

Michael Matheus, Kelterstein und Sucellus.

Zur historischen Tiefe, Authentizität und Strahlkraft moselländischer Weinkultur.

Rudolf Nickenig im Gespräch mit Michael Matheus



Im Vordergrund Kindel; auf der anderen Moselseite Kinheim

Einführung

Anlass für dieses Gespräch ist der 50. Jahrestag des spektakulären archäologischen Fundes einer Sucellus-Statue in der Weinbaugemeinde Kinheim an der Mittelmose. Professor Dr. Michael Matheus, über Deutschland hinaus bekannter, unweit von Kinheim in Graach geborener Historiker, erläutert in diesem wissenschaftlichen Interview die Einzigartigkeit des Reliefs und die Bedeutung des Fundes für Kinheim, die moselländische sowie die europäische Weinkulturgeschichte. Zugleich geht es um die prägende Kraft der in römischer Zeit ausgebildeten Grundlagen der Weinwirtschaft. Im Gespräch werden zudem neue Forschungsperspektiven und weitgehend unbekannte Facetten überregionaler weinwirtschaftlicher Netzwerke Kinheims und weiterer Winzerdörfer an der Mittelmose erörtert, deren Verbindungen weinbaulich bis nach Luxemburg und durch den Weinhandel bis zur alten Weinhandelsmetropole Köln und darüber hinaus reichen. Die Fragen stellt Dr. Rudolf Nickenig, dessen Recherchen zur Weingeschichte des Mittelrheins ihn mit einem Teil der hier verhandelten Fragestellungen konfrontiert hatten.

? **Rudolf Nickenig:** Unser Gespräch führt uns heute nach Kinheim, einem charmanten „Wein- und Ferienort“ an der Mittelmosel in Rheinland-Pfalz, idyllisch in der Moselschleife zwischen Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach gelegen (Abb. 1). Weniger als 800 Einwohner leben in der Gemeinde mit dem male- rischen Kernort mit Fachwerkhäusern und Wein- höfen sowie den Ortsteilen Kinheim-Höhe und dem auf der rechten Moselseite gelegenen Kindel, seit den 1960er Jahren durch eine Brücke verbunden. Felix Meyer lobte bereits vor 100 Jahren „Kinheim, das durch seine vorzüglichen Qualitätsweine in aller Welt bekannt ist. Es bringt ganz großartige, volle und würzige Tropfen hervor, vornehmlich im Rosenberg, Löwenberg, Kirchberg, Eulenlay, Huber- tuslay und Pichter.“¹ Auf diese edlen Tropfen müssen wir hier verzichten, doch lassen sich anhand zweier ausgewählter historischer Weinetiketten Aspekte ihrer zeitgenössischen Präsentation nachvollziehen (Abb. 2). Springen wir aus dem Jahr 1926, als das „Propaganda- und Nachschlagewerk“ von Meyer erschien, in das hier und heute. Was macht Kinheim im Jahr 2026 zu einem Hotspot weingeschichtlicher und kultureller Entdeckungen?

Michael Matheus: Im Jahr 2026 gedenkt die Gemeinde Kinheim an der Mosel des 50-jährigen Jubiläums des archäologischen Sucellus-Funds von 1976 mit einem umfassenden, ganzjährigen Veran- staltungsprogramm unter dem Titel „Sucellusjahr“. Dieses verbindet die römische Weinbaugeschichte der Mittelmosel – belegt nicht zuletzt durch das ganz besondere Sandsteinrelief des gallo-römischen Wein- gottes Sucellus – mit lokaler Kultur und Genuss. Die Veranstaltungen umfassen Mundart-Weinproben,³ ein römisches Menü, Vorträge,⁴ Führungen sowie spezielle Angebote für Kinder. Ein neues Kinder- büchlein „Der geheimnisvolle Schatz des Sucellus“ führt diese spielerisch durch die Römerzeit an der Mosel und verbindet den Fund des Weingottes mit interaktiver regionaler Geschichte.⁵ Den Höhe- punkt bildet das kurzfristig wegen der Hitzewelle Ende Juni verschobene Sucellus-Römerspektakel am 29. und 30. August, das mit Gladiatorenkämpfen und Legionärsvorführungen anschaulich Aspekte römischer Lebenswelt vermittelt. Vorführungen zu Handwerkspraktiken sowie zu Speise- und Getränke- kultur eröffnen Einblicke in alltägliche Techniken

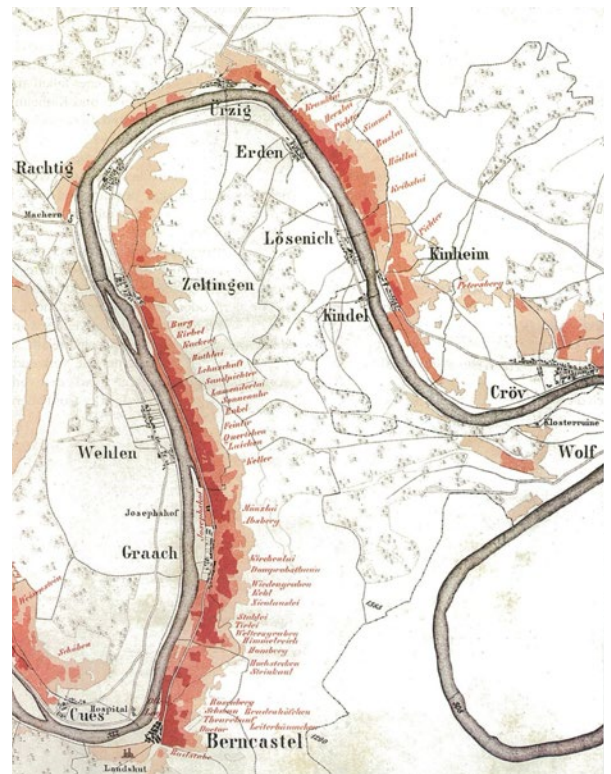


Abb. 1: Ausschnitt aus der wegweisenden „Saar- und Mosel- Weinbau-Karte für den Regierungsbezirk Trier“, die im Jahr 1868 vom preußischen Katasterinspektor und Steuerrat Franz Josef Clotten erstellt wurde. Sie diente in erster Linie der preußischen Steuerbewertung, basierend auf Nettoerträgen von 1816–1832 in acht Klassen, die farblich zu drei Abstufungen gruppiert wurden. Die dunkelrot gefärbten Flächen markieren die besten Weinlagen.²



Abb. 2: Historische Weinetiketten



Abb. 3: Teile des Echternacher Hofes heute.

und Bräuche der Antike. Zwei im Maßstab 1:3 ganz nah an den Originalen nachgebaute Funktionsmodelle (ca. 6 m lang) römischer Schiffe verdeutlichen zudem die für Handel und Weinwirtschaft zentrale Bedeutung der Schifffahrt⁶ – alles familien- und kinderfreundlich gestaltet.⁷

Das Jubiläumsjahr erweist sich beispielhaft als bemerkenswertes kulturhistorisches Projekt einer kleinen Moselgemeinde in krisengeprägten Zeiten. Vorbildlich reaktiviert es antike – insbesondere weinkulturelle – römische Praktiken und nutzt sie gezielt für Weinbau und Tourismus, die Lebensadern Kinheims. Zugleich bietet es Anlass, orts- und regionalgeschichtliche Facetten neu zu beleuchten und in größere weingeschichtliche Zusammenhänge einzuordnen. Im Folgenden wird, ausgehend von der leitenden Fragestellung nach der prägenden Kraft der in römischer Zeit ausgebildeten Grundlagen der Weinwirtschaft, die Rolle auswärtiger Grundherren in Kinheim und benachbarten Winzerdörfern erörtert, wobei ein besonderes Augenmerk dem Besitz der heute in Luxemburg gelegenen ehemaligen Reichsabtei Echternach gilt (Abb. 3). Die einstige Präsenz des Klosters manifestiert sich bis heute in mehreren erhaltenen Gebäudekomplexen. Mit den Anfängen der Besitzungen der Abtei Echternach vor Ort ist insbesondere der sogenannte Echternacher Hof (Echternacher Straße 2) eng verknüpft, der gegenwärtig als B&B und Café „Bonaparte“ genutzt wird.⁸ Ob die in einem Rechnungseintrag dokumentierten umfangreichen Baumaßnahmen am Kelterhaus beziehungsweise an der Weinpresse in den 1440er Jahren (vgl. S. 32) mit baugeschichtlichen Befunden korreliert werden können, stellt eine der derzeit offenen Fragen dar. Als ebenfalls ungeklärt erweist sich der bislang nicht hinreichend verifizierte Befund, wonach die moselseitig gelegene, später mit einem Mansardwalmdach versehene Scheune zumindest teilweise in das 14. Jahrhundert zu datieren ist.⁹

? **Rudolf Nickenig:** Die Darstellung des Gottes Sucellus und die kulturhistorische Bedeutung des Kinheimer Reliefs werden uns im weiteren Verlauf des Gesprächs noch beschäftigen. Zunächst jedoch stellt sich die Frage, unter welchen Umständen die Skulptur entdeckt wurde und wer die Ausgrabungen leitete. Wo lag der Gutshof, welche Personen waren für die Arbeiten im Jahr 1976 verantwortlich, und welche Bedeutung hatten ihre Beobachtungen für das Verständnis der Funde?

Michael Matheus: Vor fünfzig Jahren wurden in Kinheim, Ortsteil Kindel, im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens und des damit verbundenen Wegebaues Teile einer römischen Villa entdeckt.¹⁰ Es war ein Glücksfall – für Kinheim ebenso wie für die moselländische Weinkultur –, dass mit den Grabungen im



Abb. 4: Sucellus auf dem Rücken.

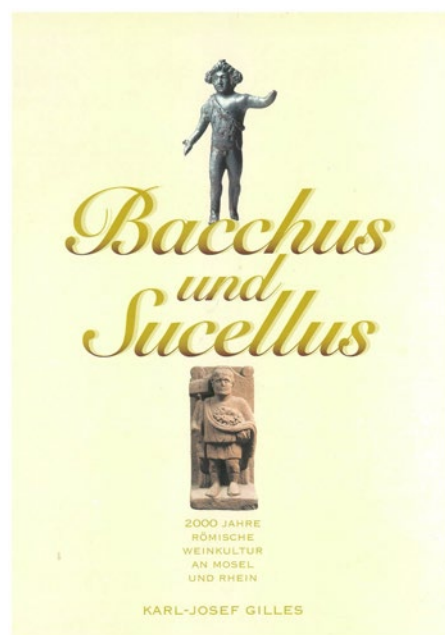


Abb. 5: Cover von Gilles, 1999.

Jahr 1976 zwei besonders erfahrene Fachleute betraut waren: der in Essen geborene Archäologe Wolfgang Binsfeld (1928–2011), langjähriger stellvertretender Direktor des Rheinischen Landesmuseums Trier und einer der bekannten und profilierten provinzialrömischen Archäologen seiner Zeit, dem Trier und die Mosellande zu seiner Heimat wurden,¹¹ sowie der Bauingenieur, Grabungstechniker und Bauforscher Adolf Neyses (1928–2023), dem der archäologische Nachweis der ersten bekannten römischen Weinkeltern in Deutschland zu verdanken ist.¹²

Der römische Gutshof wurde in der Flur „Willenbungert“ entdeckt, deren Name auf eine ehemals mit Obstbäumen bestandene, oft umfriedete Fläche verweist.¹³ Ob der Flurname zugleich auf das lateinische *villa* zurückgeht und damit eine Erinnerung an die römische Anlage bewahrt, wäre im Rahmen einer eigenen Untersuchung zu prüfen. In einem Raum des Herrenhauses kam das bereits erwähnte Hochrelief des ursprünglich keltischen Gottes Sucellus aus grobkörnigem, gelblich gefärbtem Sandstein zutage. Die 82 cm hohe Skulptur lag auf dem Rücken; das abgebrochene Gesicht konnte am folgenden Tag in unmittelbarer Nähe gefunden und wieder eingesetzt werden (Abb. 4). Wolfgang Binsfeld, mit anderen Darstellungen des Sucellus – unter ihnen ein in Trier gefundenes Exemplar¹⁴ – bestens vertraut, äußerte sich in seiner charakteristisch prägnanten Weise: Die Darstellung des Gottes mit Schlägel und Fass sei „in keltischen Landen wohlbekannt“, doch beim Kinheimer Stück handle es sich „um die erste und einzige Darstellung mit Weintrauben“. Diese zeige, „dass Sucellus als Gott des Weines und der Weinverarbeitung verehrt wurde“ und gebe damit „einen Hinweis auf die Tätigkeit der Bewohner der Villa von Kinheim“.¹⁵

Seitdem wurde die Bedeutung des Kinheimer Fundes mehrfach hervorgehoben. So ziert das Relief das Titelblatt des nach wie vor grundlegenden Werkes von Karl-Josef Gilles (1950–2018) zur römischen Weinkultur an Mosel und Rhein (Abb. 5).¹⁶ Das Original befindet sich im Rheinischen Landesmuseum Trier; Kopien und Gedenktafeln am Fundort in Kinheim-Kindel erinnern an die Entdeckung.¹⁷ Die Figur zeigt Sucellus als bärtigen Mann im geschürzten Gewand mit gallischer Hose und Schuhen (Abb. 6). In der rechten Hand hält er den Schlägel, während in der von einer Scheibenfibel gehaltenen Mantelfalte eine über große, plastisch hervorgehobene Weintraube mit Blättern ruht (Abb. 7). Hinter ihm sind je zwei übereinandergestellte Daubenfässer angedeutet, deren Bezug zum Wein durch die Traubendarstellung eindeutig hervorgehoben wird (Abb. 8).

Die erste und
einzige Dar-
stellung mit
Weintrauben



Abb. 6: Sucellus Vorderansicht 1976.



Abb. 7 und 8: Sucellus Seitenansichten 1976.

Das vor einem halben Jahrhundert angeschnittene römische Landgut entspricht in den Grundzügen mit einer repräsentativen Säulenfront (Portikus) zwischen zwei flankierenden Ecktürmen dem kleinen Gutshof in Bollendorf (Typ „Hallenhaus mit Eckrisaliten“). Wegen dessen früher Entdeckung und seiner exemplarischen archäologischen Forschungsgeschichte diente und dient dieses Landgut immer wieder als Orientierung für in mancher Hinsicht vergleichbare Anlagen. Die Ausmaße des von einem modernen Schutzbau geschützten Gebäudes in der Südeifel entsprechen mit ca. 27 Meter in der Breite und 23 Meter in der Tiefe in etwa den Größenverhältnissen des in Kinheim gefundenen älteren Herrenhauses mit einem Grundriss von ungefähr 29 m × 17 m (Abb. 9). Im Falle Kinheims wurde das Gebäude in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts erneuert und vergrößert. Der Neubau maß nun 43 Meter in der Breite

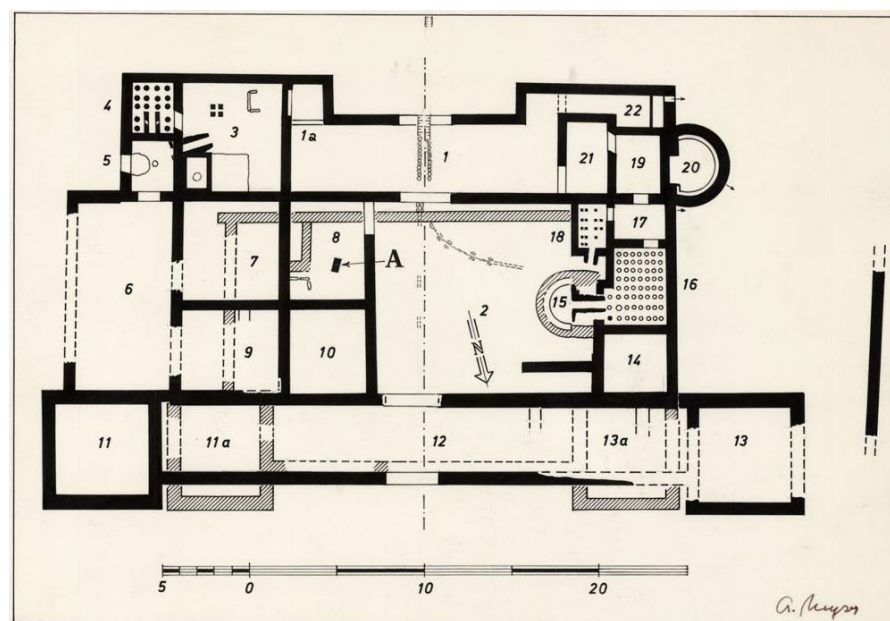


Abb. 9: Grundriss des römischen Herrenhauses in Kinheim.



Abb. 10: Rekonstruktion des Herrenhauses des römischen Gutshofes in Bollendorf.¹⁸

und 25 Meter in der Tiefe. Von den mindestens 22 nachgewiesenen Räumen lassen sich lediglich die Räume 15 bis 22 sicher als Badetrakt identifizieren (darunter Umkleideraum sowie Kalt-, Warm- und Heißbad). Für die übrigen Räume ist eine eindeutige Funktionsbestimmung bislang nicht möglich; dies gilt auch für Raum 8, in dem das Relief des Sucellus gefunden wurde. Wie in Bollendorf verweisen Reste eines Fußbodenheizungssystems (Hypokaustum) darauf hin, dass über das Bad hinaus wohl mindestens ein weiterer Raum beheizt werden konnte. Vermutet wurde, das Anwesen in Kindel sei ähnlich wie

Rekonstruktions- vorschläge

die Villa in Mehring nach Zerstörungen in der Mitte des 4. Jahrhunderts bis zur Aufgabe in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts von angesiedelten Germanen bewohnt und bewirtschaftet worden. Vom damaligen Grabungsleiter Adolf Neyses entwickelte, bislang nicht publizierte Rekonstruktionsvorschläge der zweiten Fassung des Gutshofs vermitteln eine Vorstellung vom äußeren Erscheinungsbild des Herrenhauses des als Landgut „eines Moselwinzers“ angesprochenen Ensembles (Abb. 11). Eine auf dieser Grundlage erstellte fotorealistische Annäherung an die talseitige Fassade liefert zwar im Detail keine wissenschaftlich belastbaren Ergebnisse, verdeutlicht jedoch den Anspruch der Bauherren auf repräsentative Architektur sowie eine bewusst auf Wirkung angelegte Situierung im Landschaftsraum (Abb. 12).

Der für die Grabung verantwortliche Archäologe hielt in einem Schreiben vom 18. November 1976 fest, dass „zwei Feuerungen“ der römischen Heizanlage – im Unterschied zu den übrigen Befunden – nicht verfüllt, sondern zur Restaurierung offengehalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten¹⁹ (Vgl. Abb. 13). Diese heute sichtbaren Strukturen verweisen auf das aus konservatorischen Gründen wieder zugeschüttete Herrenhaus des Kinheimer Gutshofs. Zugleich belegen sie wohl die dauerhafte Wohnnutzung der Anlage durch ihre Besitzer. Ein Vergleich mit dem römischen Weingut „Weilberg“ bei Bad Dürkheim-Ungstein, dessen Herrenhaus über kein Hypokaustum verfügte, legt dort hingegen eine

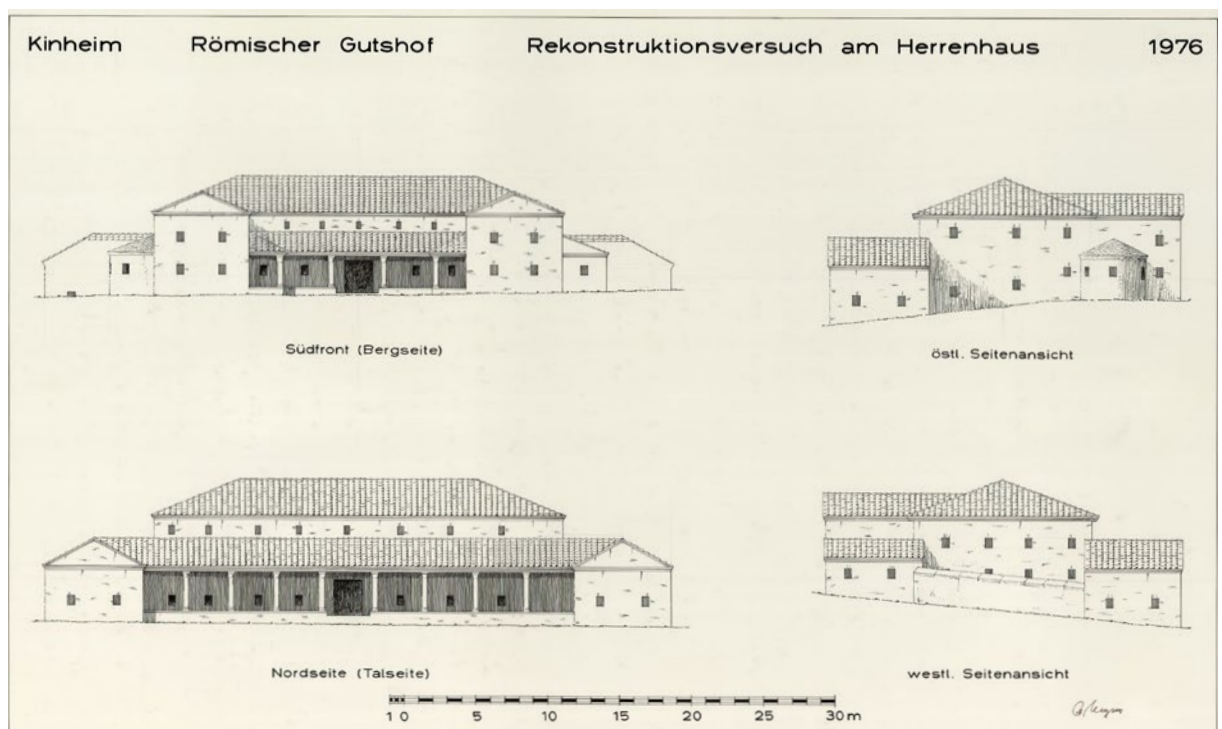


Abb. 11: Rekonstruktionsversuch Gutshof Kinheim von Adolf Neyses



Abb. 12: Virtuelle Darstellung des Herrenhauses aus Abb. 11.

lediglich saisonale Nutzung nahe; als Hauptwohnsitz des Eigentümers ist in diesem Fall wohl ein Stadthaus in Worms anzunehmen.²⁰

Rudolf Nickenig: Um auf das schon genannte Buch des verstorbenen Archäologen Karl-Josef Gilles, über viele Jahre Mitglied der Gesellschaft für Geschichte des Weines und aktiv im Wissenschaftlichen Beirat, zurückzukommen: Der Autor sieht in dem Befund, dass „in der unmittelbaren Umgebung jener Villa damals nur ein Nebengebäude nachgewiesen werden konnte,“ ein Indiz dafür, das als wahrscheinlich anzunehmende Kelterhaus des Landguts auf der gegenüberliegenden Moselseite zu lokalisieren. Dort seien „am Fuße eines steilen Südwesthanges,“ westlich der heutigen Martinskirche, u. a. „spätromische Kleinfunde, darunter Keramikscherben des 4. und 5. Jahrhunderts“ gefunden worden.²¹ Handelt es sich aber tatsächlich um ein Landgut mit lediglich einem Wirtschaftsgebäude?“

Michael Matheus: Der mir freundschaftlich verbundene Kollege Karl-Josef Gilles, dem ich die Teilnahme an Grabungen römischer Kelteranlagen an der Mosel wie in Brauneberg in den 1980er Jahren verdanke, war bei den Kinheimer Ausgrabungen vor einem halben Jahrhundert nicht beteiligt – sein Eintritt ins Rheinische Landesmuseum Trier erfolgte erst 1978.²² Seine Formulierung könnte auf den publizierten Ausgrabungsbericht zurückgehen: 1976 sei beim Flurbereinigungsverfahren „eine römische Villa auf der rechten Moselseite“ .. „angeschnitten“ und „vollständig ausgegraben“ worden.²³

Zugleich sei erinnert, dass die nur partiell ergrabene *Villa rustica* lediglich einen Teil der ehemals auf der Kinheimer Gemarkung bestehenden dichten römischen Siedlungsstrukturen darstellt. Durch systematische Untersuchungen in der damaligen Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf konnten zahlreiche Höfe nachgewiesen werden, davon mindestens vier in Kinheim.²⁴ So deuten beispielsweise eine in den 1970er Jahren noch erkennbare Ackerterrasse sowie Mauersteine und römische Ziegel auf Reste einer Villa mit Nordwestorientierung im Distrikt



Abb. 13: Teil der Heizanlage des römischen Landguts in Kinheim-Kindel.

Villa rustica

Kinheimer Rodt – nahe der Grenze zu Ürzig und Erden – hin. Östlich des vermuteten Gebäudes zeichnete sich damals der Damm einer Römerstraße ab, der mit der modernen Gemarkungsgrenze kongruent ist.²⁵

? **Rudolf Nickenig:** Das römische Kelterhaus in Kinheim wurde bislang – das erwähnten Sie im Vorsgespräch – auch deshalb am Fuß des Rosenbergs vermutet, weil „die Rebflächen bis in unser Jahrhundert auf das nördliche, also das gegenüberliegende Moselufer beschränkt blieben“²⁶ (Vgl. hierzu Abb. 1). Auch die Standorte benachbarter römischer Weinpressen, die sich meist unterhalb steiler Rebenhänge und in unmittelbarer Flussnähe befanden, stützen nach dem gegenwärtigen Forschungsstand wohl eine solche Annahme. Gibt es zu dieser Vermutung plausible Alternativen?

Strategische
Lage der Wein-
pressen

Michael Matheus: Nach einem Forschungsresümee von 2019 sind seit den 1970er Jahren dreizehn römische Weinpressen in Deutschland archäologisch nachgewiesen worden.²⁷ Durch den Neufund in Odernheim am Glan sowie die weiterhin als Kelter zu diskutierende Anlage in Neumagen-Drohn (Ortsteil Papiermühle) erhöhte sich deren Zahl auf fünfzehn bekannte Ensembles.²⁸ Darüber hinaus sind entlang der Mosel – wie in Kinheim – sowie im benachbarten Luxemburg weitere Kelterhäuser anzunehmen.²⁹ Nach verbreiteter Einschätzung wurden die Weinpressen an der Mosel „in der Regel am Fuße steilerer Süd- oder Südwesthänge in unmittelbarer Nähe zur Mosel in den besten Weinlagen der Region errichtet“.³⁰ Dem entsprechen die Befunde in Piesport, Brauneberg und Erden sowie in Graach, Lieser, Wolf und Zeltingen-Rachtig, wo zwei Kelteranlagen oder einzelne Pressen außerhalb von Siedlungen mitten in Weinbergen liegen.³¹ Große Kelter mit mehreren Becken und Kellern gelten dabei plausibel als Bestandteile staatlicher Domänen, strategisch günstig unter Rebenpflanzungen von hoher Qualität und in Flussnähe angelegt, um Most und Wein zügig – unter anderem zur Kaiserresidenz nach Trier – per Wasserweg zu transportieren. Auch vor diesem Hintergrund wurde für Kinheim ein Standort unweit der Mosel, westlich der Kirche St. Martin am südwestlichen Fuß der Kuppe „Colai“, vorgeschlagen.

Alternative
Standort-
szenarien

Diese Interpretation schließt jedoch alternative Standortszenarien nicht aus. Tatsächlich sind auch römische Kelter nachgewiesen, die sich nicht unmittelbar am Fluss befanden, sondern zu römischen Villen als Nebengebäude gehörten. Das früheste Beispiel wurde in Maring-Noviant entdeckt: Es lag etwa 500 m südwestlich des Ortsteils Noviant im unteren Abschnitt eines sanfteren Hangs, mehrere hundert Meter vom Moselufer entfernt – als eines von mindestens vier Nebengebäuden eines größeren, vom 2. bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts bewirtschafteten Landguts, dessen Herrenhaus bislang, anders als in Kinheim, nicht bekannt ist.³² Ein vergleichbarer Befund liegt in Lösnich vor, wo das von Adolf Neyses ausgegrabene Kelterhaus – etwa 1,5 km vom Kinheimer Gutshof entfernt – zu den Nebengebäuden einer Villa gehört.³³ In Neumagen-Drohn (Papiermühle) wurden ferner zwei Opus-signinum-Becken freigelegt, die weiterhin wohl als Bestandteile einer Weinpresse eines nahegelegenen Landguts interpretiert werden können.³⁴

Für Kinheim kommt somit nicht allein der bisher angenommene Standort am Flussufer in Betracht, sondern auch die Möglichkeit, dass sich ein Kelterhaus im Umfeld der bisher ergrabenen Teile der Villa befand. Der Ausgräber notierte 1976: „Zu diesem ausgegrabenen Herrenhaus des Gutshofs gehören noch etliche Nebengebäude, von denen bereits eines angeschnitten, aber wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr untersucht wurde. Wenn die Möglichkeit besteht, wollen wir im kommenden Jahr diese Nebengebäude suchen und untersuchen.“³⁵ Da diese Untersuchungen ausblieben, bleibt die Existenz eines Kelterhauses in einem der Nebengebäude eine zu prüfende Möglichkeit.

geo-
physikalische
und fern-
erkundliche
Verfahren

Während in den 1970er Jahren allein archäologische Grabungen eine Klärung ermöglichten, eröffnen heute geophysikalische und fernerkundliche Verfahren neue Perspektiven einer zerstörungsfreien Geländeanalyse. Das diesjährige Jubiläum könnte dabei einen willkommenen Impuls für weiterführende Untersuchungen geben. LiDAR erfasst unterirdische Strukturen wie Kelterbecken zwar nicht unmittelbar, ermöglicht jedoch durch hochauflösende Geländemodelle die Identifikation künstlicher Plattformen, Baukanten oder Vertiefungen.³⁶ Solche Indizien können gezielt geophysikalische Prospektionen lenken.

Verfahren wie Magnetometrie, Geoelektrik und Bodenradar erlauben die Detektion baulicher Anomalien, Leitfähigkeitskontraste und dreidimensionaler Strukturverläufe und könnten somit Hinweise auf die Lage eines römischen Kelterhauses im Umfeld des Kinheimer Gutshofs liefern – ohne den Aufwand klassischer Grabungen.

- ② **Rudolf Nickenig:** Neben dem Sucellus-Relief wird seit 2010 ein sogenannter Kelterstein aus rötlichem Sandstein als Denkmal moselländischer Weinkultur in Kinheim-Kindel präsentiert;³⁷ das Fragment wurde 1975 bei Umbauarbeiten in einer Scheune der Pützgasse entdeckt und gilt als möglicher Teil der vermuteten Kelteranlage am Fuße des Rosenbergs nahe St. Martin (**Abb. 14**). Inwieweit stützen neuere Forschungen die römische Datierung?

Michael Matheus: Ein solcher Kelterstein fungierte – wie ein Rekonstruktionsvorschlag für die östliche Weinpresse in Brauneberg zeigt – als Gegengewicht bei Baumkeltern, wobei der Pressdruck grundsätzlich durch Hebel (Haspel), Spindel oder Schraubenmechanismus erzeugt werden konnte (**Abb. 15**). Der in Kinheim nur zur Hälfte erhaltene und als Spolie wiederverwendete Stein aus rötlichem Sandsteinkonglomerat weist eine kreisrunde Vertiefung auf der Oberseite auf sowie seitliche Nuten und quadratische Löcher, was eine eisenverstärkte Aufhängung nahelegen dürfte; sein ursprüngliches Gewicht wird auf etwa 36 Zentner geschätzt. Die bislang als römisch angesprochenen Keltersteine von der Mosel sind überwiegend kleiner und leichter. Zum Vergleich wurden bisher ein Stein aus Nehren (ca. 37 Zentner) sowie zwei Keltersteine aus Rheinhessen, namentlich aus Worms und Bechtheim, herangezogen; der Stein von Bechtheim erreicht mit über 76 Zentnern das größte bekannte Gewicht und ist damit mehr als doppelt so schwer wie die meisten Exemplare von der Mosel.³⁸ In diesen Vergleich kann auch der 1985 bei Bech-Kleinmacher (Luxemburg) in der Nähe einer römischen Villa entdeckte Kelterstein einbezogen werden (**Abb. 16**). Der quadratische Kalksteinquader besitzt mit einer kreisrunden Aushöhlung auf der Oberseite und seitlich verlaufenden, sich nach oben verjüngenden Nuten die charakteristischen Merkmale eines Keltersteins; sein Gewicht wird auf etwa 50 Zentner geschätzt.³⁹ Der Kinheimer Stein gehört damit zu den bislang besonders schweren bekannten Exemplaren. Spezielle Formen und Nutstrukturen verweisen bei diesen Stücken auf unterschiedliche bisher nur ansatzweise diskutierte technische Konstruktionen bei der Kelterung.⁴⁰ Da der Stein jedoch – wie etliche vergleichbare Funde – nicht in situ entdeckt wurde⁴¹ und keiner konkreten römischen Kelteranlage zugewiesen werden kann, bleibt seine Datierung unsicher, vor allem, weil derartige Gewichtssteine über Jahrhunderte, teilweise bis ins 20. Jahrhundert, in Baumkeltern weiterverwendet wurden.

Keltersteine



Abb. 14: Kelterstein Kinheim

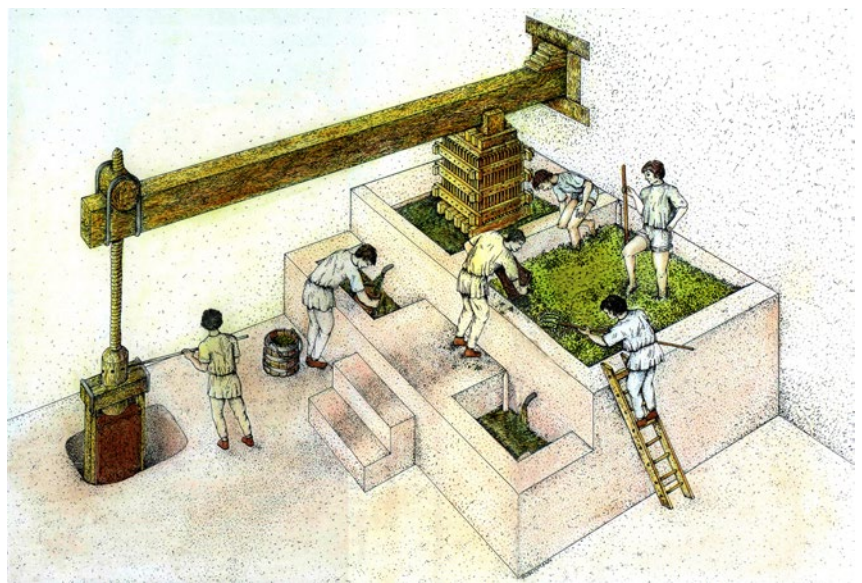


Abb. 15: Östliche Kelter in Brauneberg.



Abb. 16: Kelterstein Bech-Kleinmacher.



Abb. 17: Kelterstein in einer Brunnenanlage in Ammerschwihr.

Wie vorsichtig bei der Zuordnung gefundener Gewichtssteine zu einem römischen Kontext zu verfahren ist, zeigen jüngste Untersuchungen im Elsass. Dort sind bislang rund siebenzig meist großformatige, konisch geformte „Trottsteine“ mit zwei bis vier schwalbenschwanzförmigen Nuten sowie kreisrunden Vertiefungen auf der Oberseite dokumentiert. Diese fanden vor allem in Weinkeltern (*pressoirs à balancier/pressoirs à arbre*) mit bis zu neun Meter langen Pressbalken sowie – spätestens seit dem 18. Jh. – in Ölpresen der Rheinebene Verwendung; eine Nutzung in römischer Zeit lässt sich bisher jedoch nirgends sicher nachweisen.⁴² Viele solcher Steine dienten seit der Frühen Neuzeit sekundär als Baumaterial in Häusern, Grenzmarken oder Wegkreuzsockel und begegnen heute bisweilen in phantasievoller Zweitverwendung (Abb. 17).

Übergang von Baumpresen

Weingeschichtlich sind diese Befunde aber durchaus aufschlussreich. Sie deuten im Elsass seit dem 15. Jh. den Übergang von Baumpresen zu kompakteren Spindel- und Schraubenpresen an. Wäre für den 1975 in Kinheim gefundenen und als Widerlager des Torbogens einer Scheune wiederverwendeten Kelterstein bestimmbar, wann diese Spolie eingebaut wurde, ergäbe sich möglicherweise ein *Terminus ante quem* für dessen Nutzung als Baumkeltergewicht.

? **Rudolf Nickenig:** Der Kinheimer Kelterstein bleibt also unabhängig von seiner Datierung ein wichtiges Zeugnis moselländischer Weinkultur und unterstreicht die nachhaltige Prägung durch römische Grundlagen. Wie mir aufgrund eigener Forschungen zum Mittelrhein und zu Köln bekannt,⁴³ war der Fernbesitz von Weinbergen ein vor allem die alten traditionellen Weinbaulandschaften im Westen und Süden des deutsch-römischen Reiches im Mittelalter prägender Faktor. Mit Blick auf die nachantike Zeit erinnern bereits angesprochene Gebäude wie der Echternacher Hof an solche Fernbesitzungen sowie an jahrhundertlang bestehende wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Verbindungen zwischen Kinheim und der Reichsabtei in Luxemburg. Welche Bedeutung hat die Überlieferung dieses Klosters für die Geschichte Kinheims und vor allem für die Weingeschichte?

Abtei Echternach

Michael Matheus: Für Kinheim und benachbarte Winzerdörfer wie Kröv ist die Überlieferung der heute in Luxemburg gelegenen und gegen Ende des 7. Jahrhunderts gegründeten Abtei Echternach durch den angelsächsischen Missionar Willibrord generell und besonders unter weingeschichtlicher Perspektive von Bedeutung. Sie entwickelte sich zu einem bedeutenden Benediktinerkloster, das zur Reichsabtei wurde.⁴⁴ Die bis zur Auflösung des Klosters 1797 erhaltene Quellenüberlieferung ist vergleichsweise sehr gut, und so bestehen auch von der lokalen und regionalen Forschung schon bisher wiederholt genutzte Möglichkeiten der Auswertung der vor allem in Luxemburg, Trier und Koblenz aufbewahrten Quellen.⁴⁵

Die zuletzt erschienenen Quelleneditionen zu den Amtszeiten der Echternacher Äbte Robert von Monreal (1506–1539) und Godfried von Apremont (1539–1562) verweisen auf vielversprechende Forschungsperspektiven zur Geschichte der Reichsabtei in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts.⁴⁶ Sie vermitteln zugleich eine Vorstellung von der reichen, bisher zu beachtlichen Teilen nicht bearbeiteten Überlieferung der Abtei in der Frühen Neuzeit und damit von dem erheblichen Potenzial für Studien zur Weinkultur und Weinwirtschaft an der Mittelmosel. Diese fernliegenden Besitzungen bildeten bis zur Säkularisation einen integralen Bestandteil des klösterlichen Kosmos. Dass auf den Echternacher Gütern in Kinheim und Kröv im 18. Jahrhundert beachtliche Baumaßnahmen realisiert wurden, darunter der bis heute beeindruckende, besonders repräsentative Echternacher Hof in Kröv,⁴⁷ weist auf die anhaltende Bedeutung beider Stützpunkte hin. Hier eröffnen sich zugleich Chancen, die jahrhundertlang bestehende Verbindung zwischen den heutigen Weinbaulandschaften Luxemburgs und Deutschlands grenzüberschreitend zu erforschen, für die beide eine römische Grundlegung nachgewiesen ist.⁴⁸

- ② Rudolf Nickenig: Der engagierte Bürgermeister von Kinheim, Christian Franzen, hat auf der Webseite des Wein- und Ferienortes gut lesbar Informationen aus der Geschichte Kinheims publiziert⁴⁹. Danach wird Kinheim selbst erstmals 1148 in einer Bulle Papst Eugen III. für die Echternacher Abtei genannt, in der örtliche Weinberge explizit bestätigt werden. In welches historische und weingeschichtliche Szenario lässt sich diese nicht nur für die Orts- und Regionalgeschichte relevante päpstliche Urkunde einordnen?

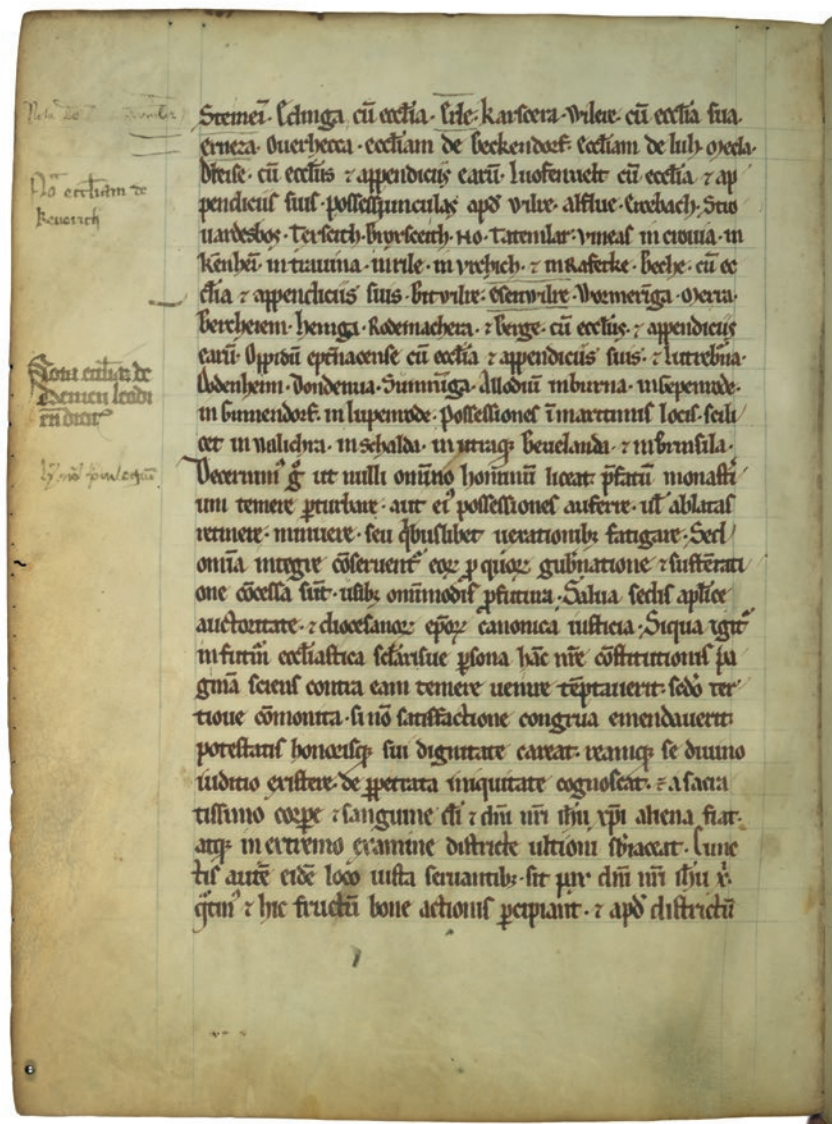


Abb. 18: Seite mit Erwähnung Kinheims aus dem Liber Aureus

Michael Matheus: Die von Ihnen genannte erste Nennung Kinheims im Jahre 1148 findet sich in einer ohne Ausstellungsort im bekannten *Liber Aureus* abschriftlich überlieferten Besitzbestätigung durch Papst Eugen III. zugunsten des Klosters Echternach⁵⁰ (Abb. 18). Vorangegangen war ein Schutzbrief, den Papst Alexander II. zugunsten der Abtei im Jahre 1069 in Rom ausgestellt hatte.⁵¹ Die 1148 genannten Besitzungen wurden unter Einschluss der Nennung Kinheims schließlich in einer in Cremona ausgestellten Urkunde durch Papst Viktor IV. im Jahre 1161 bestätigt.⁵² Waren die Urkunden der Jahre 1069 und 1161 in der päpstlichen Kanzlei in Italien ausgefertigt worden, wurde der Name Kinheims sehr wahrscheinlich auf einer Pergamenturkunde im nahen Trier festgehalten, deren Original nicht erhalten ist, aber wohl in den ersten beiden Monaten des Jahres 1148 ausgefertigt wurde, als auch andere Klöster päpstliche Bullen erhielten.⁵³

Dazu kam es, weil Papst Eugen III. sich von Ende November 1147 bis Mitte Februar 1148 über zwei Monate in Trier aufhielt, der letzte Besuch eines kanonisch gewählten Papstes in der Stadt bis heute. Die Reisen Eugens im nordalpinen Raum dienten vor allem der Mobilisierung für den Zweiten Kreuzzug, aber auch der Konsolidierung seiner noch keineswegs stabilen Herrschaft. Er besuchte die Moselstadt auf Einladung des ambitionierten Trierer Erzbischofs Albero von Montreuil, der sich vom Aufenthalt des Bischofs von Rom und der Kurie vor allem eine Stärkung seiner Position und der des Erzbistums versprach.⁵⁴ Wurde Trier seit dem 10. Jahrhundert im Ringen um den Primatsanspruch nördlich der Alpen auf vielfältige Weise als Zweites Rom (*Roma Secunda*) inszeniert,⁵⁵ so wurde die Stadt nun real zur päpstlichen Residenzstadt und zum Synodalort.

Plausibel erscheint die Annahme, dass die in diesem Kontext ausgefertigte Urkunde „auf Grund der Rechtstitel aus dem Klosterarchiv verfasst“ wurde. Wenngleich alle Besitzungen der Abtei päpstlichen Schutz genießen sollten, wurden nachweislich nicht alle im Eigentum des Klosters befindlichen Orte in der Urkunde aufgeführt.⁵⁶ Bemerkenswert ist ferner, dass vom wohl zum damaligen Zeitpunkt bereits umfangreichen Weinbergbesitz der Abtei Echternach entlang von Sauer und Mosel in der Urkunde nur die Rebenflächen in sechs Orten genannt werden, und zwar in folgender Reihenfolge: Kröv, Kinheim, Traben, Reil, Ürzig und Rachtig⁵⁷ (Abb. 19). Beliebig erfolgte die Anordnung dieser Dörfer wohl kaum: An erster



Abb. 19: Karte Kröver Reich

Stelle steht der Hauptort des sogenannten Kröver Reichs, bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ein alter Reichsgutkomplex, der seit dem 14. Jahrhundert ein trierisch-sponheimisches Kondominat bildete und bis 1794 bestand. Zu diesem Territorium gehörten zur Zeit der urkundlichen Nennung von 1148 sicher die Winzerdörfer Kröv, Kinheim, Reil und Ürzig.⁵⁸ Die Reihung folgt jedoch dem jetzigen Kenntnisstand zufolge weder geographischen noch territorialen Kriterien. Möglicherweise spielte das Alter der Erwerbungen oder eine Hierarchie der wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbergbesitzes eine Rolle, wobei der genaue Auswahlgrundsatz heute nicht mehr eindeutig erkennbar ist.⁵⁹ Während die Überlegung, Eugen III. könnte während seines Aufenthalts in Trier „selbst nach Echternach gekommen sein,“ spekulativ bleibt,⁶⁰ kann wohl davon ausgegangen werden, dass zwischen den Vertretern der Abtei und der päpstlichen Kanzlei ein Einverständnis über die signifikante Berücksichtigung des Weinbergbesitzes in der päpstlichen Besitzbestätigung erzielt wurde.

? Rudolf Nickenig: Was spricht für diese These?

Michael Matheus: Schon vor dem Besuch des Papstes in der Moselstadt hatte die päpstliche Kanzlei den Besitz von Weinbergen an der Mittelmosel bestätigt. Spätestens seit Beginn des 11. Jahrhunderts hielt die Benediktinerabtei Sankt Heribert in Deutz Rebenflächen in Zeltingen und Rachtig – einer vom kurtrierischen Territorium umschlossenen Enklave des Kölner Erzstifts –, an die sich flussabwärts das zum Kröver Reich gehörende Erden anschloss. Im Juni 1147 bestätigte Papst Eugen III. dem Deutzer Kloster ausdrücklich den Besitz seiner Weinberge in Rachtig.⁶¹

Ein Schlaglicht auf die dort bestehende, für den Handel und insbesondere den Weinhandel bedeutsame Infrastruktur wirft eine Schenkung des Kölner Erzbischofs Sigewin (1078–1089): 1085 übertrug er dem Kloster sämtliche Zollrechte am „Moselhafen“ vor dem Deutzer Hof in Rachtig.⁶² Während die Zollstelle offenbar keinen dauerhaften Bestand hatte, ist der spätere, von einer Ringmauer umgebene Hof des Deutischen Ordens in Rachtig – seit 1250 Inhaber der Zehntrechte der Pfarreien Zeltingen und Rachtig – auf einer anschaulich gestalteten kolorierten Zeichnung des Zehntbezirks von 1614 deutlich erkennbar⁶³ (Abb. 20). Im an dieser Stelle wiedergegebenen Planausschnitt mit Zeltingen (B) und Rachtig (C) sowie den beider-

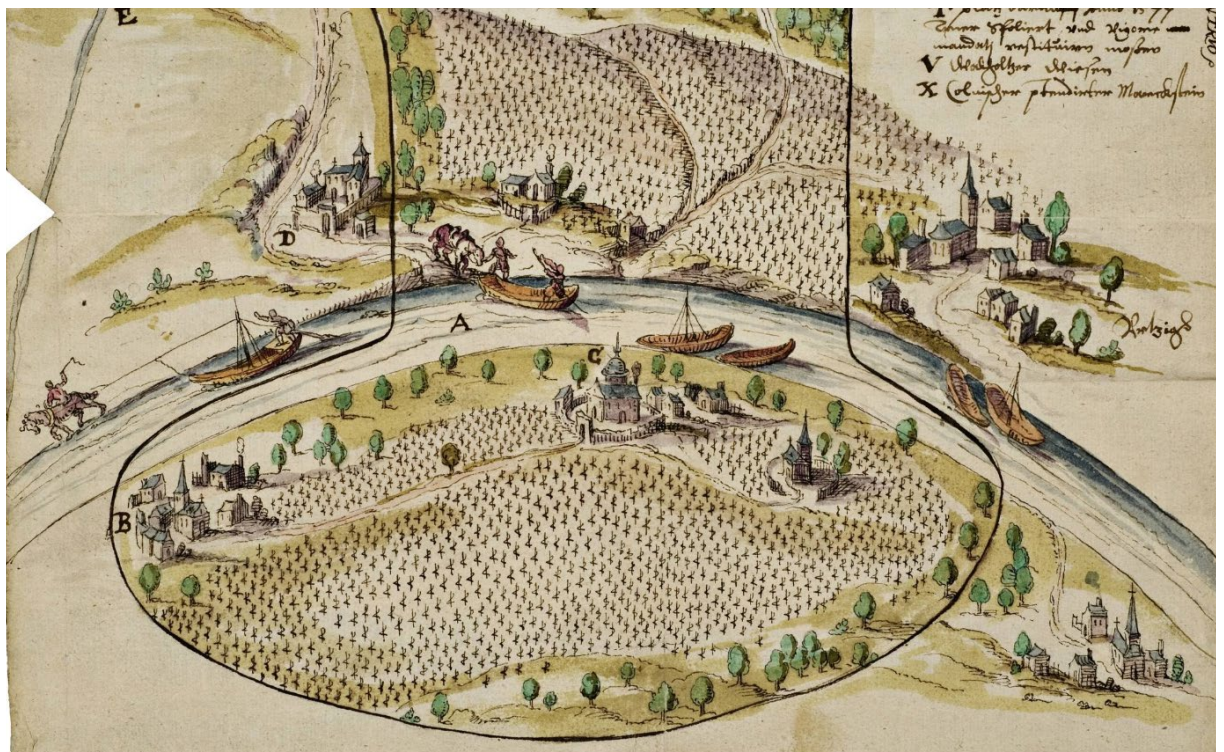


Abb. 20: Ausschnitt kolorierte Federzeichnung 1614

seits der Mosel markierten ausgedehnten Rebenflächen verweisen zwei in der Nähe des Hofes liegende Moselschiffe auf einen dort wohl schon lange bestehenden Schiffslandungsplatz.⁶⁴ Zwei weitere Schiffe vor dem flussabwärts auf der linken Moselseite gelegenen Ürzig deuten eine weitere Schiffslande an. Erkennbar ist zudem ein möglicherweise von der ehemaligen römischen Straße bzw. der Trierer Landstraße abzweigender, das Kloster Machern (D) passierender Verkehrsweg, der auf den Fluss hinführte.⁶⁵ Von dort wird ein Pferd auf eine Nachenfähre geführt, um nach Rachtig überzusetzen.⁶⁶ Ein gegenüber Zeltingen dargestelltes Frachtschiff vermittelt anschaulich eine Vorstellung davon, wie Waren und vor allem Weinfässer seit der römischen Zeit moselaufwärts nach Trier getreidelt wurden.

Kröv wurde als *villa Crovia* möglicherweise stellvertretend für den Klosterbesitz Echternachs an der Mittelmosel bereits in der genannten päpstlichen Urkunde von 1069 mit seiner Kirche, den dazugehörigen Kapellen (und somit indirekt wohl auch der Martinskapelle in Kinheim), sowie Weinbergen und Weinbergzehnten genannt.⁶⁷ Der Echternacher Abt Bertels zeichnete in seiner Ortsansicht von Kröv (um 1600) eine Schiffslande, vermutlich zugleich eine Fähranlegestelle, als eines der Spezifika des Winzerdorfs und visualisierte auf diese Weise dessen verkehrsgünstige Lage (vgl. Abb. 46: S. 41).⁶⁸

Die auffällige Hervorhebung Echternacher Weinberge in sechs Winzerdörfern der Mittelmosel in der päpstlichen Urkunde von 1148 diente wohl primär deren Schutz, auch gegenüber dem am Moselraum interessierten Trierer Erzbischof und dem mit ihm konkurrierenden Pfalzgrafen,⁶⁹ beruhte aber möglicherweise auch auf praktischen Erwägungen.⁷⁰ Nach der Herbst-Ernte 1147 dürfte ein Interesse daran bestanden haben, aus der nun päpstlich geschützten Echternacher Weinproduktion einen Teil des erheblichen Weinkonsums der in Trier residierenden Kurie mit siebzehn Kardinälen und Eugen III., des ersten Zisterziensers auf dem Stuhl Petri, zu decken, dessen Orden der mittelalterlichen Weinwirtschaft und -kultur innovative Impulse vermittelte.⁷¹ Zumindest ein erheblicher Teil der auf dem Wasserweg zur Reichsabtei transportierten Weinfässer passierte die Moselstadt ohnehin. Weine von der Mittelmosel – darunter solche aus Kinheim – auf der päpstlichen Tafel in Trier? Eine plausible Möglichkeit, freilich quellenmäßig nicht zweifelsfrei zu belegen.

Der Aufenthalt Eugens III. in Trier hatte auch in anderer Hinsicht für Kinheim Folgen. Im Januar 1148 weihte der Papst in der Moselstadt die noch unvollendete romanische Abteikirche St. Eucharius und legiti-mierte damit die Verehrung um das einzige Grab eines Apostels nördlich der Alpen, dessen Gebeine um 1127 „entdeckt“ worden waren. Dies förderte einen weit über die Moselregion hinaus zahlreiche Pilger anziehenden Kult.⁷² Spätestens im 16. Jahrhundert führte die Kinheimer St.-Martins-Kapelle ein Zweitpatrozinium des hl. Matthias, das – anders als bei St. Eucharius/St. Matthias in Trier – das Erstpatrozinium nicht verdrängte, wohl aber in einem Detail die nachhaltige Wirkung des päpstlichen Aktes von 1148 belegt.⁷³

 **Rudolf Nickenig:** Über den Hinweis auf die Ersterwähnung hinaus findet sich im Internet leicht zugänglich auch eine Zeichnung, auf der Kinheim erstmals im Bild dargestellt wird. In welchen Kontext kann diese Visualisierung des Winzerdorfs eingeordnet werden und finden sich in der Bildinszenierung auch wein-geschichtlich interessante Elemente?

Michael Matheus: Über die erste Nennung des Ortsnamens und die frühesten Belege für den dortigen Weinbau hinaus verdankt Kinheim auch seine älteste bekannte bildliche Darstellung der Echternacher Überlieferung – und mit hoher Wahrscheinlichkeit dem bedeutenden Abt Johannes Bertels (1544 – 1607)⁷⁴ (Abb. 21). Zuvor Abt der Luxemburger Abtei Notre-Dame, übernahm Bertels 1595 die Leitung des Klosters St. Willibrord in Echternach, das er bis zu seinem Tod rund elfeinhalb Jahre führte. Die Entstehung der Kinheimer Zeichnung steht im Zusammenhang mit seinem sogenannten „Großen Bertels“, einem ab 1597 angelegten, jedoch unvollendet gebliebenen Register, das die Besitzungen, Einkünfte und Gerechtsamen der Abtei am Ende des 16. Jahrhunderts verzeichnete.⁷⁵ Von den insgesamt 89 Federzeichnungen⁷⁶ zeigen

die meisten ländliche Siedlungen. Bei Kinheim, wie bei vielen anderen Orten, handelt es sich um die älteste bisher bekannte Ansicht.⁷⁷

Weil eine übergreifende kunst- und kulturhistorische Analyse des Gesamtwerks bislang aussteht, kann auch die lokal und regional orientierte Auswertung die Blätter nur eingeschränkt erschließen. Einzelstudien deuten jedoch darauf hin, dass Bertels markante topographische Gegebenheiten sowie aus klösterlicher Perspektive zentrale Gebäude hervorzuheben pflegte. Kirchen und Kapellen treten in den Kirchorten dabei meist markant hervor. In den Orten an Sauer und Mosel dominiert regelmäßig der Fluss die Bildkomposition. Immer wieder erscheinen zudem Alltagsszenen mitsamt Werkzeugen, Gefäßen oder Transportmitteln, die wertvolle Einblicke in materielle Kultur und soziale Praktiken eröffnen.⁷⁸

Bertels unternahm mehrfach Reisen zu den Besitzungen seiner Abtei im Kröver Reich, bei denen er den Wasserweg nutzte, so im November 1597. Nach einem Aufenthalt am 14. November in Kröv übernachtete er in Kinheim, wahrscheinlich im dortigen Echternacher Hof. Dem Hofmann stellte er erhebliche Mittel in Aussicht, um Gebäude und Dach instand zu setzen. In ähnlicher Weise veranlasste er anschließend Arbeiten an den klösterlichen Gebäuden in Ürzig und kehrte über Neumagen und Trier per Schiff nach Echternach zurück, wo er am 20. November eintraf.⁷⁹

Eine weitere Reise trat Bertels am 27. September 1604 an; sie führte ihn von Echternach über Trier nach Kröv, wo er am 29. September eintraf und erneut Bauarbeiten an den klösterlichen Liegenschaften anordnete.⁸⁰ Vom 22. Oktober bis 3. November desselben Jahres hielt er sich wiederum in Kröv auf, diesmal anlässlich der Weinlese, und kehrte am 4. November nach Echternach zurück.⁸¹ Während dieser Reisen und vor allem während seiner längeren Aufenthalte im Jahre 1604 dürften die Federzeichnungen von Kröv und Kinheim angefertigt worden sein.



Abb. 21: Federzeichnung von Kinheim (Abt Bertels).



Abb. 22: Zeichnung Ausschnitt: Echternacher Hof.



Abb. 23: Zeichnung Echternacher Hof (Erwin Schaaf)

? **Rudolf Nickenig:** Kaum zu glauben, dass die Federzeichnungen über 400 Jahre alt sind. Sie sprechen den Betrachter in ästhetischer Weise an. Kann man denn auch zuordnen, welche Funktionen die dargestellten Gebäude hatten?

Michael Matheus: Für Kinheim sind die dargestellten Gebäude bisher nicht vollständig identifiziert, wenngleich davon auszugehen ist, dass Bertels die „wichtigsten Bauten“ des Ortes wiedergeben wollte: „im Vordergrund (sei) der Echternacher Hof (dargestellt), dahinter möchte man das hohe Burghaus vermuten, benachbart wie heute noch“⁸² (Abb. 22). Eine eindeutige Bestimmung erschweren u. a. bauliche Veränderungen nach 1600. Plausibler erscheint die Annahme, dass es sich bei den beiden Gebäuden um das Haupthaus des Echternacher Hofes und die moselseitig gelegene Scheune wohl mit Kelterhaus handelt. Dem entspricht noch der Kern der heutigen Struktur des in der Frühen Neuzeit wesentlich erweiterten Komplexes (Abb. 23). Rechts im Bild ist zweifelsfrei die Kinheimer St.-Martins-Kapelle zu erkennen (Abb. 21).⁸³ Darüber erhebt sich die große, bisher unidentifizierte Kirche: möglicherweise die St.-Peters-Kirche (1801 abgerissen), „ursprüngliche Tauf- und Mutterkirche“ des Reichsguts, auf der Anhöhe zwischen Kröv und Kinheim im sogenannten Petersweinberg gelegen.⁸⁴ Ihre Position inmitten von Rebenflächen ist in Bertels' Zeichnung angedeutet. Auf einer farbigen Skizze aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (Abb. 24)

Ästhetik und
Funktion der
Gebäude

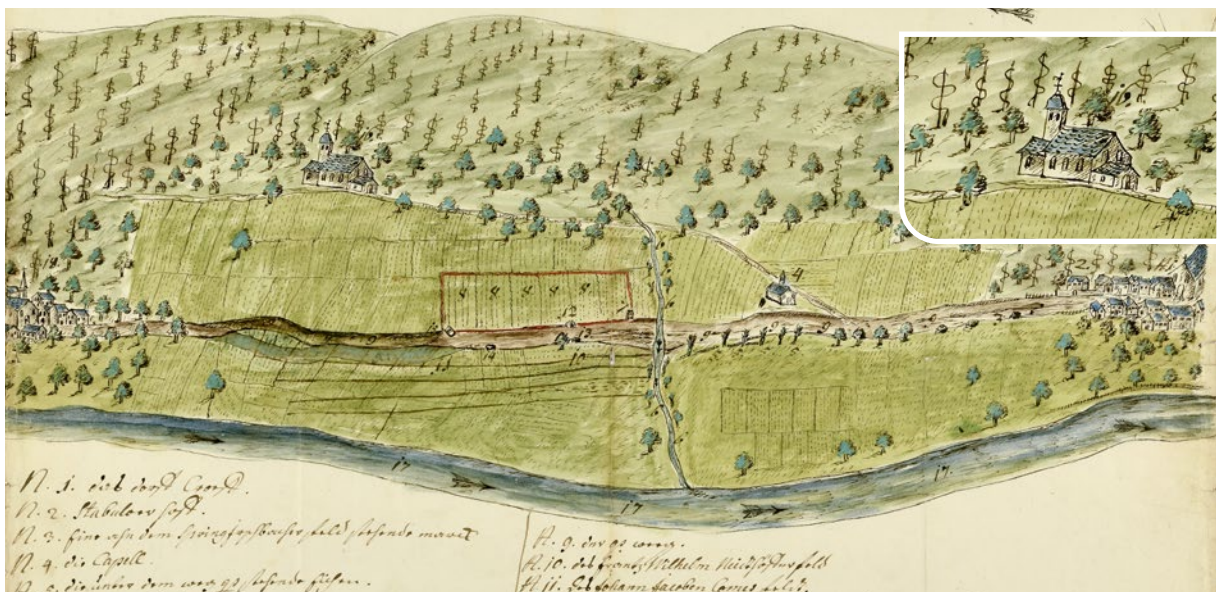


Abb. 24: LHAKo Best. 33 Nr. 6480. Farbige Skizze mit Kinheim und Kröv im Konvolut: Klage des Obervogtes Freiherrn von Kesselstatt wegen eines durch die Unterrichter in Kröv über sein Gut angelegten Flurweges von Kröv nach Kinheim. 1744–1746. Ausschnitt oben rechts: St. Peter.

ist sie eindeutig identifizierbar.⁸⁵ Das unterhalb der Kirche platzierte Gebäude könnte auf die Doppelanlage der Kinheimer Burg verweisen. Das noch erhaltene Gebäude gliedert sich in Oberburg (Richtung Ürzig), Unterburg (Richtung Kröv) und zentralen Torturm. Seit 1656 verfügte die Abtei Echternach über die Lehnshoheit über die Unterburg, für die von der Abtei ernannte Hofleute zuständig waren. 1779 gelang ihr auch der Erwerb der Oberburg.⁸⁶

? **Rudolf Nickenig:** Diese künstlerisch bewundernswerten Zeichnungen lieferten sogar Informationen über den Weinbau.

Michael Matheus: Etwa ein Drittel der Bildfläche nehmen die oberhalb des Dorfes gelegenen rebenbewachsenen Hänge ein – eine Parallele zur zuvor erwähnten Karte von 1868, auf der diese Hänge mit dunkelrot gefärbten Flächen als die besten Lagen hervorgehoben sind (vgl. Abb. 2).

Deutlich erkennbar wird in Bertels Zeichnung die Pfahlerziehung, die vor allem in Mosel-Steillagen – wohl bereits in der Antike – praktiziert wurde, bei welcher der Weinstock an einem Holzpfehl geführt wird.⁸⁷ Möglicherweise deutet sich ferner eine ansatzweise Zeilenpflanzung an, die Sonneneinstrahlung, Wasser-ableitung und Bodenpflege in Steillagen optimierte.⁸⁸ Auch ein zentrales Element der Weinbergpflege – *proffen* und *Proffe* – kam seit römischer Zeit zur Anwendung, wie die aus dem Lateinischen entlehnten Begriffe andeuten. Damit wurden Verfahren zum Ersatz ausfallender Stöcke bezeichnet, etwa durch Absenken bzw. Einlegen von Rebzweigen.⁸⁹ Der Bedarf an Wingertsholz und -pfählen war bei dieser Erziehungsart (wie auch beim Rahmen- und Kammertbau) erheblich.

Einen weiteren weingeschichtlichen Aspekt dokumentiert Bertels' Zeichnung: Zu den Ausgaben, die sein Vorgänger Abt Wynand von Gluwel (um 1400 – 1465) in seinem Einnahmen- und Ausgabenregister verzeichnete, zählte ein Gulden – wohl der Zuschuss des klösterlichen Grundherrn zum jährlichen *prandium* (Mahlzeit) der *forestarii* in Kinheim.⁹⁰ Handelt es sich um ein den Kinheimer Förstern jährlich im Herbst, also wohl nach dem Ende der Weinlese auszurichtendes Essen?⁹¹ Diese in Weinbaugebieten als Weinberg-hüter bekannt und auch unter Bezeichnungen wie Feldschütze überliefert waren mit der Bewachung der Weinberge gegen Traubendiebe, Vögel (Stare) und Wild betraut.⁹² Vergleichbare *forestarii* dienten auch in anderen Winzerdörfern mit Echternacher Besitz, etwa in Ürzig und Erden, wo ihnen analoge Zuwendungen in Form von Weindeputaten aus klösterlichen Weinbergen zustanden.⁹³ Bertels skizzierte zwei solche vermutlich aus Kinheim stammende Funktionsträger unterhalb der Weinberge: ein seltenes Bildzeugnis der Wertschätzung für ihre über Jahrhunderte unverzichtbare Rolle (Abb. 25).

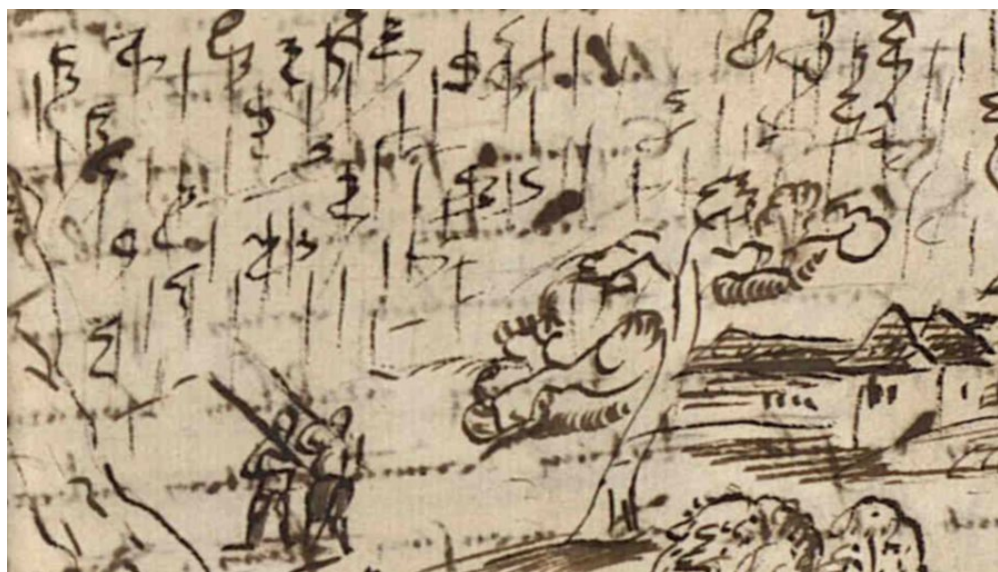


Abb. 25: Ausschnitt Weinberge mit zwei forestarii

? **Rudolf Nickenig:** Die Ersterwähnung Kinheims sowie die erstmalige Visualisierung des Ortes stehen somit in engem Zusammenhang mit dem Besitz von Weinbergen durch die Abtei Echternach. Welche Rolle spielten Wein und Weinbau grundsätzlich für die Abtei, und welche Bedeutung kam den Weinbergen in den – vom Konvent viele Kilometer entfernten – Besitzungen in Kinheim und im Kröver Reich über die urkundliche Erwähnung von 1148 hinaus zu? Und wenn ich noch eine Frage dazu packen darf: Wie wurden die Weinlese und der Transport der Mittelmoselweine organisiert?

*Echternacher
Weinberg-
besitz an der
Mosel*

Michael Matheus: Zunächst ist festzuhalten, dass im Sautal ein Weinbau von beachtlichem Umfang bestand – auch in der unmittelbaren Umgebung Echternachs. Hier betrieben vor allem Bürger und Schöffen den Anbau des vorwiegend lokal konsumierten Weins, der auch der Versorgung zahlreicher Pilger diente, ohne dass – anders als in den eigentlichen Weinstädten⁹⁴ – der Weinbau die Abteiwirtschaft dominierte.⁹⁵ Von Bedeutung waren zudem die Anbaugelände an der Obermosel, insbesondere das Produktionszentrum in und um Berg-sur-Moselle (etwa 16–18 km östlich von Thionville am Westufer der Mosel). Von dort wurde der Wein auf dem Wasserwege nach Echternach transportiert.⁹⁶

Noch wichtiger war jedoch der Weinbergbesitz entlang der heute zu Deutschland gehörenden Mosel. Seit ihrer Gründung gelangte die Reichsabtei Echternach in den Besitz zahlreicher Weinberge und verfügte – wie die Abb. 26 zeigt – über Rebenflächen in etlichen Dörfern entlang des Flusses, weit über die 1148

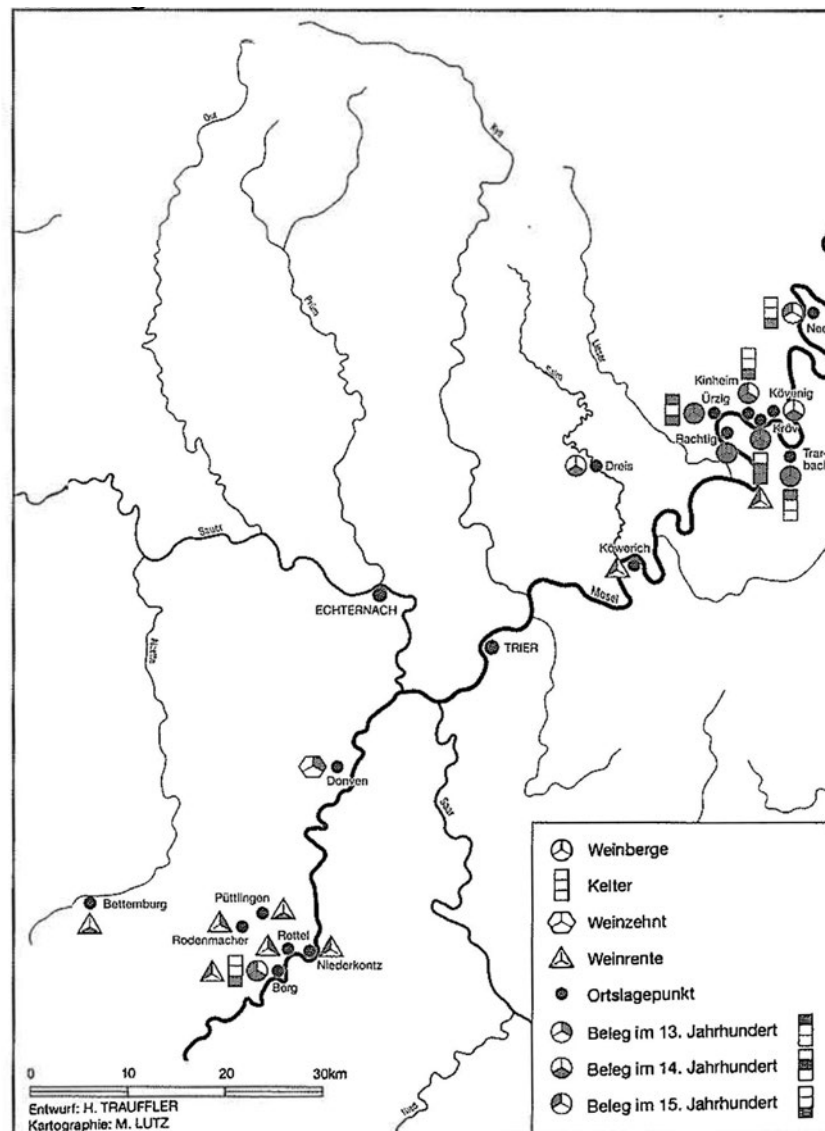


Abb. 26: Weinbergbesitz der Abtei St. Willibrord an der Mosel.

genannten Weinberge hinaus.⁹⁷ Mehrere Besitzungen, etwa in Klüsserath, Ediger und im Raum Klotten, gab die Abtei bis zum Spätmittelalter auf; Gleiches gilt wohl für die nicht mehr erwähnten Güter in Zeltingen und Lösnich.⁹⁸ Im Gegenzug dehnte sie ihren Besitz im Kröver Reich und im unmittelbaren Umfeld gezielt aus. Moselabwärts erwarb die Abtei seit 1419 in Neef umfangreiche Liegenschaften, darunter einen Hof mit Weinbergen und mehreren Keltern.⁹⁹ Darüber hinaus verfügte sie über bedeutenden Landbesitz mit Weinbergen in Dreis an der Salm, wo die Abtei nicht nur als Grundherr fungierte, sondern auch die landesherrliche Obrigkeit beanspruchte.¹⁰⁰

Lesekosten und Transport

Eine Vorstellung von den während der Weinlese anfallenden Kosten vermittelt das für den Zeitraum von 1441 – 1448 geführte Ausgaberegister Abt Wynand von Gluwels. Jährlich waren 66 Gulden für die Weinlese an Sauer und Mosel, und 26 Gulden für den Transport der Moselweine fällig.¹⁰¹ Ein überliefertes Zollformular aus der Amtszeit Roberts von Monreal – Abt von Echternach von 1506 bis 1539 – belegt, dass trierische Schiffer üblicherweise die Weine aus Kröv, Kinheim, Neef und Ürzig moselaufwärts transportierten.¹⁰²

landschaftsprägende Bautätigkeiten

Für das Spätmittelalter sind Belege für Echternacher Klosterhöfe mit Kelteranlagen in Kröv und Kinheim, zudem auch in Ürzig, Trarbach, Rachtig und Kövenig überliefert.¹⁰³ Das Echternacher Kloster arrondierte im 17. und vor allem 18. Jahrhundert gezielt den Besitz im Kröver Reich – nicht nur in Kröv, sondern auch in Kinheim, wo es, wie erörtert, Unter- und Oberburg erwarb.¹⁰⁴ Auf die damit verbundene und bis heute landschaftsprägende Bautätigkeit wurde bereits hingewiesen. Sie setzte nach den Zerstörungen und politischen Turbulenzen des 17. Jahrhunderts ein und fiel in die seit 1715 unter österreichischer Herrschaft beginnende Friedens- und Reformphase, in der die Abtei über ausreichende Ressourcen verfügte, um ihre Gebäudekomplexe – auch in entfernt gelegenen Besitzungen wie Kinheim, Kröv und Dreis – sukzessive zu erweitern und teilweise architektonisch neu zu gestalten.¹⁰⁵

Echternach zählte nicht zu jenen geistlichen Institutionen, welche ihren Fernbesitz an Weinbergen aufgaben. Die Gründe für die über Jahrhunderte betriebene Politik der Aufgabe des Fernbesitzes, Arrondierung und Konzentration lassen sich im Einzelnen quellenmäßig oft nur unvollständig fassen. Fernbesitz wurde in der Regel langfristig beibehalten, solange er wirtschaftlich rentabel war, die erzeugten Weine überregional anerkannte Qualität besaßen und die dortigen Herrschafts- und Zollverhältnisse vergleichsweise stabil blieben; er ging vor allem dann verloren, wenn diese Voraussetzungen wegzufallen drohten. Hohe Transportkosten, Zölle, Verwaltungsaufwand und Eingriffe lokaler Herrschaftsträger erschwerten die Nutzung. So gaben im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts etliche geistliche Institutionen den Fernbesitz von Weinbergen – nicht nur an der Mosel – unter anderem deshalb auf, weil der zunehmend preisgünstige Bezug von Wein über die sich entwickelnden Märkte und Messen ihres Umlands wirtschaftlich vorteilhafter erschien.¹⁰⁶ Kölner Stifte veräußerten etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihre Rechte und Güter in Ürzig mit der Begründung, die Weinberge lägen zu weit entfernt und ihre Bewirtschaftung sei zu aufwendig.¹⁰⁷

Das Beispiel der Reichsabtei Echternach zeigt exemplarisch, dass Fernbesitz an Weinbergen bis zur Säkularisation vor allem dort erhalten wurde, wo er in der Verbindung von Qualität der dort gewonnenen Weine, verkehrsmäßiger Anbindung und relativ stabiler Herrschaftsordnung langfristig sinnvoll genutzt werden konnte, und wo Stifte und Klöster ihre Güter in lokale Herrschafts- und Verkehrsnetze integrieren sowie ihren Besitz arrondieren oder sogar erweitern konnten.

Weinerträge

Bisher sind lediglich vereinzelte und quellenmäßig nicht immer gesicherte Angaben zu den Weinerträgen aus den Echternacher Besitzungen an der Mosel bekannt,¹⁰⁸ die insbesondere wegen unterschiedlicher klimatischer Bedingungen erheblichen Schwankungen unterlagen und vor allem seit dem 16. Jahrhundert von den Folgen der sogenannten Kleinen Eiszeit beeinträchtigt waren.¹⁰⁹ Einer Notiz aus dem späten 15. Jahrhundert zufolge belief sich der Jahresertrag in Neef auf etwa 15 bis 16 Fuder.¹¹⁰ Wie aus einem auf nach 1500 zu datierenden Vermerk hervorgeht, bezog die Abtei in Kinheim in durchschnittlichen Jahren aus

Weinzehnten, Lehnsabgaben der Winzer und Weinzinsen insgesamt 18 Fuder Wein.¹¹¹ Wohl aufgrund sehr günstiger Herbsttemperaturen¹¹² erbrachte die bereits im September durchgeführte Weinlese im Jahr 1599 der Abtei mit rund 80 Fuder Wein aus ihren verschiedenen Besitzungen vermutlich einen vergleichsweise guten Ertrag.¹¹³ Im Jahr 1595 standen dem Konvent lediglich 47 Fuder zur Verfügung, von denen 34 von der Mittelmosel, neun von der Obermosel und vier aus Weinbergen der Sauer stammten.¹¹⁴

Bertels Register zufolge bezog die Reichsabtei aus Kröv in guten Weinjahren 12–20 Fuhrwagen (*plaustra*) Wein aus den ihr allerdings – wie der Abt beklagt – nicht mehr in ursprünglichem Umfang zur Verfügung stehenden und an Lehensleute verpachteten Weinbergen.¹¹⁵ Die Weineinkünfte des Klosters in Kröv und Kinheim überstiegen diejenigen anderer auswärtiger Grundherren deutlich. Im Jahr 1645 soll die Abtei in Kröv 26 Fuder erzielt haben, während der vom Kloster eingesetzte örtliche Pfarrer sowie die Grafen von Kesselstatt und die Abtei Springiersbach jeweils 12 Fuder erwirtschaften konnten. In Kinheim entfielen unter den rund 70 Fudern der auswärtigen Besitzer (*forenses*) auf die Reichsabtei 23 Fuder, auf die Herren von Sötern 12 und auf das Kölner Domkapitel acht.¹¹⁶ Dabei ist zu beachten, dass die in Kinheim ansässigen Hofmänner des Kölner Domstifts im 15. und 16. Jahrhundert auch für die in Ürzig den Kölner Domherren zustehenden Weineinkünfte verantwortlich waren.¹¹⁷

Zwar wurden in guten Jahren an der Sauer sicherlich passable Weinqualitäten erzeugt; Indizien und spätere Berichte deuten jedoch darauf hin, dass die Moselweine – einschließlich jener aus Kinheim – aufgrund ihrer höheren Qualität besonders geschätzt und in der Regel teurer vermarktet wurden. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts war es der Reichsabtei vorbehalten, Moselwein in Echternach zu verkaufen; lediglich in der Pfingstwoche, wenn zahlreiche Pilger erwartet wurden, durften die Bürger auswärtigen Wein auschenken.¹¹⁸ Die Moselweingüter der Abtei, allen voran jene in Kröv und Kinheim, erlangten somit durch hohe Erträge, gute Qualitäten und eine gezielte Arrondierungspolitik eine Bedeutung, die über die bloße Versorgung des fernen Konvents hinausging.

? **Rudolf Nickenig:** Die Weine der Mittelmosel dienten folglich nicht nur der Versorgung des Abtes und der Mitglieder des Konvents, sondern auch dem Ausschank in Echternach. Gibt es darüber hinaus Hinweise darauf, dass die Reichsabtei selbst im Weinhandel engagiert war?

Michael Matheus: Die bisherige Forschung geht davon aus, dass – anders als etwa bei Zisterzienserklöstern wie Himmerod – der Weinhandel für die Benediktinerabtei Echternach keine Rolle spielte.¹¹⁹ Diese Einschätzung dürfte zumindest teilweise auf der für das Mittelalter ungünstigen Quellenlage und einem bislang lückenhaften Forschungsstand beruhen.¹²⁰ Einzelne Indizien, insbesondere aus der Amtszeit des schon mehrfach genannten Abtes Bertels, legen nahe, dass die Abtei in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten stärker vernetzt war, als bislang angenommen. Moselweine genoss der Abt zweifellos nicht ausschließlich in Echternach und dem nahe gelegenen Bollendorf. Aufenthalte von ihm und seinem Gefolge sind wiederholt für längere Zeiträume in Luxemburg und Trier belegt. Reisen nach Trier erfolgten mehrfach auf dem Wasserweg; in der Moselstadt existierte ein Echternacher Hof und hier hatte Bertels ein Haus erworben und ausstatten lassen¹²¹ (**Abb. 27**).

Aus seiner Korrespondenz mit dem klösterlichen Cellerar ergeben sich zudem aufschlussreiche Hinweise auf Handelskontakte. Ein am 2. Dezember 1603 datiertes Schreiben



Abb. 27: Bertels Medaille. Johannes Bertels (1544–1607) im Alter von 50 Jahren. Von der wahrscheinlich nie geprägten Medaille ist nur das in Speckstein ausgeführte Modell erhalten, das den Abt im Profil mit Tonsur, Schnurrbart und leichtem Bart zeigt und Tobias Wolff aus Breslau zugeschrieben wird. Sammlung des MNAHA Luxembourg.

Weineinkünfte
des Klosters
Echternach in
Kröv und
Kinheim

Bedeutung der
Moselwein-
güter der Abtei

weinwirt-
schaftliche
Aktivitäten der
Abtei

belegt, dass die Abtei in den vorangegangenen Monaten Salz von einem Kaufmann in Köln bezogen hatte,¹²² mit dem offenbar eine längerfristige Geschäftsbeziehung bestand. Der Abt ließ als Gegenleistung für die gelieferte Ware ein Weinfass im Echternacher Hof zu Kinheim deponieren. Für die bevorstehende Fastenzeit bestellte er über den nach Trier reisenden Kölner Geschäftspartner zudem ein Fass Kabeljau, anderthalb Fässer Gemüse und einen Zentner Stockfisch.¹²³

Vermutlich demselben Kölner Kaufmann galt auch ein Brief vom 5. November 1604. Darin berichtet der Cellerar, dass der Abt bei seiner Abreise – wohl anlässlich seines Besuchs im Kröver Reich während der Weinlese – aufgetragen hatte, vier Fässer Wein für diesen Händler bereitzustellen: zwei in Neef sowie je eines in Kröv und in Kinheim. Da ein Transport der Weine moselaufwärts wegen niedrigen Wasserstands zu gefährlich erschien, blieb der Wein offenbar vor Ort und wurde dem Kaufmann überlassen.¹²⁴

Die Korrespondenz Abt Bertels verdeutlicht, wie eng die Wirtschaft der Abtei Echternach in das seit dem frühen Mittelalter gewachsene und um 1600 fest etablierte Nord-Süd-Austauschsystem eingebunden war. Dieses Netzwerk stützte sich vor allem auf die großen Wasserstraßen, die als „Handelsachsen“ für Massengüter dienten und durch Stapelrechte, Messesysteme sowie umfangreiche Hafeninfrastrukturen organisiert waren. Fisch und Salz aus dem hansischen Raum gelangten über den Stapelplatz Köln rhein- und moselaufwärts, während umgekehrt von Köln – dem „Weinhaus der Hanse“ – die Weine aus den Anbaugebieten entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse flussabwärts in den Osten, Norden und Westen exportiert wurden.¹²⁵ Auch Weine aus Kinheim wurden auf diesem Wege nach Köln transportiert und fanden von dort aus Eingang in den Fernhandel. Regelmäßige Transporte sind zudem für jene Weine belegt, deren Lese und Kelterung dem Kinheimer Hofmann des Kölner Domkapitels oblagen.¹²⁶

Der Besitz auswärtiger Grundherren trug entscheidend dazu bei, dass Winzerdörfer wie Kröv und Kinheim – etwa in den Perioden des Weineinkaufs – zu stark frequentierten Siedlungen wurden. Nicht zuletzt während der Weinlese hielten sich wiederholt Äbte und Konventsmitglieder aus Echternach, darunter auch Bertels, persönlich vor Ort auf.¹²⁷ Während der Weinlese 1604 traf der Abt zweifellos auf im Dienste seines Klosters tätige Beauftragte und Arbeitskräfte, die nach Ausweis erhaltener Pachtverträge von den Echternacher Hofmännern in Kröv mit der zur Weinlese üblichen Kost versorgt werden mussten.¹²⁸ So hatten Pächter des Echternacher Hofes in Kröv alle vom Kloster entsandten Personen aufzunehmen und zu beherbergen – allerdings unter der Bedingung, dass für einen Teil des Aufwandes ein angemessenes Entgelt gezahlt wurde.¹²⁹ Hofleute waren zudem verpflichtet, mit Pferd und Wagen beim Verladen des Mostes oder des Weins auf die Schiffe mitzuwirken.¹³⁰ Zu den in den Weinbergbesitzungen tätigen Personen zählten Pächter und Inhaber von abteilichem Besitz im Echternacher Umland (Emzen, Steinheim, Osweiler, Menningen und Kersch), die im Mittelalter zu ein bis zwei Moselfahrten jährlich im Dienst der Abtei verpflichtet waren.¹³¹ Wie etwa für den Echternacher Hofmann in Kersch, der zu einer solchen Fahrt jährlich angehalten war, hielt Bertels diese Verpflichtungen auf seinen Inspektionsreisen sorgfältig in seinem Register fest.¹³² In der Frühen Neuzeit sind entsprechende Pflichten zudem für Personen aus Meckel (inklusive des dortigen Petershofs), Irrel, Oberecken, Scheidgen, Melick, Feltzbouch (Feltzbach) sowie vom Diesburger Hof bei Ferschweiler belegt.¹³³

Bertels nach seinem Aufenthalt zur Weinlese 1604 verfasster Brief unterstreicht durch persönliche Grüße an Akteure im Kröver Reich – allen voran an einen namentlich nicht genannten Angehörigen des Adelsgeschlechts Kesselstatt¹³⁴ – zudem die engen Beziehungen zwischen Abtei und lokalen Eliten in jenen Moselgemeinden, wo die Reichsabtei über Besitzungen, Einkünfte und Rechte verfügte. Diese Netzwerke – soweit quellenmäßig fassbar und bereits erforscht – wurden von wenigen durch Verwandtschaftsbande und Patenschaften¹³⁵ verknüpften Familien getragen, deren Verbindungen ihrerseits nach Trier, Köln und Koblenz sowie nach kleineren Städten wie Bernkastel, Sobernheim und Simmern reichten.¹³⁶



Abb. 28: Echternacher Hof in Kröv.¹³⁷

Einzelne Mitglieder dieser Familien werden insbesondere seit dem 15. Jahrhundert quellenmäßig fassbar;¹³⁸ ihre Funktionen, u. a. als Zender, Sendschöffen, Untervögte und Truchsesse, sind ab dem 16. Jahrhundert zunehmend dichter dokumentiert. Nicht zuletzt durch Praktiken der Vererbung und mittels Heiratsstrategien sicherten sie sich als Mitglieder einer oligarchisch strukturierten, aber für soziale Aufsteiger offenen nichtadeligen Oberschicht über mehrere Generationen hinweg Hofmannsstellen in den Winzerdörfern Kinheim¹³⁹ und Kröv.¹⁴⁰ Wiederholt stammten Mönche und Äbte des Klosters Echternach aus Kinheim und Kröv bzw. dem Kröver Reich.¹⁴¹ Exemplarisch sei auf zwei Personen verwiesen. Der als Johann Matthias Kees in Kinheim geborene Oswald Kees wurde Benediktiner der Reichsabtei und wirkte bis 1733 als langjähriger und tatkräftiger Pfarrer in Echternach.¹⁴² Der aus Kröv stammende Gregorius Schuph (Grégoire Schouppe) (1680 – 1751) war zunächst als Ökonom (*cellerarius*) der Reichsabtei tätig und wirkte von 1728 bis zu seinem Tode als deren Abt.¹⁴³ Damit erweisen sich Besitzschwerpunkte wie Kröv und Kinheim nicht nur als ökonomische Stützpunkte, sondern als Zentren politischer, sozialer und symbolischer Interaktion, in denen abteiliches und lokales Interesse eng verschränkt waren (Abb. 28). Auch dies ist eine Erklärung für die Neubauten des 18. Jahrhunderts durch die Reichsabtei im Kröver Reich sowie die besonders repräsentative Gestaltung des Echternacher Hofes im Zentralort Kröv.¹⁴⁴

ökonomische
und soziale
Netzwerke

- ❓ **Rudolf Nickenig:** Die mittelalterliche Logistik und Verschiffung der Weine von der deutschen und luxemburgischen Mosel ist eine faszinierende Geschichte, die weitererzählt werden sollte. Spätestens um 1100 kursierten phantasievolle Erzählungen von einer schon in römischer Zeit angelegten unterirdischen Weinleitung von Trier durch die Eifel bis nach Köln. In solchen Legenden wurde wohl der im Hochmittelalter bedeutende Weinhandel von der Mosel an den Rhein mit Deutungen noch erhaltener Reste antiker Wasserleitungen als „Weinpipeline“ verknüpft.¹⁴⁵ Eine wesentliche logistische Frage war, wie man Weine über größere Distanzen transportfähig machen konnte. In der römischen Zeit wurden Most und Wein an der Mittelmusel – wie anderswo – oft behandelt und beispielsweise mit Zusätzen veredelt, etwa zum beliebten *mulsum* (Honig-Weinmischung), ein Produkt, das auch beim Sucellus-Jubiläum in Kinheim mehrfach

genossen werden kann (Abb. 29). Bisher wurde an der Mosel nur in Lieser ein Bleigefäß aus der Antike entdeckt, das mit der Herstellung sirupartiger Mostkonzentrate wie *defrutum* und *sapa* in Verbindung gebracht wurde. Diese Konzentrate wurden durch langsames Einkochen frischen Mosts bei niedriger Hitze produziert – wobei die gesundheitlichen Risiken durch Bleizuckerausfällung damals nicht bekannt waren. Als zentrale Süß- und Aromamittel ersetzten sie in der Küche – oft mit Honig kombiniert – Zucker in Saucen, Gemüsegerichten, Desserts und Weinmischungen. Wurden derartige Produkte auch über die Antike hinaus gefertigt? In welchem Zusammenhang stehen ferner solche Verfahren mit den gefeuerten Weinen, deren Geschichte wir beide untersucht haben und deren Produktion in meiner Heimat am Mittelrhein seit dem Mittelalter als bedeutendes Handelsgut galt und bis zum frühen 19. Jahrhundert andauerte?¹⁴⁶

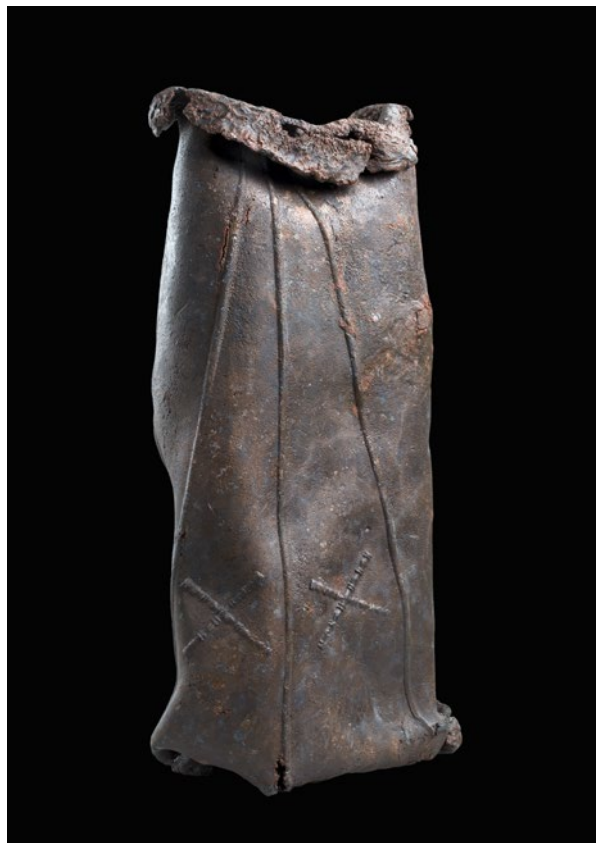


Abb. 29: Bleigefäß aus Lieser.¹⁵⁰

Michael Matheus: Im Mittelalter wurden antike Verfahren der Mostkonzentration und des Einkochens, teils unter Zusatz von Gewürzen wie beim Alantwein,¹⁴⁷ fortgeführt. Entsprechende Produkte erscheinen etwa als *vinum coctum* im karolingischen *Capitulare de villis* oder als „stummer“ bzw. „gesottener Wein“ in zahlreichen späteren Quellen.¹⁴⁸ Um 1450 ist an der Mittelmassel die Produktion gesottener Weine (*gesoedens wijns*) über den lokalen Konsum hinaus nachweisbar; belegt wird dies etwa durch eine schiedsrichterliche Entscheidung vom 19. April 1450, ergangen im Streit zwischen Pfalzgraf Friedrich, Graf zu Sponheim, und dem Kölner Domkapitel, die entsprechende Hinweise für die vorausgehenden Jahre und explizit für Senheim, Kinheim und Winnigen liefert.¹⁴⁹

Unklar blieb lange, was unter „gefeuerten Weinen“ zu verstehen sei. Zwar verwiesen Forschungen des späten 19. Jahrhunderts auf die Bezeichnungen „gefeuerter“, „neue gefeuerte“ und „ungefeuerter Wein“ in Frankfurter Rechnungen der Jahre 1492, 1498 und 1500, doch wusste man mit diesen Begriffen „nichts anzufangen.“¹⁵¹ Ausgehend von einer reichsweit geltenden Verordnung von 1498 vermutete man zeitweise destillierte Weine,¹⁵² während in der bis heute unverzichtbaren „Geschichte des Weinbaus“ das Herstellungsverfahren als beschleunigte Gärung gedeutet wurde.¹⁵³ Das Produktionsverfahren der gefeuerten Weine ist jedenfalls sowohl von jenem der gesottenen Weine¹⁵⁴ als auch von der Herstellung des Branntweins (*gebrannter Wein*) zu unterscheiden.¹⁵⁵

Die Herstellungsweise lässt sich auf der Grundlage überlieferter Beschreibungen und der Kenntnis önologisch-chemischer Prozesse wie folgt rekonstruieren: Beim gefeuerten Wein handelt es sich um ein teilfermentiertes Weinprodukt, das durch kontrollierte Erhitzung des Mostes in teilweise eigens dafür eingerichteten Feuerkammern erzeugt wurde. Die einwirkende Wärme von 35 bis 40 °C beschleunigte zwar die Gärung, führte aber mit fortschreitender Dauer sowohl durch die Hitze als auch durch den ansteigenden Alkoholgehalt zum Absterben der Hefen und somit zum Stillstand des Gärprozesses. Dadurch entstand eine nicht lange konservierbare Mischung aus vergorenem und unvergorenem Most, bei der stets die Gefahr unerwünschter Nachgärung bestand und wiederholt ein unangenehmer Koch- bzw. Brandgeschmack beanstandet wurde.¹⁵⁶

gesottener
Wein

gefeuerte
Weine

Lange Zeit galten die seit dem 14. Jahrhundert im Elsass nachweisbaren und seit dem 16. Jahrhundert auch in Poesie und Literatur angesprochenen Feuerweine¹⁵⁷ als Besonderheit dieser Weinbauregion sowie des Bacharacher Viertälergebiets und Kaubs.¹⁵⁸ Ihre Produktion ist am Mittelrhein im 15. Jahrhundert gesichert nachgewiesen,¹⁵⁹ könnte aber bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgt sein.¹⁶⁰ Deren Nachruhm blieb auch nach dem Ende ihrer Herstellung in Reisebeschreibungen, Gedichten und Liedern des 19. Jahrhunderts lebendig.¹⁶¹ Unterdessen wurde die Produktion gefeuerter Weine für eine Reihe weiterer Orte und Weinbaugebiete im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit nachgewiesen, so für die Anbaugebiete Franken,¹⁶² Nahe und Rheinhessen.¹⁶³ Auch der Rheingau entwickelte sich seit dem späten Mittelalter zu einer für Feuerweine bekannten Landschaft. Ein 1705 erstmals in Nürnberg gedrucktes, anonymes Kompendium zur frühneuzeitlichen Getränketechnik – bis 1731 in mehreren Auflagen erschienen – beschreibt deren Herstellung, warnt vor vermeintlichen gesundheitlichen Risiken und hebt die Rheingau-Produktion hervor: „Diesen Wein machen sie viel im Rheingau“¹⁶⁴ (Abb. 30).



Abb. 30: König Feuerwein

- ? **Rudolf Nickenig:** Spannend ist, dass die Feuerweine im literarischen Bewusstsein bleiben, obwohl sie nicht mehr produziert wurden.

Michael Matheus: So ist es! Längst nachdem die Produktion dieser Weine keine Rolle mehr spielte, wurden „Feuerwein“ bzw. „rheinischer Feuerwein“ im 19. Jahrhundert zu einem romantisch und national aufgeladenen Symbol, unter dem zugleich auch an die jahrhundertlang vor allem in den Weinbaugebieten entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse hergestellten Weine erinnert wurde. Auf dieses feurige Erbe spielte etwa Otto Roquettes 1851 erschienenes Wein und Wandermärchen *Waldmeisters Brautfahrt* – mit rund 80 Auflagen bis 1905 ein Bestseller –, an, in dem der über den ganzen Rhein herrschende König Feuerwein auf dem Rüdesheimer Berg die Hochzeit seiner Tochter, Prinzessin Rebenblüte, mit Prinz Waldmeister segnet. Der Text inspirierte mehrere Kompositionen und diente 1887 als Vorlage einer gleichnamigen romantisch-komischen Oper.¹⁶⁵

Obwohl über die Bekömmlichkeit und vermeintliche gesundheitliche Problematik der Feuerweine immer wieder diskutiert wurde, zählten sie (wie die gesottenen Weine) dennoch zu den im Handel zugelassenen Produkten. Auf der Grundlage einer noch eher regional geltenden kaiserlichen Verordnung Friedrichs III. von 1487, die erlaubte und verbotene Herstellungs- und Handelspraktiken regelte, erließ Maximilian I. im Anschluss an die Freiburger Reichstagsbeschlüsse vom 24. August 1498 detaillierte Vorschriften zu

qualitativen Standards der Weinherstellung und zu den im Handel zugelassenen Sorten. Diese Normierung blieb formal bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches in Kraft. Erlaubt waren nicht nur seit der Antike geschätzte Würzweine, darunter Vorläufer der heutigen Glühweine, sondern gesottene und nun auch, zuvor noch verbotene, gefeuerte Weine.¹⁶⁶

Aufgrund der kurzen Gärdauer waren die Feuerweine bereits kurz nach der Lese transportfähig. In Phasen wiederholter Missernten dürften auch verschuldete Winzer ein wirtschaftliches Interesse daran gehabt haben, ihre Erträge möglichst rasch zu veräußern. Die Nachfrage nach diesen Weinen scheint im Verlauf der sogenannten Kleinen Eiszeit zugenommen zu haben, zumal kühle und witterungsextreme Bedingungen wiederholt zu erheblichen bis vollständigen Ernteaussfällen führten. Die hieraus resultierende Verknappung und Verteuerung der Weinbestände dürfte das Interesse an schnell produzierten Weinen zusätzlich befördert haben.

In Straßburger Quellen wie auch in der Verordnung von 1498 werden gefeuerte Weine zusammen mit süßen, alkoholstarken Importen aus Italien und dem Mittelmeerraum – Malvasia, Romania und Reinfal – genannt. Diese hochpreisigen und prestigeträchtigen Produkte blieben jedoch als Statussymbole weitgehend Adel und wohlhabendem Bürgertum vorbehalten.¹⁶⁷ Dem Feuerwein verlieh der unvergorene Most eine süße Note, in gewisser Weise vergleichbar der Funktion einer späteren Süßreserve.¹⁶⁸ Zwar war er in der Regel teurer als die ungefeuerte Handelsware, blieb gegenüber den Importen aus dem Süden aber doch deutlich erschwinglicher.¹⁶⁹

 **Rudolf Nickenig:** Da wir über Kinheim und die Winzerdörfer im Umfeld sprechen, interessiert uns hier dabei vor allem die Frage: Spielten Feuerweine auch an der Mosel eine Rolle?

Michael Matheus: Zu den Weinanbaugebieten, in denen Feuerweine hergestellt wurden, zählte spätestens im 16. Jahrhundert auch die Mosel. Seit den 1530er Jahren bezog der im Weinhandel und Weinausschank tätige Kölner Herrenmann von Weinsberg wiederholt solche Weine von der Untermosel, vornehmlich aus Bremm und Alken. Diese stammten nicht aus den minderwertigeren Heunisch- / Hunnisch-Sorten, sondern ausdrücklich aus den qualitativ höherwertigen fränkischen Reben beziehungsweise den daraus gekelterten Weinen. Vertreter der Firma reisten zum Aufkauf persönlich an die Mosel und kooperierten dort mit örtlichen Weinkommissionären.¹⁷⁰ Im Jahr 1594 erwarb der Weinhändler Hermann Ubelgünne aus Münster in Westfalen in Köln sowohl „gefeuerte“ als auch „ungefeuerte“ Moselweine; das Fuder Feuerwein kostete 126, das ungefeuerte 112 Taler.¹⁷¹ Um 1600 ist die Produktion gefeuerter Weine auch für Bernkastel, Kues, Graach und Wehlen belegt.¹⁷²

In diesem Kontext ist ein Vertrag von Interesse, den die Reichsabtei Echternach bereits 1250 abschloss. Abt und Konvent verpachteten an Konrad und seine Frau Elisabeth – auf deren Lebenszeit und ohne Erbrecht der Kinder – den klösterlichen Hof in Trarbach. Die Pächter mussten jährlich 15 Ohm Wein nach Kröv liefern, wohl an den dortigen Hof der Abtei, dessen Existenz so indirekt bezeugt wird. Der offenbar umfangreiche Komplex in Trarbach umfasste mehrere Gebäude und Keltern mit Zubehör, die in gutem baulichem Zustand zu erhalten und dauerhaft ordnungsgemäß zu betreiben waren. Ferner waren die Hofinhaber verpflichtet, – wohl im Bereich der Weinpressen – einen Raum mit Ofen zu errichten.¹⁷³

Die Frage, ob diese *caminata cum piropo* eine Feuerkammer zur Herstellung gefeuerter Weine bezeichnet und die Urkunde damit bereits für das 13. Jahrhundert eine Produktion an der Mittelmösel belegt, lässt sich nicht eindeutig entscheiden. Zwar ist deren Nutzung für Feuerweine nicht gänzlich auszuschließen, doch erscheinen alternative Deutungen wahrscheinlicher. So dürfte der Ofen wahrscheinlich eine Rolle bei der Herstellung der im 15. Jahrhundert auch für Kinheim belegten gesottenen Weine gespielt haben.¹⁷⁴ Zudem erscheint eine weitere Funktion solcher Öfen plausibel. Quellen des ausgehenden 14. Jahrhunderts belegen Weineinfuhren ins Kölner „Weinhaus“¹⁷⁵ vor allem in zwei Perioden: im späten Herbst bis

beginnenden Winter sowie in den Monaten März und April des Folgejahres. In den Wochen während und nach der Weinlese ist eine erhöhte Präsenz von Weinhändlern und Schiffseignern in den Einkaufsgebieten Kölner Weinhändler – zu denen die Mosel zählte – gut dokumentiert.¹⁷⁶

Feuerweine der
Mosel für den
Kölner Markt

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass in diesen Wochen vor allem durch beschleunigte Gärung hergestellte junge Weine per Schiff nach Köln verfrachtet wurden.¹⁷⁷ Zudem konnte auf diese Weise das Risiko von Gärstockungen und daraus resultierenden Weinfehlern vermieden werden. Für eine frühe Marktfähigkeit dürften Öfen in Keller- und Kelteranlagen gedient haben, wie derjenige im Trarbacher Kelterhaus. Eine entsprechende Ausstattung ist noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts für Kinheim dokumentiert: Im Kelterhaus des großen Hofhauses der Kinheimer Burg gab es neben drei Baumkeltern und einem Kessel für die seit dem 16. Jahrhundert zunehmend betriebene Branntweinbereitung auch einen Ofen im „Kelterstübchen.“¹⁷⁸ Dieser dürfte – ebenso wie die im 13. Jahrhundert in Trarbach vorgesehene Einrichtung – bei kühler Herbstwitterung der Inangsetzung der Gärung (unterhalb von ca. 10 °C setzt sie gar nicht ein) sowie der anschließenden Beschleunigung des Gärverlaufs nach der Mostproduktion gedient haben, um rasch lieferbare junge Weine zu erzielen.¹⁷⁹

Römische
Technik für
Herstellung der
Feuerweine?

Bei der Feuerung von Weinen handelt es sich um eine Innovation mittelalterlicher Kellertechnik.¹⁸⁰ Auch wenn deren Produktion für Kinheim und die Orte des Kröver Reichs bisher nicht nachgewiesen werden kann, trugen die damit verbundenen aufwendigen und kostspieligen Praktiken an Unter- und Mittelmosel zu einer Verstärkung der bereits bestehenden, rheinwärts ausgerichteten Handelsstrukturen bei und dürften die allgemeinen Absatzmöglichkeiten der heimischen Winzer verbessert haben, auch wenn dies in den Quellen nur selten explizit überliefert ist. Die in Kinheim und Nachbarorten praktizierte Erwärmung der Gäräume könnte hingegen auf eine bereits in römischer Zeit gebräuchliche Technik zurückgehen. An der Mittelmosel entdeckte, mit Hypokausten ausgestattete Keller römischer Kelteranlagen, wie etwa in Piesport, werden bislang meist als *fumaria* (Räucherammern) gedeutet, in denen eine kontrollierte Rauchzufuhr die vorzeitige Reifung fördern sollte.¹⁸¹ Denkbar ist jedoch, dass die Wärmezufuhr vorrangig der Auslösung und Beschleunigung der Gärung diene – und damit der Erreichung einer früheren Vermarktungsfähigkeit der Weine, wie sie in kühleren Anbaugebieten technisch bis heute gelegentlich erforderlich bleibt.¹⁸²

❓ **Rudolf Nickenig:** Das „Feuern“ der Weine stellt somit eine auch für den Weinhandel bedeutsame keltertechnische Neuerung des Mittelalters dar. Doch wie verhielt es sich mit dem Fortleben römischer Keltertechniken in den folgenden Jahrhunderten? Das in Kinheim zu vermutende römische Kelterhaus gehört zu einer Weinbauregion östlich der Kaiserresidenz Trier, in der römische Weinpressen in einer bislang für kein anderes deutsches Anbaugebiet nachgewiesenen Dichte errichtet wurden. Zahlreiche Bildquellen vermitteln für die römische Zeit einen anschaulichen Eindruck von Weinproduktion und Keltertechnik. Bietet die im Rahmen unseres Gesprächs besonders beachtete Echternacher Überlieferung ebenfalls ikonographische Belege für Keltertechnik in nachantiker Zeit?

Geschichte der
Keltertechnik

Michael Matheus: Im Gegensatz zu der von Ihnen angedeuteten Situation in der Antike konnten bisher entlang der Mosel keine mittelalterlichen Weinpressen archäologisch nachgewiesen und untersucht werden. Es besteht aber in Einzelfällen durchaus noch die Möglichkeit, bisher nur ansatzweise archäologisch untersuchte Kelterstandorte zu erforschen, für welche schriftliche Quellen die Existenz mittelalterlicher Kelterhäuser im Bereich nachgewiesener römischer Kelteranlagen bzw. auf antiken Trümmerstätten meist am Fuße von Süd- bzw. Südwesthängen belegen.¹⁸³ Im Zusammenspiel von Archäologie, Geschichtswissenschaft, Sprachwissenschaft und Kunstgeschichte konnte eine ununterbrochene Tradierung der wichtigsten Elemente der Keltertechnik wahrscheinlich gemacht werden: das Austreten des Leseguts zunächst mit den Füßen, und das anschließende meist mehrmalige Pressen der Maische mit Hilfe mechanischer Anlagen. Anders als römische Weinpressen mit steinernen Press- und Mostbecken bestanden die Vorrichtungen zum

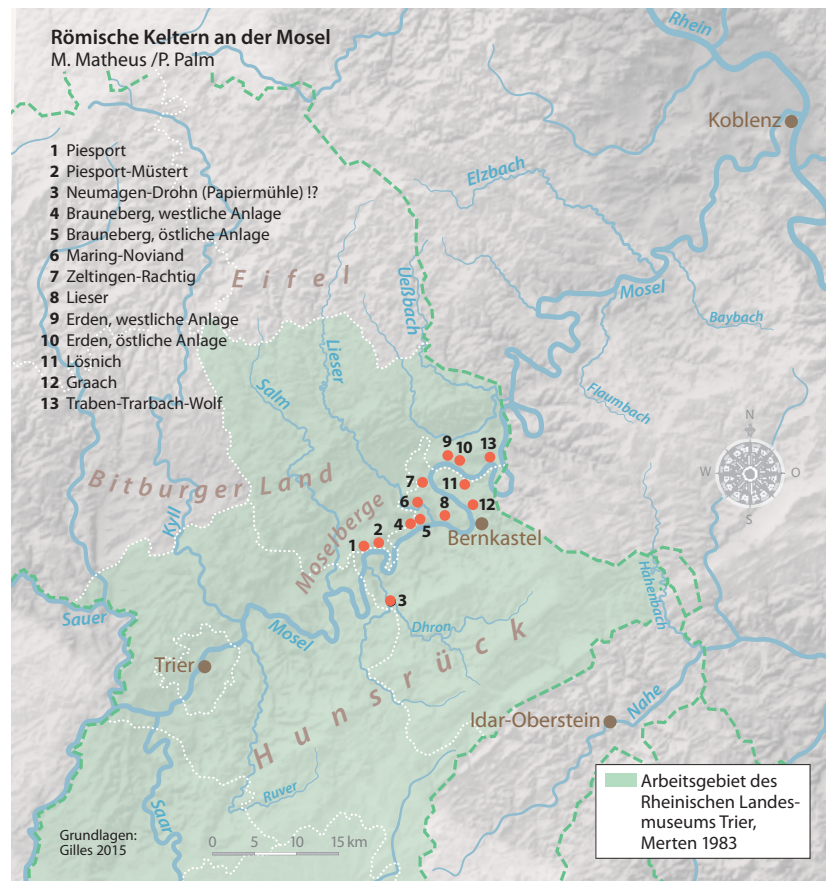


Abb. 31: römische Weinkeltern Mosel

Traubentreten sowie die Gefäße zum Auffangen des Mostes im Mittelalter überwiegend aus Holz¹⁸⁴ (Abb. 32). So zeigen Illustrationen im maßgeblichen mittelalterlichen Agrarlehrbuch von Petrus de Crescentiis (*Ruralia commoda*) das Traubentreten durchweg in hölzernen Gefäßen – wohl auch eine gängige Praxis an der Mosel.¹⁸⁵

Bildzeugnisse, die eine Kontinuität römischer Keltertechnik wahrscheinlich machen oder gar belegen, sind für das frühe und beginnende hohe Mittelalter selten überliefert.¹⁸⁶ Ein in der Forschung wiederholt beachtetes,¹⁸⁷ bislang jedoch nicht im Zusammenhang mit der Echternacher Grundherrschaft, der Weinproduktion der Reichsabtei sowie der moselländischen Weingeschichte diskutiertes Beispiel findet sich im sogenannten Goldenen Evangelienbuch. Dabei handelt es sich um ein repräsentatives ottonisches Prunk-evangelistar, das wohl vor der Mitte des 11. Jahrhunderts, möglicherweise um 1035, entstand.¹⁸⁸

Die dem Lukasevangelium zugeordnete Miniatur-Doppelseite mit den Darstellungen der Gleichnisse von den Arbeitern im Weinberg (fol. 76v) und den bösen Winzern ist in mehrfacher Hinsicht von weingeschichtlichem Interesse. Zugleich verweisen diese Szenen – deutlicher als die übrigen Miniaturen des Codex – auf Aspekte der zeitgenössischen Arbeitswelt.¹⁸⁹ Das Gleichnis von den bösen Winzern (fol. 77r) schildert einen Weinbergbesitzer, der seinen Besitz an Pächter vergibt. Diese misshandeln seine Knechte und töten schließlich seinen Sohn, um den Weinberg an sich zu bringen. Der Eigentümer lässt daraufhin die



Abb. 32: Briefmarke 1980

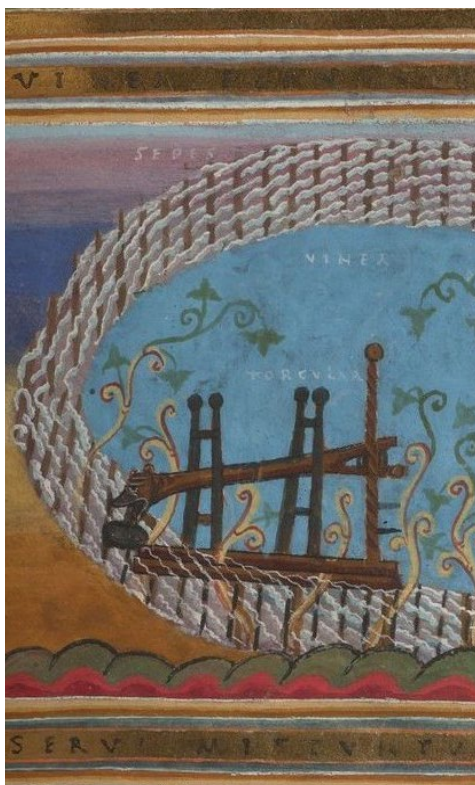


Abb. 33: Baumkelter im Codex.¹⁹⁴

Übeltäter bestrafen und überträgt den Weinberg anderen Winzern (Abb. 33).

Im oberen Register der streifenartig gegliederten Miniatur ist in der linken Bildhälfte eine Baumkelter mit kräftigem Pressbalken und seitlich angebrachter Spindel dargestellt. Dies dürfte – ungeachtet möglicher, hier nicht weiter zu erörternder ikonographischer Vorlagen – zumindest auch auf die Kontinuität der entlang der Mosel gut belegten römischen Keltertechnik verweisen. Die Miniatur im mittleren Register zum Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg vermittelt zudem anhand der dargestellten Geräte – „Winzermesser“ und Werkzeuge zur Bodenbearbeitung – ein anschauliches Bild der arbeitsintensiven Pflege der Rebenkulturen.¹⁹⁰ Vergleichbare Darstellungen sind im 11. Jahrhundert ebenso wie in der mittelalterlichen Buchmalerei insgesamt selten.¹⁹¹ Ein weiteres Beispiel mit weitgehend identischer Ikonographie findet sich im sogenannten Speyerer Evangeliar.¹⁹² Die Pergamenthandschrift, ebenfalls ein Hauptwerk der ottonischen Buchmalerei, wurde 1046 wahrscheinlich ebenfalls im Kloster Echternach im Auftrag Heinrichs III. für den Speyerer Dom angefertigt.¹⁹³

Mehrere Miniaturen des Echternacher Goldenen Evangelienbuches wurden nachträglich überarbeitet; besonders tiefgreifende und teilweise wiederholte Eingriffe lassen sich bei den Darstellungen der Gleichnisse von den bösen Winzern sowie von den Arbeitern im Weinberg beobachten, ohne dass dabei substantielle Veränderungen des ikonographischen Programms festzustellen sind. Vielmehr zielen die Überarbeitungen offenbar auf eine präzisere ikonographische Durchdringung und eine gesteigerte dramatische Akzentuierung, insbesondere in den Miniaturen zum Gleichnis von den bösen Winzern. Auch wenn die konkreten Beweggründe dieser – möglicherweise in mehreren Phasen und im Kontext werkstattinterner Korrektur- und Verfeinerungsprozesse erfolgten – Eingriffe nicht eindeutig zu rekonstruieren sind, verweisen sie doch sowohl auf ein intensiviertes exegetisches Interesse an den dargestellten Perikopen als auch auf den Anspruch, deren visuelle Umsetzung in besonderer Weise zu verdichten und qualitativ zu steigern.¹⁹⁵

Auch vor diesem Hintergrund verdienen Ereignisse aus der Entstehungszeit des Codex im nahe gelegenen Wasserbillig Beachtung. Der an der Mündung der Sauer in die Mosel gelegene Ort war ein Dorf mit rund sechzig auf den Weinbau spezialisierten Gütern der Reichsabtei St. Maximin in Trier.¹⁹⁶ Hier kam es zu länger andauernden Auseinandersetzungen zwischen den Winzern und ihrem Grundherrn. Unter Abt Poppo von Stablo-Malmedy und St. Maximin (978–1048), der von Kaiser Konrad II. mit der Aufsicht über mehrere Reichsabteien, darunter auch Echternach, betraut war, wurde schließlich ein Ausgleich (*lex vel pactum*) erzielt,¹⁹⁷ der eine Neuordnung der Abhängigkeitsverhältnisse bewirkte. Die Abgaben wurden stärker an Grund und Boden gebunden und teilweise monetarisiert; zugleich wurde die Erbllichkeit der Höfe anerkannt, während persönliche Dienste im Grundsatz fortbestanden.¹⁹⁸



Rudolf Nickenig: Wir leben heute in einer Medienwelt, in der alles, auch Nebensächliches thematisiert wird. Waren damals die Auseinandersetzungen zwischen Winzern und Grundherren ein öffentliches Thema?

Michael Matheus: Diese Vorgänge dürften in der nahegelegenen Reichsabtei Echternach bekannt gewesen sein. Über ihre theologisch-allegorische Bedeutung hinaus könnten die biblische Erzählung von den bösen Winzern und ihre bildlichen Umsetzungen im zeitgenössischen räumlichen Kontext daher zumindest



Abb. 34: Kelterhaus Bertels



Abb. 35: Weinpresse; Ausschnitt Bertels

rebellische
Winter im
Mittelalter?

potentiell mit den für Wasserbillig belegten Konflikten zwischen den „Rebellen“¹⁹⁹ und ihrem Grundherrn in Verbindung gebracht worden sein. Ein unmittelbarer Zusammenhang lässt sich zwar nicht nachweisen; gleichwohl eröffnen die eindringlichen Darstellungen von Weinbergarbeit und Weinproduktion in den beiden Echternacher Handschriften vor dem Hintergrund dieser überlieferten Konfliktlage eine zusätzliche, interdisziplinär weiter auszulotende Deutungsperspektive.

Pacht und
Qualitäts-
anbau

Sowohl die Miniaturen als auch die Auseinandersetzungen im weinbaulichen Umfeld verweisen damit auf die zentrale religiöse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Weinbaus im Raum von Mosel und Sauer vor der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Organisation von Weinbau und -produktion beruhte dabei keineswegs auf spezifisch Echternacher Strukturen, sondern folgte allgemein verbreiteten Formen grundherrschaftlicher Verfügung und Nutzung. Wie insbesondere seit dem 13. Jahrhundert dichter überlieferte Schriftquellen erkennen lassen, kam der Überlassung von Weinbergen sowie der Verpachtung von Wirtschaftseinheiten eine zentrale Rolle zu. Dabei stellte die Verpachtung der sogenannten Weinhöfe der Abtei in den Winzerdörfern der Mittelmose an möglichst geeignete Pächter über Jahrhunderte hinweg ein zentrales Element für die Organisation einer leistungsfähigen und qualitätsorientierten Weinproduktion dar.²⁰⁰

? **Rudolf Nickenig:** Ich möchte gerne Ihr Stichwort „qualitätsorientierte Weinproduktion“ aufgreifen. Was können Sie dazu auch mit Blick auf die Weinlese und Keltertechnik sagen?

Michael Matheus: Die zeitlich erheblich spätere Darstellung einer Baumkelter mit Kelterhaus ist einer der Federzeichnungen von Abt Bertels zu verdanken, von der vermutet wurde, sie könne sich auf den Echternacher Hof in Kröv beziehen, und „die Kirche auf dem Hügel mit dem wuchtigen Turm mit Zeltdach könnte die alte Remigiuskirche darstellen“ (Abb. 34). Nach Ausweis des Registers handelt es sich jedoch eindeutig um ein Kelterhaus im Bereich von Berg-sur-Moselle an der Obermosel, jenes bereits genannte Zentrum der mittelalterlichen Echternacher Weinproduktion.²⁰¹ Die Zeichnung zählt zu den kolorierten (lavierten/aquarellierten) Federzeichnungen, die oft mit zusätzlichen Rot-, Blau- und Grüntönen bzw. Ocker- und Rottönen versehen sind. Dadurch wurde die Plastizität der Bildwirkung gesteigert und die Darstellung besonders ausdrucksvoll gestaltet.²⁰²

Transport
des Leseguts

Im Mittelpunkt der Bildinszenierung steht der Transport des Leseguts aus den in der Zeichnung nicht wiedergegebenen Weinbergen zur in der linken Bildhälfte in einem Kelterhaus installierten Weinpresse (Abb. 35). Wie bei der Darstellung im Evangelienbuch des 11. Jahrhunderts sind der mächtige Pressbalken



Abb. 36: Ausschnitt Bertels



Abb. 37: Bäschoff: Steffens

und eine seitlich angebrachte Spindel zu erkennen, während der Gewichts- oder Kelterstein außerhalb der gewählten Bildperspektive bleibt. Zwei Personen bearbeiten im Tretbecken mit den Füßen das Lesegut, während der Most in einen großen runden hölzernen Bottich fließt. Die zeichnerische Struktur des feinen, insgesamt gleichmäßigen Rasters könnte – anders als beim Holzbottich und den Fässern – beim Tretbecken auf Mauerwerk hindeuten; der Echternacher Abt hätte dieses dann nach Art römischer Anlagen als gemauert dargestellt.²⁰³

Presstechnik

Bertels' Kommentar zur Federzeichnung lässt vermuten, dass er die im Bereich von Berg-sur-Moselle gelegene Weinpresse selbst nicht aus eigener Anschauung kannte, diese möglicherweise nicht mehr existierte, aber der Flurname an die ehemalige Anlage erinnerte.²⁰⁴ In jedem Fall zeichnete der Abt mit der Weinpresse eine Anlage, welche als einzige Darstellung dieser Art in seinem illustrierten Güterverzeichnis den Rezipienten von Text und Bild den zentralen Produktionsprozess der Weinherstellung an Sauer und Mosel anschaulich vermittelte.

Die Mitte der Federzeichnung nehmen drei Fässer und zwei Träger ein, welche die Trauben zur Weinpresse transportieren (Abb. 36). Die Rückentragegefäße sind präzise dargestellt; wie die Etymologie der regional variierenden Bezeichnungen andeutet, reicht deren Tradition bis in keltisch-römische Zeit zurück. Geflochtene, verpichte Lesegefäße sind an der Mosel bereits in römischen Bildquellen belegt.²⁰⁵ Die ergonomisch an den Rücken angepassten Behälter mit flachem, ovalem oder gewölbtem Querschnitt besaßen eine breite Anlagefläche zur Druckverteilung und eine weite Öffnung zum Befüllen; sie dienten nicht nur dem Weinbau, waren aber in Steillagen – etwa in Kinheim – unverzichtbar und bedurften kräftiger, erfahrener Träger, um die Trauben unbeschadet zur Kelter zu bringen (Abb. 37). Westlich von Trier heißen sie *Hotte*, flussabwärts bis Koblenz die (auch der) *Bäschoff*.²⁰⁶ Auf Bertels' Zeichnung erscheinen wohl aus Holzdauben gefertigte Hotten, während in Kinheim die aus Weiden geflochtene und innen verpichte Bäschoff gebräuchlich war. Seit dem 19. Jahrhundert zunächst durch Blech-, später Kunststoffgefäße ersetzt, wurden sie mit dem Aufkommen der Vollernter obsolet²⁰⁷ (Abb. 38).

Zehntabgaben

Bei der dargestellten Kelterung ging es stets auch um die verpflichtende Abgabe des Traubenzehnt, eines Teils der Weinernte in Naturalien an kirchliche und grundherrliche Berechtigte. Der Abtei Echternach zustehende Leistungen wurden 1720 auf dem Kröver Rathaus für Kröv, Kinheim und Bengel als gemeinsamer Vergleich in mehreren Ausfertigungen fixiert und öffentlich verlesen. Der Zehntherr – konkret wohl sein Beauftragter – konnte der Vereinbarung zufolge zwischen einer festen Traubenmenge und äquivalentem Most wählen.²⁰⁸ Komplex waren die Prozeduren bei den im Falle von weit verbreiteten Abgabe-

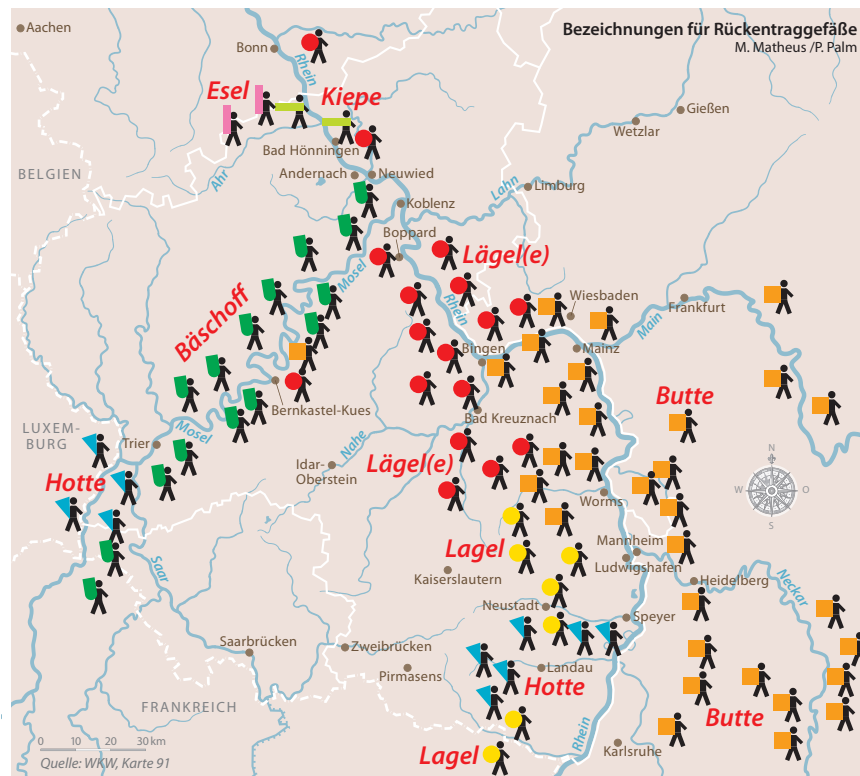


Abb. 38: Karte Matheus/Palm WKW 91: Rückentraggefäße

verpflichtungen wie Halb-, Drittel- und Viertelpacht, bei denen vor allem zu entscheiden war, ob die Ernte in den Weinbergen oder vor der Kelter geteilt wurde.²⁰⁹

Den Mittelpunkt der Zeichnung nehmen stehende und liegende Fässer ein, die als Container der Vormoderne nicht nur dem Transport von Wein dienten,²¹⁰ aber für die Aufnahme und den Ausbau des Mostes sowie für den Weinhandel unverzichtbar waren. Wahrscheinlich hatten die Pächter von „Weinhöfen“ auch eine gewisse Zahl von Fässern funktionstüchtig zu halten. Im genannten Fall der Gerberga im 13. Jahrhundert war die Pächterin im Echternacher Hof zu Ürzig verpflichtet, die Weinpresse samt Zubehör instand zu halten und das große Fass bzw. die hölzerne Bütte (*enkebudin*), die der Aufnahme des Mostes diente, binden zu lassen.²¹¹ Für derartige Arbeiten dürften spezialisierte Handwerker, insbesondere Fassbinder, vor Ort tätig gewesen sein. Tatsächlich sind in den Winzerdörfern Kinheim und Kröv seit dem 15. Jahrhundert Fassbinder nachweisbar, deren Tätigkeit für die Weinproduktion unentbehrlich war.²¹²

Über die lokale Produktion hinaus wurde der Bedarf auch im regionalen Umfeld gedeckt. So ließ die Abtei Brauweiler, die auch über Besitz im Kröver Reich (Reil) verfügte,²¹³ die für ihren Weinhof in Klotten benötigten Fässer sowohl am Ort selbst als auch in Cochem und Pommern fertigen.²¹⁴ Der Aufwand für Ersatz und Instandhaltung war erheblich, da ältere und undicht gewordene Fässer laufend erneuert werden mussten. So gab der bereits mehrfach genannte Echternacher Abt Wynand von Gluwel im Zeitraum von 1441 bis 1448 jährlich 44 Gulden für Fässer und Fassbinden aus.²¹⁵ Die Reichsabtei war bemüht, insbesondere in Jahren reicher Ernten ausreichende Kapazitäten vorzuhalten. Dazu dienten auch koordinierte Verfahren. Ein Pachtvertrag von 1495 mit den Pächtern des Hofes in Neef verpflichtete diese, den Fassbedarf jährlich zum Herbst anzuzeigen;²¹⁶ wenn erforderlich, wurde dieser auch aus Echternach gedeckt, wie die Lieferung von Fässern durch den Echternacher Schöffen Niclas Becker an den Kinheimer Hofmann im Jahr 1575 zeigt.²¹⁷

Darüber hinaus orientierte sich die Beschaffung vielfach an den Absatzräumen des Weines. So ließ die Kölner Firma Weinsberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wohl vor allem in Jahren üppiger Ernten, Fässer an die Unter- und Mittelmosele liefern; den Transport übernahmen vermutlich jene Schiffsleute, die

Fassbinder

Ersatz und
Instandhaltung
von Fässern

anschließend auch den Wein nach Köln verbrachten.²¹⁸ Kölner Küfer produzierten zudem – wie im Falle der Abtei Brauweiler – im Stücklohn unter Bereitstellung des Materials.²¹⁹ Der Bedarf an Weinfässern wurde folglich flexibel durch lokale und regional tätige Handwerker sowie durch Hersteller an den jeweiligen Absatzorten gedeckt.

Die skizzierten Befunde verweisen erneut auf Elemente technischer und kultureller Kontinuität des Weinbaus an der Mosel. Noch im 19. Jahrhundert nutzten die Kinheimer Winzer für den Traubentransport zur Kelter Tragegefäße, deren Form und Material auf eine jahrhundertelange Tradition zurückgingen. Die Verarbeitung des Leseguts erfolgte im Wesentlichen nach denselben Prinzipien, wie sie bereits für den römischen Gutshof von Kindel anzunehmen sind. Auch die Fässer, in denen der Most anschließend gelagert wurde, entsprechen dem Typus, der auf dem Relief des Kinheimer Sucellus als Attribut des Weingottes erscheint.

❓ **Rudolf Nickenig:** Über Weinproduktion und Weinkonsum in römischer Zeit informieren vor allem antike Agrarschriftsteller, so die maßgeblichen Autoren Cato der Ältere (ca. 234 – 149 v. Chr.), Marcus Terentius Varro (116 – 27 v. Chr.) und Lucius Iunius Moderatus Columella (1. Jh. n. Chr.) und ergänzend zu ihnen Plinius der Ältere (23/24 – 79 n. Chr.) in der *Naturalis historia* (Buch 14) sowie Palladius (4. Jh. n. Chr.) in *Opus agriculturae*. Wie die Umsetzung solcher meist für den Mittelmeerraum konzipierten Schriften in der lokalen und vor allem nordalpinen Praxis erfolgte, ist allenfalls annäherungsweise zu erschließen. Welche Möglichkeiten bietet hier über die besprochenen Bildzeugnisse hinaus die Schriftüberlieferung des Klosters Echternach vor allem mit Blick auf die Keltertechnik der Mittelmose?

Michael Matheus: Der Einsatz von Baumkellern in den Besitzungen der Reichsabtei ist seit dem 13. Jahrhundert in beachtlichem Umfang durch Schriftquellen belegt. Aufzeichnungen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts belegen eine solche Anlage indirekt im Echternacher Hof zu Ürzig.²²⁰ Die vermutlich als Pächterin anzusprechende Gerberga war verpflichtet, die Presse mit ihrem Zubehör instand zu halten und sie zur Herbstlese betriebsbereit herzurichten. Dazu musste sie die für den Pressvorgang erforderlichen hölzernen Bohlen beschaffen und vor Beginn der Arbeit die Spindel schmieren lassen; auch das zur Aufnahme des Mostes dienende große Fass bzw. die hölzerne Bütte (*enkebudin*) war in gebrauchsfähigem Zustand zu halten.²²¹ Die Quelle gibt hierzu zwar keine näheren Auskünfte, doch erscheint es plausibel, dass Gerberga für die anfallenden und von ihr zu verantwortenden Arbeiten auf örtlich verfügbares handwerkliches Wissen und entsprechende Spezialisten zurückgreifen konnte.

Der bereits genannte Wynand von Gluwel, von 1437 bis 1465 Abt der Reichsabtei, musste im Jahr 1448 für den Wiederaufbau des im Umland des Klosters gelegenen und völlig zerstörten Kelterhauses in Steinheim die beträchtliche Summe von 24 Gulden aufbringen.²²² Bereits einige Jahre zuvor sind in den Rechnungen des Abtes Ausgaben von 70 Gulden für die offenbar umfassende Instandsetzung der Kelteranlagen in Ürzig, Kinheim und Kröv belegt.²²³

Als im Jahr 1499 der Echternacher Hof in Kinheim an Johan, den Sohn Wirich Michels, und seine Frau Tryne verpachtet wurde, bestimmte der Vertrag, dass nach ihrem Tod eines ihrer ehelichen Kinder die Bewirtschaftung übernehmen sollte – sofern es sich als geeignet erwies und vom Abt der Reichsabtei Echternach ausgewählt wurde. Zugleich waren die Pächter verpflichtet, das Anwesen, wohl einschließlich der nicht ausdrücklich erwähnten Baumkelter, in gutem Zustand zu halten.²²⁴

Diese Form der Verpachtung war an der Mittelmose im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit verbreitet und keineswegs auf Echternach beschränkt. Sie verweist auf ein übergreifendes Muster, das auf einen Ausgleich zwischen den Interessen der Grundherrschaft und der Pächterfamilien zielte: Während die Einbindung eines Kindes die Kontinuität der Bewirtschaftung innerhalb der Familie über die Generation hinweg sicherte, sollte das Auswahlrecht von Abt und Konvent garantieren, dass nur geeignete Personen die wirtschaftlich anspruchsvolle Nutzung der Höfe übernahmen. Entsprechende Regelungen begegnen uns auch bei den Höfen des Klosters Steinfeld in Ediger und Ellenz, wo die Pacht ebenfalls an Ehepaare und

eines ihrer Kinder auf Lebenszeit vergeben wurde und – mit einer Ausnahme – Abt und Konvent über die Auswahl entschieden.²²⁵ Auch bei der Verpachtung des Hofes in Neef im Jahr 1495 behielten sich Abt und Konvent der Reichsabtei Echternach dieses Bestimmungsrecht vor; nach dem Tod aller Vertragspartner fiel der Hof an den klösterlichen Grundherrn zurück.²²⁶

Für den Kinheimer Hof sind im 16. Jahrhundert zwei weitere Verpachtungen nach demselben Muster belegt: 1534 bestätigten Droëß Johann und seine Frau Maria die lebenszeitliche Überlassung von Hof und Kelterhaus an sich sowie an ein vom Abt auszuwählendes Kind,²²⁷ 1566 erfolgte die entsprechende Vergabe an Godfrid Drosse, seine Ehefrau Anne und eines ihrer Kinder.²²⁸ Eine abweichende Regelung zeigt die Verpachtung des Ürziger Hofes der Abtei im Jahr 1507, der einem Ehepaar und sämtlichen Nachkommen bis zum Erlöschen des Geschlechts überlassen wurde.²²⁹

Soweit die überlieferten und bislang ausgewerteten Pachtverträge dies erkennen lassen, waren die Hofinhaber – wohl auch ohne ausdrückliche vertragliche Festlegung – in der Regel lediglich zum laufenden Unterhalt und zu kleineren Reparaturen an der Baumkelter verpflichtet, nicht jedoch zu Neubauten oder umfassenden Erneuerungen; darauf weisen bereits die Ausgaben Abt Wynands hin.²³⁰ Eine solche Aufteilung der Lasten stellt kein Spezifikum der Reichsabtei Echternach dar, sondern begegnet uns auch bei anderen geistlichen Grundherrschaften. So war das Kloster Springiersbach in der Mitte des 15. Jahrhunderts für Arbeiten an der Kelter seines Hofes in Ürzig zuständig, während das den Komplex als Erblehen innehabende Ehepaar für den baulichen Unterhalt sorgte.²³¹ Ähnlich regelte die Abtei Steinfeld 1516 die Verpachtung ihres Hofes in Kröv an ein Ehepaar und dessen Erben: Die Pächter hatten das Kelterhaus instand zu halten und die für die Herbstarbeit erforderlichen Gerätschaften zu stellen. Bei größeren Eingriffen an der Presse oblag ihnen die Bereitstellung des Holzes sowie die Verköstigung der beauftragten Fachleute, während die Abtei deren Entlohnung übernahm.²³² Auch bei der Verpachtung des Hofes dieser Abtei in Ediger mussten die Verpächter notwendige Bauten vornehmen, sofern diese nicht durch Versäumnis der Pächter notwendig werden, während diese Haus und Hof in gutem Zustand zu halten hatten.²³³

Zwar zeigen die Bedingungen, unter denen die vornehmlich der Weinproduktion dienenden Höfe mitsamt den dort installierten Pressen verpachtet wurden, gewisse zeitspezifische Muster; gleichwohl wurden sie im Einzelfall zwischen Grundherrn und Pächtern ausgehandelt.²³⁴ Entsprechend breit ist grundsätzlich das Spektrum der Vertragsformen, das von befristeten Zeitpachtverträgen²³⁵ bis zu langfristigen Leiheverhältnissen wie der Erbleihe oder Ewgpacht reicht.²³⁶

? **Rudolf Nickenig:** Gestatten Sie mir nochmals auf die Weinpressen zurückzukommen, die mich mein ganzes berufliches Leben begleitet haben. Wie groß war ihre Bedeutung?

Michael Matheus: Welche Zahl mechanischer Weinpressen wohl unterschiedlicher Größe und Bauart sich vor der Säkularisation im Besitz geistlicher Grundherren in Kinheim befand, lässt sich aus den kurz nach 1800 erfolgten Versteigerungen und anschließenden Immobilientransaktionen erahnen. Im Kelterhaus des Echternacher Hofes waren zwei Pressen installiert, ein weiteres Kelterhaus gehörte zum Komplex der Kinheimer Burg („Braunischburg“). Zwei Kelterhäuser befanden sich im Besitz der Trierer Benediktinerabtei St. Marien, während das Prümer Zisterzienserinnenkloster St. Thomas an der Kyll über eine einzelne Kelter verfügte. Auch die Pächter des Hofguts des Kölner Domkapitels waren für Betrieb und Unterhalt eines eigenen Kelterhauses verantwortlich.²³⁷

Die Momentaufnahme bleibt auf Anlagen geistlicher Provenienz beschränkt und schließt somit weder die Weinpressen weltlicher Grundherren noch die Keltern ortsansässiger Winzer ein. Während der Besitz auswärtiger Grundbesitzer in den Quellen meist gut belegt ist, haben die Keltern lokaler Winzer nur geringe Chancen auf schriftliche Überlieferung. Dass auch mit solchen Anlagen – in freilich unbekannt bleibenden Dimensionen – im Besitz wohlhabender Einwohner zu rechnen ist, belegt eine Transaktion aus dem



Abb. 39. Kinheimer Burg; Zeichnung Erwin Schaaf

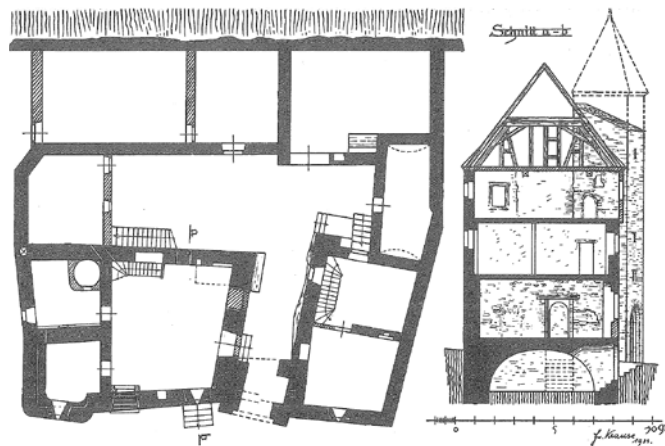


Abb. 40: Burg Grundriss

Geschichte des Presstechnik

Jahr 1658: Der seit 1640 als Echternacher Hofmann in Kinheim amtierende und zugleich als Sendschöffe nachweisbare Johannes Graß († 1678) schenkte der Abtei sein eigenes Kelterhaus.²³⁸ Bereits im Mittelalter lassen sich in den umliegenden Winzerdörfern private Weinpressen nachweisen, so etwa die eines Zeltinger Schöffen (1344).²³⁹ Im Jahr 1251 verkaufte Jutta, die Tochter *Eymichonis de Welen*, einen Ölzins an das Kloster Machern, mit dem ihr Kelterhaus belastet war, während in Wehlen ein Ehepaar 1276 ihren Anteil an einer entsprechenden Anlage veräußerte.²⁴⁰

Im Jahre 1819 befanden sich im Komplex der Kinheimer Burg, bestehend aus Ober- und Unterburg, vier Weinpressen (Abb. 39). Den unteren Teil der Anlage mit einer eigenen Baumkelter erwarben damals 93 Familien aus Kinheim, Löslich und Erden.²⁴¹ Genossenschaftlich betriebene bzw. von mehreren Winzern gemeinsam genutzte Pressen sind in anderen Regionen bereits sehr viel früher belegt.²⁴² Für Kinheim und das Kröver Reich fehlen bislang entsprechende Nachweise vor dem 19. Jahrhundert. Die Familien aus den drei Winzerdörfern nutzten fortan die Baumkelter im unteren Teil der Burg gemeinsam zum Keltern – eine frühe Ausprägung kooperativer Zusammenschlüsse im Weinbau, die im gemeinschaftlichen Handeln, nicht jedoch in institutionell gefestigter Form, den Winzergenossenschaften der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorausgingen²⁴³ (Abb. 40).

? **Rudolf Nickenig:** Sie haben in diesem Gespräch dargelegt, dass Kinheim – ebenso wie benachbarte weinbautreibende Siedlungen – im Mittelalter auf römischem Substrat, also aus Überresten und Einflüssen des römischen Reiches, entstanden ist. Auf den ersten Blick würde man Kinheim als Winzerdorf, Weinbaudorf oder Weindorf titulieren. Gilt dies aber auch, wenn man die Kriterien der neueren historischen Forschung heranzieht, in der Winzerdorf als heuristischer Begriff eingeführt wurde? Kann man bei ihnen von einer beispielhaften, einer paradigmatischen Ausdrucksform ländlicher Weinkultur sprechen, in der der Weinbau nicht nur Wirtschaft, sondern Identität und Lebenswelt prägte?

Merkmale eines „Winzerdorfs“

Michael Matheus: Diese seit langem in der regional- und weingeschichtlichen Literatur in Verbindung mit den genannten Siedlungsbegriffen verbundenen Vorstellungen²⁴⁴ werden in der neueren Forschung zunehmend präzisiert. Ziel ist es, aus eher vagen Konnotationen analytisch tragfähige Instrumente zur systematischen Einordnung lokaler und regionaler Siedlungsphänomene zu entwickeln. Im deutschsprachigen Raum wird hierfür insbesondere der Begriff des „Winzerdorfs“ als heuristisches, auf Merkmalen basierendes Konstrukt vorgeschlagen.²⁴⁵ Er betont nicht nur die landschaftliche und ökonomische Bedeutung des Weinbaus, dessen marktorientierte Produktionsformen, eine mit diesen verknüpfte kostspielige Infrastruktur sowie die damit verbundenen Gewerbe, sondern rückt zugleich die Winzerinnen und Winzer – insbesondere die dörfliche, häufig oligarchisch strukturierte Führungsschicht²⁴⁶ – als Akteure zwischen individuellen Handlungsspielräumen und ihrer Einbindung in genossenschaftlich-gemeindliche und herrschaftliche Ordnungen in den Vordergrund.

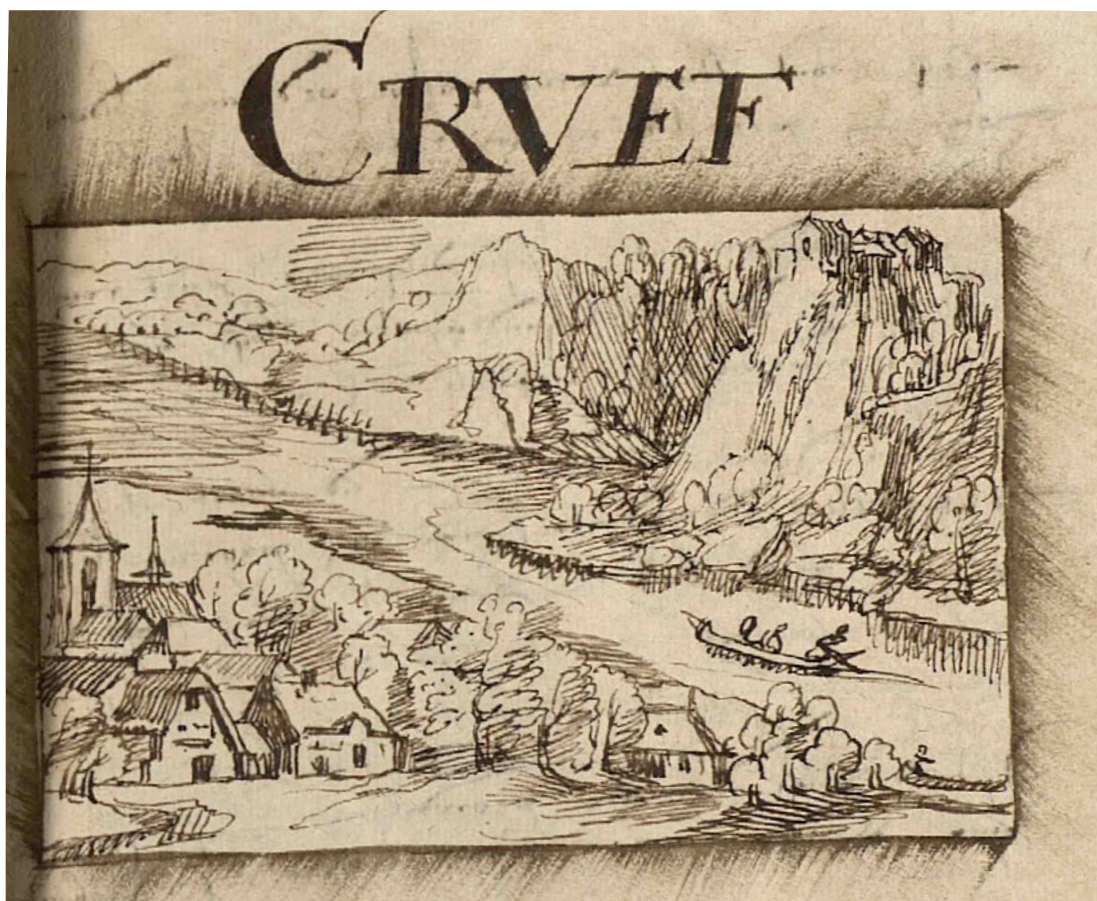


Abb. 41: Kröv. Federzeichnung Abt Bertels.

Gleichzeitig erfolgt eine Abgrenzung gegenüber dem Typus der Weinstadt: Das „Winzerdorf“ bezieht sich auf ein breites Siedlungsspektrum zwischen Dorf und Stadt oszillierender Siedlungsformen.²⁴⁷ Im Raum zwischen Maas und Rhein lassen sich dörfliche und präurbane, von der Weinwirtschaft geprägte und mit Freiheitsurkunden ausgestattete Siedlungen diesem Typus zuordnen, sofern und solange ihnen der Übergang zur Stadt im rechtlichen und institutionellen Sinne nicht gelang.²⁴⁸ Die bisher diskutierten Beispiele verdeutlichen zugleich, dass der Begriff keine statische Siedlungskategorie bezeichnet, sondern als heuristisches Instrument auch Prozesse des Wandels sichtbar macht.²⁴⁹ So gingen Weinstädte vielfach aus weinwirtschaftlich geprägten Dorfformen hervor, insbesondere im Zuge von Bevölkerungswachstum und Urbanisierung im hohen Mittelalter.

Quellenlage

Kinheim und Kröv erfüllen schon mit Blick auf die bisher besprochenen Aspekte das wichtigste Kriterium eines Winzerdorfs, und können also – um Ihre Frage schon vorab zu beantworten – als Winzerdörfer gelten: Der Weinbau stellt – in diesem Fall in Kontinuität seit römischer Zeit – die wichtige bis maßgebliche, Landschaft und Siedlungen prägende Kulturform dar. In vorstatistischer Zeit können entsprechende Befunde in der Regel nur auf der Grundlage von Indizien und annäherungsweise ermittelt werden. Aussagekräftig sind im vorliegenden Fall über die schriftlichen Quellen hinaus die besprochenen Zeichnungen.

Bei ihnen handelt es sich nicht nur um die ersten bisher bekannten Ortsansichten beider Siedlungen, sondern sie visualisieren – wenn auch aus der subjektiven Perspektive des Echternacher Abtes – in gleichsam komplementärer Weise typische Merkmale von Winzerdörfern. Unter den knapp neunzig von Bertels ausgeführten Ortsansichten nehmen nur im Falle Kinheims Weinberge einen erheblichen Teil der Bildfläche ein; zudem verkörpern die beiden als Weinberghüter anzusprechenden Personen wichtige und unverzichtbare weinkulturelle Komponenten (Abb. 25). Die Federzeichnung von Kröv deutet im gebotenen Ausschnitt die für viele in Flusstälern gelegene Winzerdörfer typische kompakte Siedlungsform an.²⁵⁰ (Abb. 41)



Abb. 42: Fähren Kinheim, Kindel, Lösnich

Die Zeichnung zeigt einen zum Fluss führenden Steg mit Schiffflände, vermutlich zugleich eine Fähranlegestelle. Sie gibt wahrscheinlich nur eine Auswahl einzelner Elemente eines umfangreicheren Hafenbereichs wieder, der sicher einen befestigten Uferbereich umfasste, an dem neben Wein auch andere Handelsgüter umgeschlagen wurden.²⁵¹ Das unterhalb des Klosters Wolf flüchtig skizzierte Schiff verweist insgesamt wohl auf den zeitgenössischen Moselverkehr²⁵² und könnte im Kontext von Bertels dokumentierten Reisen ins Kröver Reich zugleich auf die von ihm genutzten, für

die Mosel typischen „Reisenachen“ anspielen.²⁵³ Vor Kinheim und Kröv waren bis um 1800 mehrere Typen kielloser Plankenfahrzeuge teilweise keltisch-römischer Tradition in Gebrauch: das aus drei Brettern gefertigte, primär dem Personen und Kleinfrachtverkehr dienende Dreibord („Reisenachen“), sowie der flachgehende, wendige Bohrnachen für lokale Transporte. Das Rückgrat des Handels – vor allem des Weinhandels – bildeten neben dem schon in der Antike vielgenutzten flachbodigen, rechteckigen sogenannten Prahm mit abgeflachten, rampenartigen Bug- und Heckpartien²⁵⁴ verschiedene Formen größerer Frachtschiffe,²⁵⁵ die, wie bereits in römischer Zeit von Menschen, später auch unter Einsatz von Tieren flussaufwärts getreidelt wurden.²⁵⁶

Zu den unverzichtbaren Elementen der Verkehrsinfrastruktur für Personenverkehr und Weinhandel zählten – wie am Beispiel Rachtigs angedeutet – Fähren, die zudem die Bewirtschaftung der Weinberge auf der anderen Flussseite ermöglichten²⁵⁷ (Abb. 42). Ob die beiden Kinheim, Kindel und Lösnich im 19. Jahrhundert verbindenden Fähren bereits im Mittelalter oder sogar noch früher existierten, ist eine offene Frage.²⁵⁸

❓ **Rudolf Nickenig:** Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie nicht nur die Frage des Transports des Weins und anderer Waren auf dem Fluss angesprochen haben, sondern auch die Querung der Mosel mit Fähren. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Forschung mit dieser Thematik intensiver befassen würde. Ich sage das auch als Mittelrheiner, wo Winzer an verschiedenen Orten Weinberge auf der anderen Flussseite bewirtschafteten. Aber Sie wollten nochmals auf die Charakteristik der Winzerdörfer zu sprechen kommen.

Michael Matheus: In den Zeichnungen von Kröv und Kinheim ist der jeweilige Echternacher Hof – verständlicherweise – prominent platziert,²⁵⁹ zugleich Beispiel für ein charakteristisches Merkmal vieler Winzerdörfer: der Besitz von Rebflächen und den mit ihnen verbundenen Höfen durch auswärtige Grundherren. Wo diese Komplexe erhalten sind, setzen sie bis heute Akzente im Ortsbild. Der gelegentlich verwendete Begriff Weinhöfe kennzeichnet sie treffend als – oft über Jahrhunderte bestehende – Zentren der Weinproduktion, in denen sich ökonomische, administrative und soziale Funktionen der Grundherrschaft bündelten. Die dort häufig installierten großen Baumkeltern dienten in der Regel als Bannkeltern, deren Nutzung allen dem Grundherrn verpflichteten Winzern oblag und an denen die von verschiedenen, oft konträren Interessen bestimmten Abläufe der Lese und Kelterung zu koordinieren waren. Welche Bedeutung daneben von Individuen oder Gemeinschaften betriebene Pressen hatten, ist bislang für die Mittelmosel unklar. In Orten wie Kinheim und Kröv, wo zahlreiche Weinpressen geistlicher und adeliger Grundherren nachweisbar sind, tritt das grundherrschaftliche Element aber jedenfalls deutlich stärker hervor als in Winzerdörfern mit stärker genossenschaftlich geprägten Strukturen.²⁶⁰

Bertels besprochene Zeichnung eines Kelterhauses inklusive herbstlicher Szenarien während der Weinlese rückt diese für Winzerdörfer typischen und aufwendigen Installationen ergänzend ins Bild. Zu den Weinhöfen zählten in der Regel auch aus historischer und denkmalpflegerischer Perspektive bisher wenig beachtete

Keller²⁶¹ (Abb. 43). Exemplarisch sei auf den bemerkenswerten vor 1491 erbauten Gewölbekeller unterhalb der Wolfer Servatiuskapelle bzw. der heutigen evangelischen Pfarrkirche verwiesen, welcher der 1478 gegründeten Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben („Fraterherren“) als Weinkeller diente.²⁶² Die dort lagernden Weinfässer wurden, sofern nicht üppige Ernten zusätzliche von außerhalb herbeigebrachte Fässer erforderlich machten, wohl in der Regel von örtlichen Fassbindern hergestellt – wie auch weitere hölzerne, im Weinbau unverzichtbare Gerätschaften.



Abb. 43: Blick in den Weinkeller unterhalb der Wolfer Kirche

Ergänzend zur prägenden Weinwirtschaft dokumentieren Schrift- und Bildquellen für moselländische Winzerdörfer unverzichtbare komplementäre Wirtschaftsformen wie Tierhaltung, Wiesen- und Weidenwirtschaft sowie Getreideanbau auf oft begrenzten Flächen²⁶³ (Abb. 44). Die genannte kolorierte Zeichnung des Zehntbezirks von Zeltingen und Rachtig von 1614 deutet mit zwei auf den Moselhöhen weidenden Tierpaaren die eingeschränkte, aber wichtige Rolle der Viehhaltung für die Ernährung und den im Qualitätsweinbau unverzichtbaren Dung an. Diese Subsistenzaktivitäten überschritten in der Regel aber nicht den Eigenbedarf; handelsfähige Überschüsse beschränkten sich auf Wein sowie – variabel je Erntejahr – Obst (z. B. Äpfel), Kastanien und insbesondere die für die Mosel bedeutsame Nuss- und Ölproduktion.²⁶⁴ Auf ergänzende landwirtschaftliche Sektoren verweisen die der Reichsabtei in Kröv zustehenden Herbstzinse (Hühner und Öl) sowie die jährlichen Zinsen in Kinheim von 9 Viertel Öl, 8 Hühnern und 6 Kapaunen, letztere aus dem Umfeld von Bengel.²⁶⁵ Die bereits genannte 1720 ausgehandelte Regelung über den an Echternach in Kröv, Kinheim und Bengel zu leistenden Traubenzehnt verweist mit der Nennung von Zehntleistungen aus Kappes (Kohl), einheimischen und fremden (*welschen*) Bohnensorten sowie aus Heu, jungen Schweinen und Schafen (*fercklen und lämmeren*) auf weitere wichtige, die Weinwirtschaft ergänzende Wirtschaftszweige.²⁶⁶ Zu ihnen zählte nicht zuletzt die auf den Eifel- und Hunsrück-Höhen betriebene Wanderschäfferei: Hirten trieben Schafe auf magere Bergflächen, um Verbuschung zu verhindern und Stallmist für die Reben zu liefern.²⁶⁷ Der Name „Graacher Schäfferei“ hat zudem die Praxis der den Weinbau ergänzenden Schafhaltung auf dem sogenannten „Graacher Berg“ bis heute bewahrt.²⁶⁸ Die Winter-Schafweide auf Kinheimer Gemarkung wurde noch Mitte des 19. Jahrhunderts in der Wohnung des Gemeindevorstehers verpachtet.²⁶⁹ Im Unterschied zum nahe gele-



Abb. 44: Ausschnitt Zeichnung Zehntbezirk

genen Ürzig sowie zu anderen Weinbaugebieten, etwa zum Mittelrhein, wo im Spätmittelalter Holz- und Pfahleinfuhren notwendig wurden,²⁷⁰ verfügten Kinheim und Kröv – ein wichtiger Standortvorteil – dank Gemeindewäldern und im Weistum verbriefter Nutzungsrechte im Kondelwald über eine gute Holzversorgung.²⁷¹ Dem vom ausgehenden 14. Jahrhundert an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gültigen Weistum des Kröver Reichs zufolge verfügten Kröv und Kinheim gemeinsam über Rechte an der Waldnutzung.²⁷²

? **Rudolf Nickenig:** Wir haben nun ausführlich über die wirtschaftlichen Merkmale von Winzerdörfern gesprochen, deren Vorformen sich bei günstiger Überlieferungslage teils bereits für das frühe Mittelalter nachweisen lassen. Wenden wir uns nun den Organisationsformen zu: Erst seit dem hohen Mittelalter lassen sich städtische wie ländliche Gemeindebildungen im kommunalen Sinn als eigenständige Körperschaften fassen. Lässt sich das von der Forschung als zentrales Kriterium für Winzerdörfer benannte kommunale Handeln auch für Kinheim nachweisen?

Interaktionen
zwischen Herr-
schaft und
lokaler Genos-
senschaft

Michael Matheus: Die ländlichen Ortsgemeinden und die häufig mehrere Siedlungen umfassenden Landgemeinden – ein Terminus wissenschaftlicher Forschung – gingen überwiegend aus konfliktgeprägten Interaktionen zwischen Herrschaft und lokaler Genossenschaft hervor, die sich in Aushandlungsprozessen und gerichtlichen Verfahren manifestierten.²⁷³ Demgegenüber beruhen die seit der Jahrtausendwende vermehrt verliehenen Stadtrechte auf – vielfach komplex ausgehandelten – Rechtsakten weltlicher und geistlicher Stadtherren, von König und Kaiser bis zu Territorialherren unterschiedlichen Zuschnitts.²⁷⁴ Grundsätzlich entstand dörflich-ländliches Recht in der Regel aus einem Zusammenspiel genossenschaftlicher Normbildung auf der Grundlage von *Coniurationes* und Einungen einerseits und herrschaftlicher Normsetzung andererseits.²⁷⁵

Weistümer

Die Ergebnisse wurden häufig in sogenannten Weistümern fixiert.²⁷⁶ Ein prägnantes Beispiel bietet das Weistum des Kröver Reichs aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert. In Verhandlungen zwischen Sponheim und Trier sowie den Vertretern der Gerichte und Dörfer (Schöffen und Zender) entstand eine rechtliche Grundlage mit einem breiten Spektrum an Rechten und Zuständigkeiten, die – von wenigen Ergänzungen und von sprachlichen Anpassungen abgesehen – bis in das späte 18. Jahrhundert maßgeblich blieb.²⁷⁷ Auch dieses Weistum dokumentiert nicht nur unterschiedliche Machtverhältnisse²⁷⁸ sowie konfliktreiche Aushandlungsprozesse zwischen Herrschenden und Beherrschten, sondern ebenso die daraus hervorgehenden Kompromisse und verweist damit auf zentrale Dimensionen kollektiver Rechtskultur. Die Einbindung in landesherrliche Strukturen seit dem 14. Jahrhundert schränkte zwar häufig den Handlungsspielraum lokaler Akteure ein; zugleich konnte jedoch – wie im Falle des Kröver Reichs – die Konkurrenz rivalisierender Herren die Position der Gemeinden stärken und ihnen innerhalb bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse eine relative Autonomie sichern.²⁷⁹ Zudem dürften Winzerdörfer gegenüber landesherrlichen Zugriffen nicht zuletzt von der dauerhaften Präsenz ökonomisch wie politisch einflussreicher auswärtiger Grundherren und ihrer Gerichtsbarkeit profitiert haben, die auf die Kontinuität einer qualitativ hochwertigen Weinproduktion hinwirkten.²⁸⁰

Macht-
strukturen
und Hand-
lungsspiel-
räume

Bevölkerungs-
struktur im
Kröver Reich

Mit Blick auf die Bevölkerung im Kröver Reich handelt es sich in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht um ein breites Spektrum, das von den ritterlichen Familien in den Schöffengerichten und Burgen (wie jener in Kinheim)²⁸¹ und den in den Weinhöfen agierenden Familien bis hin zu Tagelöhnern und saisonalen Arbeitskräften während der Weinlese reichte.²⁸² Einige Winzerdörfer waren aus dem Verband des Kröver Reichs ausgeschieden. So entwickelte sich Ürzig seit dem 13. Jahrhundert zur eigenständigen Gemeinde, in diesem Fall auch mit eigenem Siegel, auf dem der Reichsadler auf die Herkunft aus dem Reichsgut Kröv verwies und zugleich den Anspruch auf Reichsfreiheit visualisierte. Urkundlich ist Ürzig erstmals im Jahre 1354 als Akteur (*communitas villanorum de Urzeto*) bezeugt.²⁸³ Auch mit Blick auf das Kröver Reich und die dort verbliebenen Gemeinden blieb das Wissen um die Herkunft aus königlich-kaiserlichem Fiskus präsent. In seinem Register hebt Abt Bertels das Merkmal der Reichsunmittelbarkeit hervor, verbunden mit dem Hinweis auf die Anerkennung untergeordneter weltlicher Herren.²⁸⁴ Um 1700 erin-

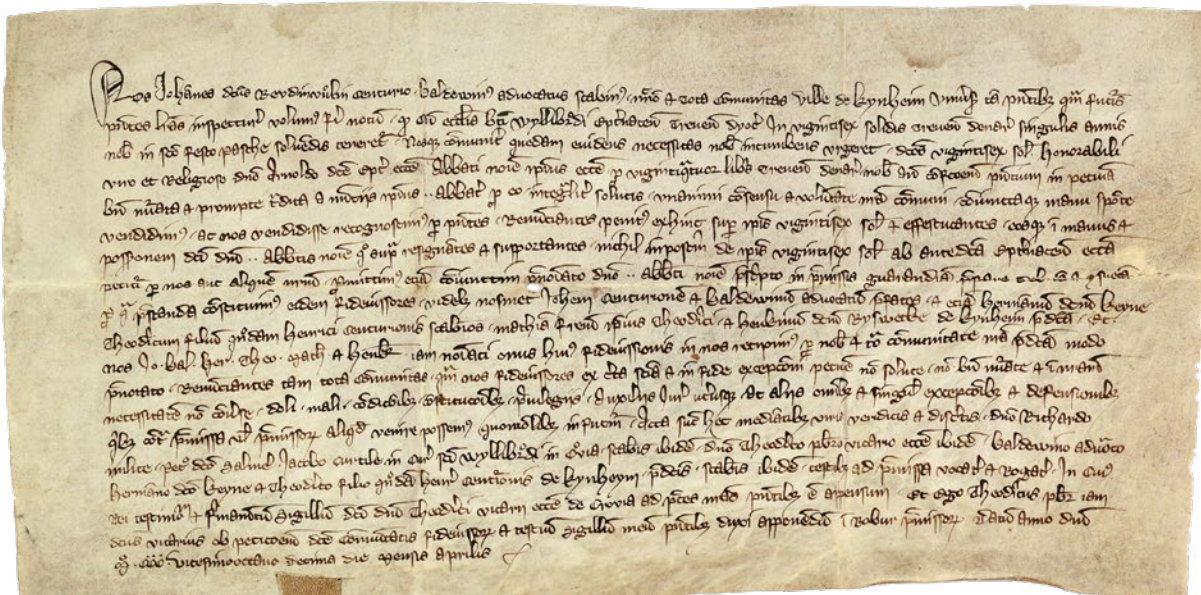


Abb. 45: Urkunde 1328

nerte der luxemburgische Benediktinerpater, Arzt und Apotheker Placidus Eringer (1664–1733) im Zusammenhang mit Konflikten um den Kinheimer Zinswein an den Status des Winzerdorfs als *reichsorth*.²⁸⁵

Zu welchem Zeitpunkt Winzerdörfer an der Mosel – wie auch andernorts – als handlungsfähige Körperschaften greifbar werden, ist in hohem Maße vom Zufall der Überlieferung bestimmt.²⁸⁶ Über die bereits genannten, vor der Mitte des 11. Jahrhunderts agierenden Weinbauern von Wasserbillig hinaus (vgl. S. 28f.) treten im Verlauf des Hochmittelalters an der Mosel ländliche Personenverbände und Ortsgemeinschaften wiederholt als kollektive Akteure hervor, insbesondere im Rahmen wirtschaftlicher Transaktionen und der lokalen Friedenswahrung.²⁸⁷ Darin manifestiert sich nicht nur faktisches Zusammenwirken, sondern auch eine sich verdichtende Praxis gemeinschaftlich verantworteten Handelns.

Schließlich treten Gemeinden und ihre Repräsentanten auch als Aussteller von Urkunden hervor. Zwar sind diese zunächst nur vereinzelt mit eigenen Siegeln versehen, und Formen der Siegelleihe – etwa durch Geistliche – bleiben noch lange verbreitet.²⁸⁸ Mit der Initiative zur Ausstellung solcher Dokumente etabliert sich jedoch eine neue Qualität öffentlicher Medialität, die sich in einer bewusst gestalteten und öffentlich sichtbaren Selbstrepräsentation ebenso wie in einem gesteigerten kommunalen Selbstbewusstsein manifestiert und an der Mosel vor allem im Handeln des Zenders sowie der *universitas* bzw. *communitas* der Siedlungsgemeinschaft greifbar wird.²⁸⁹

So wird in einer Urkunde des Jahres 1272 das etwa 4 km (Luftlinie) von Kinheim entfernte Zeltingen urkundlich als korporative, handlungsfähige Dorfgemeinschaft belegt, als der unter den Urkundenausstellern an erster Stelle genannte Hermannus *dictus advocatus*, der an dritter Stelle genannte Zender und mehrere Schöffen sowie die Ortsgemeinde (*universitas villae*) gemeinsam einen Rechtsakt vollziehen.²⁹⁰ Mit Embricho genannt (*dictus*) Binthei begegnet ein Zender, der als Gemeindevorsteher für die institutionelle Verdichtung lokaler Selbstverwaltung steht.²⁹¹

Eine vergleichbare gemeindliche Struktur ist einige Jahrzehnte später auch für Kinheim überliefert. (Abb. 45) Im Jahr 1328 verkauften der dortige Zender Johann genannt Reudinvulin, der Vogt und Schöffe Balde-

win sowie die Gemeinde von Kinheim (*communitas ville de Kynheim*) ihre jährliche Rentenforderung von 26 Trierer Solidi, die ihnen das Kloster Echternach zu Ostern zu zahlen hatte, an dessen Abt Arnold. Als Gegenleistung erhielten sie 24 Trierer Pfund in bar,²⁹² ein Vorgang, den die Urkunde als durch eine nicht näher erläuterte, dringende finanzielle Notlage (*evidens necessitas*) veranlasst bezeichnet. Für die Einhaltung des Vertrags verpflichteten sich der Zender Johann, der Vogt Baldewin, die Schöffen Hermann genannt Keyne und Theoderich, Sohn des verstorbenen Kinheimer Zenders Heinrich, ferner dessen Bruder Matthias und Henkinus Ryswecke. Der Rechtsakt wurde vermittelt und bezeugt durch Ritter (*dominus und miles*) Richard, Peter genannt Salmere und Jakob, den Echternacher Hofmann in Kröv, die zugleich als dortige Schöffen fungierten. Weitere Zeugen waren der (von der Reichsabtei eingesetzte) Priester und Vikar Theoderich der Pfarrkirche von Kröv sowie die zuvor genannten Kinheimer Schöffen.²⁹³ Auf Bitten der Gemeinde Kinheim, der Vertragspartner und der Zeugen versah der Vikar Theoderich die Urkunde mit seinem Siegel.²⁹⁴ Dem Text ist zu entnehmen, dass das Amt des Zenders fest etabliert und die Gemeinde in der Lage war, die für die Zinsablösung benötigten Gelder aufzubringen. Die Trias von Zender, Vogt und Schöffen verkörpert zusammen mit der Gemeinde das Winzerdorf Kinheim vor knapp 700 Jahren als handlungsfähige Körperschaft innerhalb des Kröver Reichs, das als Gesamtgemeinde weiterhin eine Einheit darstellte.²⁹⁵

Bemerkenswert – auch im Vergleich zur Zeltinger Urkunde – ist, dass der Kinheimer Zender an erster Stelle der handelnden Personen genannt wird. Dies dürfte sowohl auf die Bedeutung des abgeschlossenen Geschäfts für die Gemeinde als auch auf Status und Prestige des Repräsentanten Kinheims verweisen. Erkennbar wird mit den zwei Söhnen des verstorbenen Zenders Heinrich eine auch durch verwandtschaftliche Verbindungen geprägte Führungsgruppe im Winzerdorf. Bei dem genannten Vogt Baldewin handelt es sich wahrscheinlich um Balduin von Kinheim, der 1324 als Dienst- und Lehnsmann der Herren von Daun bezeugt ist – die erblichen Lehnsinhaber der Vogtei des Kröver Reichs. Er wird hier neben dem damaligen Vogt von Kinheim, Johannes, aufgeführt, dessen Funktion er übernommen haben wird. Beide gehörten dem Rittergeschlecht von Kinheim an, dessen Burg bis heute erhalten ist.²⁹⁶ Die ranghöchste in der Urkunde von 1328 genannte Person, der Ritter Richard aus dem Kröver Rittergeschlecht, war unter anderem Lehnsmann der Abtei Echternach und des bedeutenden Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg. Der Luxemburger, seit seiner Übernahme des Trierer erzbischöflichen Stuhls im Jahre 1307 einer der mächtigsten Fürsten im Reich, versuchte als Rivale der Sponheimer Grafen, wohl mit Unterstützung des Ritters Richard, die Vogtei im Kröver Reich für das Erzstift zu gewinnen.²⁹⁷ Diese wenigen Hinweise deuten an, in welch komplexem Szenario das Winzerdorf Kinheim nun auch als politisch relevanter Akteur hervortrat.²⁹⁸

? **Rudolf Nickenig:** Das klingt nach verzwickten politischen Verhältnissen und da stellt sich natürlich die Frage, welche Handlungsoptionen und Spielräume das kleine Winzerdorf gegenüber diesen einflussreichen Akteuren hatte?

Michael Matheus: Den Handlungsspielraum und den Gestaltungswillen der Gemeinde Kinheim im 15. Jahrhundert belegt ein Vorgang, der zugleich auf einen zentralen Bereich des ländlichen Lebens verweist: die Etablierung einer lokalen Seelsorgestelle durch eine kommunal mitgetragene Messstiftung. Als wichtigster lokaler Akteur begegnet der sponheimische Truchsess im Kröver Reich, Wirichs Michel, der 1477 als in Kinheim wohnhaft gemeinsam mit Zender und Gemeinde handelte.²⁹⁹ Michel setzte damit den letzten Willen des verstorbenen Adligen Richard von Gerolstein um, der ihn auf seinem Sterbebett mit der Stiftung von hundert rheinischen Gulden für eine ewige Messe betraut hatte; Truchsess, Zender und Gemeinde ergänzten diese Summe um 25 Gulden auf insgesamt 125 Gulden. Das Stiftungskapital wurde zinsbar angelegt,³⁰⁰ und aus den Erträgen sollte fortan jeden Freitag eine Frühmesse in der Kinheimer Kapelle gelesen werden – eine Ergänzung zur weiterhin bestehenden Seelsorge durch die Pfarrkirche Kröv und die nahe gelegene alte St.-Peter-Kirche.³⁰¹ Damit sicherte die Gemeinde eine regelmäßige Messfeier im Dorf selbst,

und die Stiftung zielte explizit auch auf die mit der Gottesdienstfeier und der Anwesenheit eines Priesters verknüpften seelsorgerischen Funktionen.³⁰² Die Hinterlegung der Stiftungsurkunde in der Kinheimer *cista communitatis* („Gemeindearchiv“) bezeugt nicht nur eine wichtige kommunale Einrichtung, sondern auch den beanspruchten gemeindlichen Zuständigkeitsbereich und die Kontrolle über diese Stiftung.³⁰³

Eine vergleichbare Situation lässt sich für das nahegelegene Wolf an der Mosel nachweisen (Abb. 46). Propst und Kapitel der Fraterherren, deren 1478 gegründete Niederlassung Abt Bertels in seiner Ansicht von Kröv hoch über dem Ort festhielt, schlossen im Jahre 1491 mit Schultheiß, Schöffen, Zender und der Dorfgemeinde (*gantz gemeyn zu Wolffe*) einen Vertrag über die Nutzung des zuvor im Winzerdorf errichteten Kellers sowie der darüber erbauten Servatiuskapelle.³⁰⁴ Die Vertragspartner benannten explizit die seelsorgerischen Motive: es ging um die Betreuung von Personen nicht zuletzt mit Sakramenten, welche etwa aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaft sowie im Falle des bevorstehenden Todes oder wegen der Witterungsverhältnisse die Pfarrkirche auf dem Berg und die dortigen Messfeiern nicht erreichen konnten.³⁰⁵ Das Kloster hatte den Keller, die Gemeinde die Kapelle finanziert.³⁰⁶ Den Einwohnern von Wolf wurde nun eine wöchentliche Messe (in der Regel am Mittwoch) garantiert. Für diese Stiftung zahlte die Gemeinde 100 Gulden, die als Rente angelegt wurden.³⁰⁷

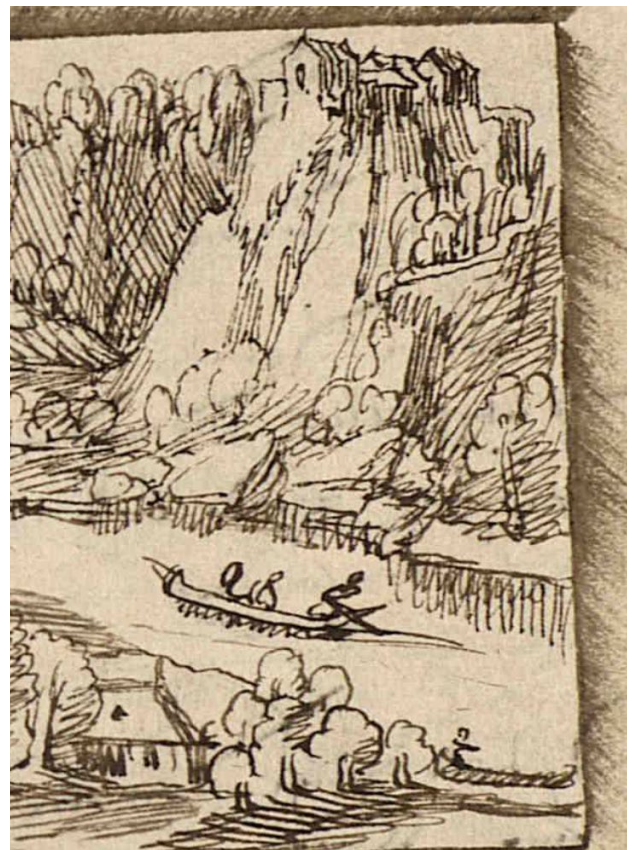


Abb. 46: Niederlassung der Fraterherren in Wolf hoch über der Mosel und der Kröver Schiffflände.³⁰⁸

Diese Konstellation zeigt Wolf in ähnlicher Weise wie Kinheim als eine Gemeinde, die aktiv ihre seelsorgerische Infrastruktur gestaltete – hier durch Kooperation mit den Fraterherren, dort durch eine adelig-kommunale Messstiftung. In beiden Fällen demonstrieren die jeweiligen Gemeinden und ihre Repräsentanten den Willen zur lokalen Selbstbestimmung, vor allem in Form der Sicherung regelmäßiger Messfeiern im Dorf sowie deren Finanzierung durch Kapitalanlage. Die explizite Nennung der Zielgruppen unterstreicht, dass es um die praktische Seelsorge im Alltag eines Winzerdorfs ging.³⁰⁹

Im Falle Kinheims lassen sich die maßgeblichen Akteure und ihr familiäres Umfeld präziser fassen. Wirichs Michel (auch Michael Bungels oder Michel von Kinheim; † nach 1498) amtierte spätestens seit 1468 als Truchsess im Kröver Reich.³¹⁰ 1477 erscheint er anlässlich der Kinheimer Messstiftung als in Kinheim ansässig, und eine Urkunde von 1484 weist ihn erneut als dort wohnhaften Truchsess aus.³¹¹ 1490 ist er weiterhin in seiner Funktion als Truchsess belegt und wird schließlich 1498 als *der alde trosses von Kynheym* bezeichnet.³¹² Der 1499 als Pächter des Echternacher Hofes in Kinheim genannte Johan, Wirichs Michels Sohn, war mit hoher Wahrscheinlichkeit sein Sohn.³¹³ Aus dieser Linie stammten zweifellos die 1534 und 1566 belegten Pächter des Echternacher Hofes Johann Trossen (Droeß) sowie Gottfried Trossen (Drosse).³¹⁴ Die Funktionsbezeichnung *Truchsess* hatte sich somit im Laufe des 16. Jahrhunderts zum Familiennamen verfestigt. In den Varianten Drossen, Drossen, Trossen und vergleichbaren Schreibungen markiert sie die Zugehörigkeit zu einer Familie, deren Mitglieder u. a. als Truchsess, Zender, Sendschöffen und Hofpächter seit dem 15. Jahrhundert zu führenden Akteuren im Kröver Reich wurden. Nachkommen

lokale Selbstbestimmung

maßgebliche Akteure

des Truchsessen Michel sowie seines Bruders lassen sich über mehrere Generationen hinweg als Inhaber des Kinheimer Hofes der Reichsabtei Echternach nachweisen.³¹⁵ Während Clemens, ein Sohn Gottfrieds Trossen, den Echternacher Hof als Pächter übernahm und – wie auch andere Kinheimer Hofleute der Abtei – das Amt eines Sendschöffen bekleidete,³¹⁶ wurde sein Bruder Peter Trossen im Jahr 1618 von Hans Dietrich Braun von Schmidburg für die Dauer von 24 Jahren zum Hofmann der Kinheimer Burg bestellt. Dessen 1633 in Kinheim geborener Sohn Johann Trossen trat nach einem Studium an der Universität Trier 1655 als Pater Oswald in den Konvent von Echternach ein. Nach seiner Priesterweihe wirkte er zunächst als Pfarrer in Kröv, anschließend als Subprior und schließlich bis zu seinem Tod im Jahr 1691 über zwei Jahrzehnte als Prior der Reichsabtei.³¹⁷ Winzerfamilien namens Trossen sind in Kinheim und Kröv bis in die Gegenwart im Weinbau tätig.

Wie das Beispiel der Familie Trossen zeigt, bieten die führenden Familien der Winzerdörfer im Kröver Reich und an der Mittelmosel ein aussagekräftiges empirisches Feld, um vielfach postulierte, jedoch keineswegs unumstrittene Deutungsmodelle ländlicher Gesellschaft in vergleichender Perspektive kritisch zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die These eines Übergangs von einer „Herrschaft mit Bauern“ zu einer „Herrschaft über Bauern“ seit dem 16. Jahrhundert sowie für die Annahme einer einsetzenden sozialen Nivellierung der Landbevölkerung.³¹⁸ Dabei kommt – zumal seit dem 15. Jahrhundert – dem Faktor Bildung besondere Bedeutung zu, insbesondere den Voraussetzungen, Funktionen und sozialen Folgen eines nun auch in Trier und Mainz möglichen Universitätsstudiums.³¹⁹

Über die Inhaber des römischen Gutshofs in Kinheim-Kindel ist nichts Näheres bekannt; allein die Darstellung des Sucellus weist (bisher) auf ihre Tätigkeit im Bereich der Weinwirtschaft hin (Abb. 47). Seit dem 14. und vor allem dem 15. Jahrhundert aber werden die hier tätigen Pächter des Echternacher Hofes in ihren sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Bezügen immer deutlicher fassbar. Damit treten Elemente einer langfristigen Kontinuität hervor: vom römischen Gutshof mit seinem kultischen Bezug zum Sucellus bis zum nun zum Winzerdorf gewordenen Kinheim, dessen Bedeutung innerhalb der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Wirtschaftsstruktur des Kröver Reiches deutlich hervortritt.



Abb. 47: Ignaz Rieth als Sucellus



Abb. 48: Winzer im *Codex Aureus*.

Rudolf Nickenig: Sie haben den römischen Gutshof in Kinheim-Kindel und den dort gefundenen Sucellus angesprochen – beides stand am Anfang unseres Gesprächs, in dem wir insbesondere ausloten, inwiefern die römischen Grundlagen die Weinwirtschaft der folgenden Jahrhunderte prägten. Die im Echternacher Codex des 11. Jahrhunderts dargestellten Winzer erscheinen mit Hacken zur Bodenbearbeitung und den sogenannten sichelförmigen Winzermessern; zwar handelt es sich um Arbeitsgeräte, die nicht ausschließlich im Weinbau Verwendung fanden, doch dürfen sie im konkreten Text- und Bildkontext als typische Attribute von Winzern wahrgenommen und gedeutet worden sein (Abb. 48). Auch während des diesjährigen Sucellus-Jubiläums verkörpert ein Kinheimer den Sucellus, den Hammer als Attribut in der Hand haltend. Was lässt sich über die Funktion des Hammers beziehungsweise Schlägels dieses Gottes und seinen Bezug zur Weinwirtschaft sagen?

Michael Matheus: Mit Blick auf die Funktion des Holzhammers wurden, wie bereits Wolfgang Binsfeld hervorhob, verschiedene Deutungen erwogen: eine Verwendung beim Keltern, beim Anschlagen eines Fasses oder – mit der „größten Wahrscheinlichkeit“ – beim Fassbau. Ein Trierer Küfer bestätigte ihm, dass mit Schlagwerkzeugen hölzerne Fassringe über die Dauben getrieben wurden.³²⁰ Auch Manfred Kotterba (1958–2021) leitete den Schlägel, eines der Hauptattribute des Sucellus, von einem „wohl der Kuferei zuzuordnenden Werkzeug“ ab, das häufig „nicht in Originalgröße dargestellt, sondern idealisiert zu einer Art Szepter überhöht“ sei.³²¹ Gleichzeitig schlug er eine alternative Deutung vor: Der Hammer könne „für die ersten Arbeiten im Weinberg, das Einschlagen der jeweils drei bis vier Pfähle, an denen die Reben emporranken sollen“,³²² stehen – wobei er zutreffend darauf hinwies, dass Holzhammer in der römischen Antike als universelle Werkzeuge galten.³²³ Aufgrund ihrer materialschonenden Eigenschaften wurden sie in vielfältigen Kontexten eingesetzt und variierten stark in Form und Größe.

Eine genaue Funktionsbestimmung bleibt auch deshalb schwierig, weil der Einsatz des Schlägels von der jeweiligen Form der Reberziehung abhing. Zwar sind die teilweise bereits genannten und entlang von Rhein und Mosel seit dem Mittelalter belegten Hauptformen – Kammertbau, Rahmenbau und Pfahlbau – vermutlich sehr alten Ursprungs,³²⁴ doch lässt sich ihre regionale Verbreitung in der Antike bislang nicht nachweisen. Der Kammertbau, dessen Bezeichnung auf das „Weinspalier“ (*vinea camerata*) zurückgeht (Abb. 50), blieb in der Pfalz bis zur vollständigen Verdrängung durch die Drahterziehung mancherorts erhalten und ist auch für die Mittel- und Untermosel seit dem Hochmittelalter durch Flurnamen bezeugt.³²⁵ Für die Varianten dieser Reberziehungsform wie der offenen und geschlossenen Kammererziehung wurde ein spe-

Symbolik des
Holzhammers

Kammertbau



Abb. 49: Kammertschlägel



Abb. 50: geschlossene Kammerterziehung



Abb. 51: Fassreifenhammer

zielles Gerät verwendet – der langstielige Kammertschlägel –, der bei der ikonographischen Einordnung des Hammers des Sucellus grundsätzlich mitzuberücksichtigen ist³²⁶ (Abb. 49).

Spätere Fassreifensetzhämmer mit metallverstärktem Kopf – etwa das abgebildete Exemplar aus Guntersblum – dienten dem Befestigen eiserner Reifen; reine Holzvarianten wären hierfür untauglich (Abb. 51). Für römische Weinbergspfähle („Stickel“) fehlt bislang ein eindeutiger Beleg für den Gebrauch hölzerner Hämmer. Jüngere Winzerbeile mit Stahlklingen, die Zuspitzung, Kürzung und Bodeneinschlag ermöglichten, erfüllten diese Funktion weitaus besser.

Eine abschließende Klärung bleibt offen. Möglicherweise evozierte der hölzerne Hammer unterschiedliche Assoziationen – vom Kelterhandwerk über den Fassbau bis zur Weinbergsarbeit. Der Schlägel des Kinheimer Sucellus dürfte von den Zeitgenossen aber auch – und möglicherweise in erster Linie – als Verweis auf die dargestellten Fässer und den Wein verstanden worden sein und damit die Schutzfunktion des Gottes für Küfer und Weinwirtschaft unterstrichen haben.

? Rudolf Nickenig: Jenseits aller angesprochenen historischen und vor allem weingeschichtlichen Aspekte bleibt der von der Gemeinde Kinheim herausgehobene Sucellus wohl das herausragende weinkulturelle Zeugnis des Winzerorts. Wie kann der Fund aus heutiger Sicht eingeordnet werden und was bedeutet er über Kinheim hinaus?

Michael Matheus: Von Sucellus sind derzeit über 240 Denkmäler aus verschiedenen Regionen des römischen Reiches bekannt, vor allem aus Süd- und Ostgallien sowie der heutigen Schweiz und Frankreich.³²⁷ (Abb. 52) Je nach Region wurde er mit Mars, Silvanus oder Pluto gleichgesetzt und unterschiedlich dargestellt: meist als bärtiger Mann mit langstieligem Hammer oder Doppelhammer, Schlägel (früher Schlegel), gelegentlich mit Fass oder auf Fässern stehend, häufig mit einem Gefäß wie Becher, Topf oder anderen Attributen, wiederholt auch in Begleitung eines Hundes.

Deutungen des Sucellus

Während frühere Deutungen Sucellus in erster Linie als Fruchtbarkeits- oder Totengott verstanden, gilt heute als plausibel, dass er in der gallorömischen Alltagswelt – insbesondere in einem nachweislich von Weinbau geprägtem Umfeld – vor allem als Schutzpatron der Winzer, des Weines und der Küfer galt.

Sucellus Gott der Weinpro- duzenten (Bacchus Gott der Konsumenten)

Der Becher in seiner Hand kann aus dieser Perspektive zugleich auch das Endprodukt und den Stolz des Winzers auf seine Arbeit symbolisieren. Sucellus war damit – anders als Bacchus – nicht der Gott der Konsumenten, sondern der Produzenten von Wein. Das Verbreitungsgebiet seiner Denkmäler deckt sich auffällig mit den besten Weinbauregionen im römischen Gallien und in seinen Nachbarprovinzen.

Im Vergleich sticht das Kinheimer Relief besonders hervor: Es verbindet den Schutzgott direkt mit dem heimischen Weinbau durch die sichtbare Darstellung der Weintrauben. Andere Darstellungen, wie etwa eine

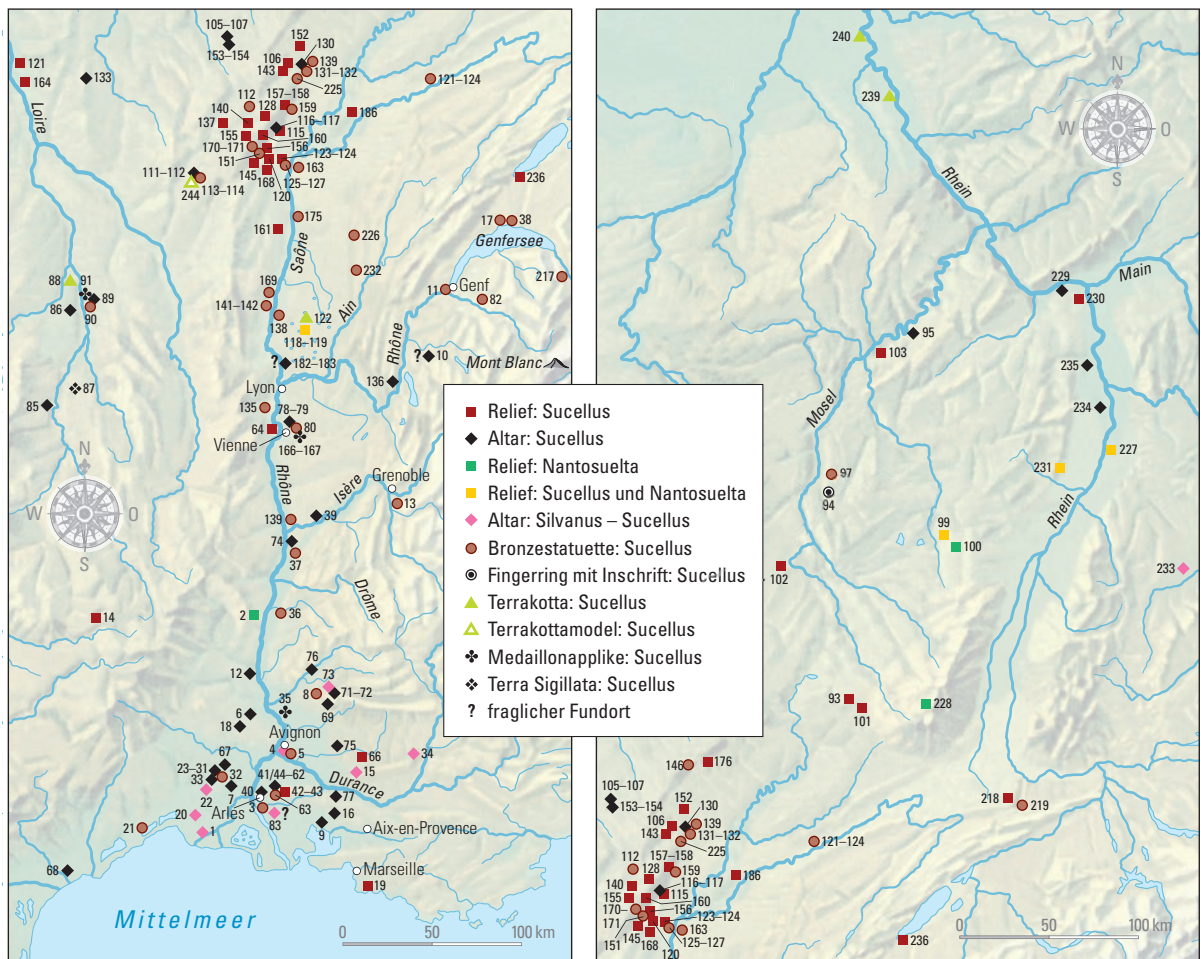


Abb. 52: Denkmäler des Sucellus: Verbreitungskarte

Bronzestatuette aus Vienne aus dem 1. Jahrhundert n. Chr., zeigen Sucellus als jungen, bärtigen Mann mit Hammer und Trinkgefäß.³²⁸ Dies verweist eher auf Weinkonsum und kultische Trankrituale, jedoch ohne direkten Bezug zur Weinproduktion.

Sucellus wird wiederholt gemeinsam mit der keltischen Göttin Nantosuelta dargestellt, etwa auf einem Weihrelief aus dem lothringischen Sarrebourg (Ende 1. bis Anfang 2. Jh. n. Chr.). Dort symbolisiert Nantosuelta mit einem Obstkorb Fruchtbarkeit und häuslichen Wohlstand, während Sucellus den Hammer trägt. Im Gegensatz zum Kinheimer Relief fehlt hier ein direkter Bezug zum Weinbau; das Relief betont vielmehr die allgemeine schützende und fruchtbarkeitsbezogene Funktion des Götterpaares (Abb. 53).

regionale Variationen

Regional variieren Darstellungen des Gottes, doch insgesamt und besonders in einem wie in Kinheim nachgewiesenen römischen weinwirtschaftlichen und weinkulturellen Umfeld repräsentieren sie den engen Zusammenhang von Sucellus-Kult und landwirtschaftlicher Weinproduktion. Den Kult des Sucellus ergänzt jener der Nantosuelta als Göttin des häuslichen Glücks und materiellen Wohlstands. Gemeinsam symbolisieren sie den Wunsch nach Stabilität und Prosperität im Alltag, Anliegen also, die damals wie heute von großer Bedeutung sind.

Verschmelzung keltischer und römischer Kulturen

Zugleich zeigen die Darstellungen, wie die Römer keltische Gottheiten integrierten: Indem sie lokale Traditionen mit römischer Kunst und Glaubensvorstellungen verschmolzen, bewahrten sie deren Bedeutung und machten sie zugleich anschlussfähig an die römische Kultpraxis. Derartige synkretistische Ausdrucksformen sollten damals Vielfalt und Zusammenhalt in den gallischen Provinzen fördern und diese zugleich



Abb. 53: Weiherelief



Abb. 54: Sucellus Kinheim

zum Ausdruck bringen; sie können auch heute inspirierend wirken, – im Umgang mit religiöser Pluralität und der Integration unterschiedlicher kultureller Traditionen.

einzigartiges
Relief

Das Kinheimer Relief ist das einzige moselländische Exemplar dieser Qualität und inhaltlichen Semantik (Abb. 54). Es hebt sich durch die direkte Verbindung zum heimischen Weinbau und die Symbolik der Weintrauben sowie des Schlägels deutlich von anderen Funden ab und kann als herausragendes Zeugnis nicht nur für die Moselregion, sondern für die gesamte gallorömische Weinbaukultur gelten.



Abb. 55: Cover Kinderbuch

Sucellus und
eine zwei-
tausendjährige
Weinkultur

Die Darstellung des Sucellus ist weit mehr als ein archäologisches Zeugnis: Sie verweist auf die enge Verflechtung von Religion, Kultur und Wirtschaft im gallorömischen Alltag und zugleich auf die bemerkenswerte Kontinuität einer zwei-tausendjährigen Weinkultur, die an der Mosel bis heute von hohem handwerklichem Anspruch geprägt ist. Ihr Symbolgehalt reicht weit über die Antike hinaus. Das Relief erscheint damit nicht nur als Denkmal der Vergangenheit, sondern als Ausdruck einer lebendigen Tradition, die Orientierung stiftet und Impulse für die Zukunft freisetzt. In diesem Sinne verleiht es der mosel-ländischen Weinkultur historische Tiefe, Authentizität und Strahlkraft. Darin liegt seine eigent-liche Bedeutung: als zeitübergreifendes Zeichen

einer Weinkultur, die aus ihrer Geschichte in die Zukunft wirkt. Dass diese Tradition auch heute anschaulich vermittelt wird, zeigt sich nicht zuletzt in dem von den Ortsgemeinden Kinheim und Erden herausgegebenen Kinderbuch „Der geheimnisvolle Schatz des Sucellus“³²⁹ (**Abb. 55**).

Abkürzungen

AEKR Boppard:	Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Standort Boppard
ANLux:	Archives nationales de Luxembourg; Staatsarchiv Luxemburg
AmrhKG:	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
GGW:	Gesellschaft für Geschichte des Weines e. V.
HASStK-RBA:	Historisches Archiv der Stadt Köln mit Rheinischem Bildarchiv
LHAKo:	Landeshauptarchiv Koblenz
MNAHA:	Musée national d'archéologie, d'histoire et d'art Luxembourg
MRR:	Adam Goerz, (Bearb.), Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier
MUB:	Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien
NTJ:	Neues Trierisches Jahrbuch
StA Trier:	Stadtarchiv Trier
Wampach, UQB:	Camille Wampach (Hrsg.), Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd. 1–10
WDW:	Wörterbuch der deutschen Winzersprache. Siehe: Besse, Haubrichs, Puhl, 2022
WGfF:	Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e.V.
WKW:	Wortatlas der kontinentalgermanischen Winzerterminologie. Siehe: Kleiber, u. a., 1990–1996

Anmerkungen

- 1 Meyer 1926, S. 106
- 2 Beck, 1869. Gilles, 1999, S. 190f. Deckers, 2011. 2013.
- 3 Zu Sucellus Wein Aperitif vgl. bereits: <https://themanfrommoselriver.com/2007/11/28/sucellus-wine-aperitif-from-kinheim-mosel/> (abgerufen am 1. Februar 2026).
- 4 Vgl. z. B. Veranstaltung: Vortrag: Kelterstein und Sucellus (abgerufen am 1. Februar 2026)
- 5 <https://www.kinheim.de/mit-sucellus-auf-schatzsuche-neues-kinderbuch-zur-roemerzeit-an-der-mosel/> Franzen, 2026.
- 6 Zu den Nachbauten eines römischen Handelsschiffes (Bissula), von Patrouillenbooten aus der Spätantike (Victoria, Lusoria) sowie eines kastenartigen Prahms (Secundinia), ein Schiffstyp, der mit seinem ebenen Schiffsboden und den rampenartigen Konstruktionen an Bug und Beck über die römische Zeit hinaus für den Warenverkehr von zentraler Bedeutung war, vgl. Christoph Schäfer: <https://roemerschiffe.de/>; <https://maritime-verbindungen.uni-trier.de/>
- 7 <https://www.kinheim.de/sucellusjahr-2026-ein-roemisches-jubilaeum-an-der-mosel/>.
- 8 Vgl. zu diesem Komplex und einem weiteren 1774 errichteten, langgestreckten Bau in Echternacher Besitz in der Burgstraße – ein fünfstages Wohnhaus mit beidseitigen Wirtschaftstrakten und großem rundbogigem Tor – Franzen, 2018, Nr. 4 und 14. Für Kinheim fehlt bislang eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, jüngere denkmaltopografische Erfassung; zu einer Schnellerfassung ohne detaillierte baugeschichtliche und quellenkritische Analyse vgl. Nachrichtliches Verzeichnis, 2025, S. 40f. Zu Kröv vgl. Freckmann, 1973. Zur Besitzerweiterung Echternachts in Kinheim im 18. Jahrhundert vgl. Wackenroder, 1934, S. 994. Schaaf, 1998, S. 111. Zur Kinheimer Burg und Echternach vgl. S. 33f.
- 9 Die Datierung 14. Jahrhundert findet sich ohne Nachweis bzw. Beleg in der Objektakte der Landesdenkmalpflege. Freundlicher Hinweis von Martin Bredenbeck, GDKE. Zu einer Kapelle im Echternacher Hof zu Kinheim vgl. Eringer, Ephemeriden, 2009, S. 98, 104.
- 10 Zum Fundort und zur Villa vgl. <https://kulturb.de/einobjekt.php?id=11699> (abgerufen 2. Februar 2026). <https://www.visitmosel.de/stadt-kultur/poi/ausgrabungsstaette-roemische-villa> (abgerufen 2. Februar 2026). Auch an anderer Stelle z. B. ¹⁰⁰ Vgl. Bertels Federzeichnung
- 11 Vgl. zu ihm Merten, 1989. 2010/2011. 2012. 2021. Heinen, 2011.
- 12 Neyses, 2010. Clemens, 2011. Neyses-Eiden, 2022/2023. Merten, Bauingenieur, 2023; ders., Neyses 2023.
- 13 Jungandreas, 1962, S. 93f. Spitzlei, 2003, S. 19, 78.
- 14 Binsfeld, Kultdenkmäler, 1979, S. 266. Cüppers, 1987. Kotterba, 2000, S. 139f., Nr. 103.
- 15 Binsfeld, Kinheim, 1979, S. 12. Binsfeld, Kultdenkmäler, 1979, S. 263f.
- 16 Zu Gilles vgl. Schwinden, 2017. 2018; zudem: <https://www.geschichte-des-weines.de/persoentlichkeiten-der-weinkultur/persoentlichkeiten-von-a-z/1655-gilles-karl-josef-1950-2018.html> (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 17 <https://rlp.museum-digital.de/object/5751> (Stand der Information: 05.02.2025) abgerufen am 2. Februar 2026). <https://www.kinheim.de/sucellus/> (abgerufen am 2. Februar 2026).
- 18 Vgl. mit weiteren Literaturhinweisen Gilles, 2008. Seiler, 2012
- 19 © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Ortsakte Kinheim / Brief.
- 20 Bernhard, 2012, S. 147.
- 21 Gilles, 1995, S. 55f.; Ders., Weinbau, 1997, S. 47; Ders., 1999, S. 207.
- 22 Schwinden, 2017. 2018.
- 23 Binsfeld. u. a., 1977/1978, S. 414f.“ Zur Bedeutung dieser Berichte vgl. Merten, 1983.
- 24 Radke, 1980, S. 228: fünf. Ders., 1999, S. 25: vier. Nicht berücksichtigt bei Van Ossel, 1992, S. 243.
- 25 Binsfeld. u. a., 1977/1978, S. 414f. Diese Ergebnisse sind den Beobachtungen von Hans Radke zu verdanken.
- 26 Gilles, 1999, S. 207.
- 27 König 2019, S. 17f.
- 28 Matheus, 2025. 2026.
- 29 Gilles 1999; S. 204ff. Krier, 1984. 1986. Ders., Gewichtsstein 1992. Ders., Grabbau, 1992. Ders., Grabdenkmal, 1992. Ders., 2007. 2014. 2019.
- 30 Gilles, Bene, 1997, S. 26; ders., 1999, S. 204.
- 31 König 2015, S. 69; dies., 2019, S. 17f.
- 32 Neyses 1977. Ders., Löslich 1979. Ders., Weinkelterhäuser 1979. Gilles 1999, S. 184f.
- 33 Neyses, 1977. Ders., Löslich, 1979. Gilles, Löslich, 1995. Ders., 1999, S. 182ff.; Moraitis, 2003, S. 24ff.
- 34 Neyses 1977, S. 218f. Abb. 2; Ders., Weinkelterhäuser 1979, S. 56f.; Gilles 1999, S. 15f.; zuletzt: Matheus 2026. Dort auch zu den Kelterhäusern in Bad Dürkheim-Ungstein und Odernheim am Glan als Wirtschaftsgebäuden römischer Landgüter.
- 35 Schreiben von Wolfgang Binsfeld vom 18. November 1976. © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Ortsakte Kinheim.
- 36 LIDAR (Light Detection and Ranging) ist ein fernerkundliches Laserscanverfahren, mit dem hochauflösende digitale Geländemodelle erstellt werden können. Denkbar wäre auch die Befliegung des Geländes mit Thermal- und Multispektraldrohnen.
- 37 Franzen, 2018, Plan Nr. 2; und 3. <https://www.kinheim.de/rundgang/> (abgerufen am 17. Februar 2026).
- 38 Gilles, 1995, S. 50 (dort auch bereits zum Kelterstein von Nehren); ders., 1997, S. 42. ders., 1999, S. 192, 199f.
- 39 Krier, Gewichtsstein 1992, S. 411ff. Gilles, 1999, S. 194, mit leicht abweichenden Maß- und Gewichtsangaben. vgl. auch Krier, 2019, S. 30.
- 40 An dieser Stelle bleiben zwei in Molsheim gefundene, stark bestoßene Keltersteine unberücksichtigt. Mikler, 1998/1999, S. 153.
- 41 Zur Notwendigkeit einer Neubewertung der bisher als römisch geltenden und so auch in der internationalen Literatur angesprochenen moselländischen Keltersteine – z. B. Brun, 2005, S. 134 – vgl. Römischer Weinkelterfund, März 2025, S. 15ff. Matheus, 2026, S. 21ff.
- 42 Grodwohl 2024, 2025. Zu möglichen Hinweisen auf Weinbau in römischer Zeit im elsässischen Oedenburg-Altkirch, die weiterhin zu diskutieren sind, vgl. Reddé/ Biellmann, 2018. Zum vermuteten Weinbau im Elsass vgl. auch Matheus, 2026, S. 24f.
- 43 Nickenig, 2022. 2025.
- 44 Vgl. in Auswahl: Pauly, 1957, S. 124ff. Krier, Wagner, 1985. Schroeder, Trauffler, 1994. Ferrari, Schroeder, Trauffler (Hrsg.), 1999.
- 45 Vgl. in Auswahl: Trauffler, 1986. Nolden, 2000. Falmagne, 2009. Franzen, Cuno, 2026.
- 46 Schiltz, Estgen (Hrsg.), 2016. Schiltz, Estgen, Kauthen (Hrsg.), 2022.
- 47 Wackenroder, 1934, S. 92f. Schmitt, 1970, S. 192 mit Abb. 53–55, 111. Hüls-Beth, 1978. Comes, 1990, S. 151. https://commons.wikimedia.org/wiki/File:GER_Kr%C3%B6v_Moselweinstra%C3%9Fe_006.jpg (abgerufen am 20. Februar 2026). Zum Bau der Kröver Pfarrkirche im 18. Jahrhundert vgl. Oehms, 2024.
- 48 Zu grenzüberschreitenden weingeschichtlichen Studien zwischen Maas und Rhein vgl. Matheus (Hrsg.), 1997. <https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/5338112> (abgerufen am 3. Februar 2026). Zum römischen Weinbau in Luxemburg vgl. die Studien von Krier und zuletzt Römischer Weinkelterfund, März 2025, S. 16f. Matheus, 2026, S. 24f., 29. 33.
- 49 www.kinheim.de/historie
- 50 Wampach, Grundherrschaft, 1930, Nr. 205, S. 337ff. Pauly, 1957, S. 125. Gysseling, 1960, S. 562. Jungandreas, 1962, S. 204. Kumor; 1973, S. 97. Weiter-Matysiak, 1985, S. 32. Abb. Forschungsbibliothek Gotha, Memb. I 71, fol. 113v. Vgl. Renate Schipke (2021): Liber aureus Epternacensis. HSP-5a43fdd-806e-32db-a9db-94a9a16aada8



- 51 Wampach, Grundherrschaft, 1930, Nr. 195, S. 317ff.
- 52 Wampach, Grundherrschaft, 1930, Nr. 208, S. 345ff.
- 53 Vgl. z. B. MUB, 1, 1860, Nr. 544ff., S. 602ff. Horn, 1992, S. 282ff., ohne Hinweis auf die Urkunde für Echternach.
- 54 Müller, 2006, S. 659ff., bes. S. 675ff. Dort auch zum kostspieligen päpstlichen Aufenthalt in Trier.
- 55 Zuletzt: Clemens, 2018.
- 56 Wampach, Grundherrschaft, 1929, S. 278.
- 57 *vineas in Crovia, in Kennheim, in Travina, in Rile, in Vrchich et in Rafetke*. Wampach, Grundherrschaft, 1930, Nr. 205, S. 340, Zeilen 1 und 2.
- 58 Zu den im 14. Jahrhundert unter dem Begriff des Reiches (*rich*) subsumierten Dörfern zählten ferner Bengel, Erden, Kinderbeuren und Kövenig, während Ürzig wohl im 13. Jahrhundert ausschied. Vgl. dazu grundlegend: Schaaf, 1998. Mötsch, 1998, hier S. 9. Vgl. zuletzt Fouquet, Reichsdörfer, 2024, bes. S. 103ff. Zu Ürzig vgl. Schaaf, 2017, S. 45. Kröv und Kövenig bildeten wie Kinheim und Kindel schließlich eine Gemeinde: Schaaf, 1998, S. 208. Die Abtei Springiersbach gehörte juristisch nicht zum Kröver Reich. Der territoriale Status von Traben in der Mitte des 12. Jahrhunderts kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Vgl. zuletzt Schaaf, 2022, S. 11f. Zu Rachtig vgl. die folgenden Ausführungen.
- 59 Dies gilt auch für die Nennung der Besitzungen insgesamt: „Die Aufzählung erfolgt für uns nach einem nicht mehr erkennbaren Grundsatz der Auswahl.“ Wampach, Grundherrschaft, 1929, S. 276f.
- 60 Wampach, Grundherrschaft, 1929, S. 279.
- 61 *In Ratheke uineas*. Lacomblet, Bd. 1, 1840, Nr. 357, S. 244f. Das 1003 entstandene Kloster Deutz besaß wohl seit der Gründung Besitz an der Mosel, so in Rachtig, Zeltingen, Ürzig, Kinheim und Erden. Wisplinghoff, 1977, S. 65f. Ebd., S. 68ff. zum Kölner Weinbergbesitz an der Mittelmusel.
- 62 *omne ius thelonei quod habui de portu moselle, qui preiacet curti eiusdem S. Heriberti, in uico qui dicitur Rachecho* (vermutlich zu lesen *Rachtecho*). Lacomblet, Bd. 1, 1840, Nr. 237, S. 153. Vgl. Metzen, 1993, S. 33f.
- 63 LHAko Best. 702 Nr. 9568. Gemarkungen Rachtig und Zeltingen. Kolorierte Federzeichnung (grün-gelb-rot-blau) h 430 x b 320, ohne Datum (1614). Entnommen aus Best. 55A1 Nr. 23. Bei Schaaf, 2017, S. 74f. (mit unzutreffender Signatur) und Abb. 22, handelt es sich hingegen um eine spätere Nachzeichnung: LHAko Best. 702 Nr. 5836. Entnommen aus Best. 55A4 Nr. 1022. Vgl. auch Schaus, 1936. 1980. Metzen, 1993, S. 16ff.
- 64 Zu einer Uferbefestigung und dort tätigen Schrätern bzw. Schradern vgl. Schönberger, 1939, S. 49, 87f.
- 65 Zur Bedeutung römischer Verkehrswege im Mittelalter im Raum zwischen Maas und Rhein vgl. grundlegend: Burgard/Haverkamp (Hrsg.), 1997.
- 66 Zur Fähr vgl. Schönberger, 1939, S. 87f., 89.
- 67 *... ecclesiam in villa Crovia (Crovie) sitam cum capellis suis et vineis vinearumque decimationibus ...* Wampach, Grundherrschaft, 1930, Nr. 195, S. 318. In der Urkunde von 1148 wird dies gleichsam verkürzt übernommen: *ecclesia in villa Crovia cum capellis*. (ebd. S. 339, Zeile 5). Auch im Jahre 1069 wird lediglich eine Auswahl der Besitzungen des Klosters genannt, darunter besonders Kirchen und Kapellen sowie in meist formelhafter Nennung aller Zubehör. Wampach, Grundherrschaft, 1929, S. 240f. Nur im Falle Krövs werden Weinberge und Winzlehnte genannt. An erster Stelle werden die Kirchen in Püttlingen (nordwestlich von Saarbrücken), Bettemburg (Luxemburg, Kanton Esch an der Alzette), beide als *matres ecclesiae* (Mutterkirchen) bezeichnet, genannt, gefolgt von Kröv. Zum Echternacher Besitz in Kröv vgl. Pauly, 1957, S. 124ff. Schaaf, 1998, S. 79f.
- 68 ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 204r: Ausschnitt. Zur Federzeichnung und Abt Bertels vgl. S. 14ff.
- 69 Müller, 2006, S. 370ff., 465, 723ff.
- 70 Vgl. zu einem vergleichbaren Fall, bei dem in eine Besitzbestätigung ein Passus aus aktuellem Anlass aufgenommen wurde, die Urkunde Papst Eugens III. für den Bischof von Toul (1147) Müller, 2006, S. 665f.
- 71 Vgl. exemplarisch: Thiele, 1964, S. 132ff. Staab, 1987.
- 72 Dobelmann, 2003, S. 388ff. Vgl. zudem mit einschlägigen Literaturhinweisen und einer Neubewertung des Apostelkultes in der Matthiaskapelle bei Koblenz-Gondorf: Geiecke, 2007. Liesem, Thon. 2008.
- 73 Zu Belegen für beide Patrozinien und zum Hauptaltar St. Martin in der Kinheimer Kapelle vgl. Kumor, 1973, S. 98, 101. Oehms, Pfarrei, 2001.
- 74 Zu Bertels als Zeichner vgl. Spang, 1984, S. 18, 20, 43. Falmagne, 2009, Teil 1, S. 49ff. Teil 2, 439ff. Zur gezeichneten Architektur vgl. Calteux, 1997, S. 105ff. Zu ihm als Abt: Franz, 1999, S. 166ff.
- 75 *Registre des biens de l'abbaye Saint-Willibrord d'Echternach, dit «le Grand Bertels»*, 1597. ANLux: A – XXIX – 1215.
- 76 Spang, 1984, mit 88 Zeichnungen. Vgl. demgegenüber Falmagne, 2009, Teil 2, S. 439f. Bildrahmen und leere Binnenfelder deuten darauf hin, dass weitere 35 Zeichnungen geplant, aber nicht mehr ausgeführt wurden. Eine umfassende kunst- und kulturhistorische Analyse des Korpus steht noch aus, wodurch auch die Deutung einzelner Blätter begrenzt bleibt. Zu vier Ortsansichten (Bech, Ermsdorf, Steinheim und Itzig) auf Luxemburger Briefmarken (1998) vgl. <https://stamps.luxcentral.com/LuxStamps1998.html#Bertels>
- 77 Zu Zeichnungen von heute in Deutschland gelegenen Orten vgl. Nolden 1991. 1993. Zu den Zeichnungen von Kröv, Kinheim, Kövenig, Kinderbeuren, Bengel, Dreis und Gladbach vgl. Hüls-Beth, 1980. Im Folgenden werden vor allem die Federzeichnungen von Kröv (ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 204r) und Kinheim (ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 206r) berücksichtigt.
- 78 Spang, 1984. Nolden, 1991, S. 193.
- 79 Reiners, 1908, S. 454.
- 80 Reiners, 1909, S. 225.
- 81 Reiners, 1909, S. 226. Zu den Aufenthalten Bertels' in Kröv im Jahr 1604 vgl. Spang, 1984, S. 43.
- 82 Hüls-Beth, 1980, S. 113f.
- 83 Hüls-Beth, 1980, S. 113f.
- 84 Wackenroder, 1934, S. 900. Pauly, 1957, S. 60, 64, 124ff. Schaaf, 1998, S. 79. Zur Kirche vgl. ausführlich Hüls-Beth, 1979. Zu Weinbergen von Kinheimern auf dem Petersberg (1544) vgl. Schiltz, Estgen, Kauthen (Hrsg.), 2022, Nr. 124.
- 85 LHAko Best. 33 Nr. 6480, Ausschnitt aus farbiger Skizze im Konvolut: Klage des Obervogtes Freiherrn von Kesselstatt wegen eines durch die Unterrichter in Kröv über sein Gut angelegten Flurweges von Kröv nach Kinheim. 1744–1746. Nr. 9: Weg von Kinheim nach Kröv. Nr. 18: Kinheim. Nr. 16: St. Peter. Vgl. auch Hüls-Beth, 1979, S. 231. Franzen/Oehms, 2025, Anm. 7. Trotz Unterschieden in der dargestellten Architektur erscheint eine Identität beider Kirchendarstellungen möglich. Der links des Turmes liegende Anbau erscheint einmal als eigenständiges Bauglied, einmal als Unterbau; auch weitere Abweichungen in der baulichen Gestaltung könnten auf darstellungstypische Ungenauigkeiten zurückgehen. Bauliche Veränderungen zwischen etwa 1600 und der Mitte des 18. Jahrhunderts sind zudem nicht ganz auszuschließen. Für die Diskussion des Befundes sei Matthias Müller gedankt.
- 86 Zur Burg und ihren Besitzern vgl. Wackenroder, 1934, S. 993f. Kumor, 1974, S. 398. Hüls-Beth, 1980, S. 113f. Schaaf, 1998, S. 108ff. Oehms, 2003. Zur Lage heute: Franzen, 2018, Nr. 13. <https://www.kinheim.de/rundgang/> (abgerufen am 23. Februar 2026). Vgl. auch S. 32f.
- 87 Schumann, 1970, S. 26ff. Gilles, 1999, S. 44ff.
- 88 Zum Zeilenbau vgl. Volk, 1993, S. 109. Die genannte farbige Skizze aus der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Peterskirche zeigt den Zeilenbau markant. Vgl. Abb. 4.
- 89 Steffens, 2006, S. 261ff. Ders., Weinbau, 2006. WKW 56.
- 90 *Item prandium forestariorum in Kynhem 1 fl.* Wampach, UQB, 10, 1955, S. 63. Die Einträge beziehen sich vermutlich auf den Zeitraum 1441–1448.

- 91 Zu diesem essen vgl. ANLux, A-XXIX-1201, fol. 263v. Möglicherweise handelt es sich um das jährliche *prandium* in Kinheim anlässlich des Jahrgedings am ersten Sonntag nach dem Fest der Apostel Peter und Paul vgl. Registre 1597, ANLux). A – XXIX – 1215, fol. 205v. Zu entsprechenden Essen vgl. Schmitt, 2001, S. 76. Zum Ding und den Dingvögten vgl. Weber, 1973, S. 142f. Mötsch, 1998, S. 38, 63. Schaaf, 1998, S. 81. Zu Echternacher Jahrgedingen in Kröv, Kinheim und Ürzig, vgl. Schiltz, Estgen, Kauthen (Hrsg.), 2022, Nr. 361, S. 571 (undatiert) und Eringer, Ephemeriden, 2009, S. 61, 76.
- 92 Lamprecht, Bd. 1, 1886, S. 580f. Schreiber, 1980, S. 229ff. Kleiber/Bingenheimer/Steffens, 1993, S. 272f. und Karte 8, auf der die Verbreitung der Bezeichnung Förster. an der Mosel nachgewiesen wird. Vgl. auch WKW 42. Steffens, 2006, S. 127, 132, 464. Besse, Hau-brichs, Puhl, WDW, 2022, Art. Feldschütz, Feldwächter, Flurwächter; Förster.
- 93 Christoffel. 1962, S. 143. Thiele, 1964, S. 135f. Metzen, 1993, S. 119. Zu den Förstern in Erden vgl. ANLux, A-XXIX-1201, fol. 264r. Über die Modalitäten der Bestellung der Kinheimer *forestarii* ist bisher nichts bekannt. Nach dem Weistum von Klotten (1446) setzten Schöffen, Heimbürger und Gemeinde gemeinsam mit den zuvor der Gemeinde eidlich verpflichteten *wingartsförstern* den Zeitpunkt der Sperre der Weinberge vor und während der Lese; der Schultheiß des Grundherrn nahm deren Eidbekräftigung entgegen und be-fand über Verstöße. Lamprecht, Bd. 1, 1886, S. 580. Zu den durch die Gemeinde jährlich gewählten *wingertsförstern* in Zeltingen und Rachtig vgl. Schönberger, 1939, S. 49, 86. Vgl. auch Nikolay-Panter, 1976, S. 66f., 193. Zu den Förstern des Kölner Domkapitels in Kinheim und Ürzig vgl. z. B. HASTK-RBA, Best. 210, U 3/2594 (23. Januar 1565).
- 94 Zum Typus der Weinstadt vgl. grundlegend: Clemens, 1993.
- 95 Trauffler, 1997, S. 236. Trauffler, 1996, S. 156f. und 1997, S. 237 mit Belegen für den Besitz von Weinbergen in Trier, Klotten, Kövenig, Klüsserath, Kröv, Ediger, Lösnich, Rachtig, Ürzig und Zeltingen. Zudem Enkirch (um 1050), Wampach, Grundherrschaft, 1930, Nr. 189). Die von Thiele, 1964, S. 133, genannten Besitzungen von Weinbergen in Lehmen und Fell lassen sich nicht verifizieren. Freund-liche Hinweise von Henri Trauffler. Zu Kövenig (*Kefenich*) bei Enkirch vgl. Bertels Federzeichnung ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 239v. Zu einer Schenkung an das Kloster in Echternach aus dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts, die sich vermutlich auf Erden bezieht, sowie zum frühen Besitz der Abtei an der Mittelmose vgl. Metzen, 1993, S. 30ff., 113.
- 96 Trauffler, 1995. 1996. 1997, S. 238f. Yante, 1996, S. 56 mit der Karte auf S. 59. Auf der Grundlage der genannten Studien vgl. zuletzt Platt, 2017, bes. S. 140.
- 97 Trauffler, 1986. 1996, S. 156f. 1999, S. 252. Friderichs, 2011, S. 100, 102.
- 98 Trauffler, 1997, S. 237.
- 99 Trauffler, 1997, S. 237. Blümeling, 2009.
- 100 Vgl. Bertels Federzeichnung von Dreis: ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 195r. Nikolay-Panter, 1976, S. 53f., 83f. Dort ließ die Abtei im 18. Jahrhundert repräsentative Bauten wie die Pfarrkirche St. Martin und das Schloss errichten. Schmitt, 1970. Spang, 1990.
- 101 Wampach, UQB, Bd. X, 1, Nr. 57, S. 63. Trauffler, 1997, S. 238f.
- 102 Schiltz, Estgen (Hrsg.), 2016, Nr. 638, S. 706f. Für den Namen des Schiffers und die Angabe der Fuderzahl ist im Formular ein freier Raum zur späteren Eintragung belassen.
- 103 Vgl. hierzu Trauffler, 1997, S. 237. Die folgenden Untersuchungen konzentrieren sich auf Kinheim und beziehen wiederholt vor allem Kröv, Ürzig, und Trarbach mit ein.
- 104 Vgl. S. 21f. Hüls-Beth, 1980, S. 113f.
- 105 Wackenroder, 1934, S. 92f., 112ff. Schmitt, 1970, S. 192, 197ff. Als knapper Überblick: Calteux, 2010.
- 106 Zum Fernbesitz von Weinbergen an der Mosel durch Klöster und Stifte vgl. exemplarisch: Wisplinghoff, 1977. Nolden, 1983. van Rey, 1984. Wroz, 1986. Metzen, 1993. Bönner, 1997, S. 145f. Hirschmann, 1997. Garbe, 2007. Friderichs, 2011. Zum Vergleich siehe Weber, 2004.
- 107 Wisplinghoff, 1977, S. 77ff. van Rey, 1984, S. 79ff. Schaaf, 2017, S. 18f. Metzen, 1993, S. 155. Wie Echternach betrieb der Deutsche Orden im 14. und 15. Jahrhundert eine gezielte Politik der Erweiterung und Arrondierung seines Besitzes und nicht zuletzt seiner Weinberge an der Mittelmose. Metzen, 1993, S. 208ff. Zum Erwerb von Weinbergen, bis dahin im Besitz weit entfernt gelegener geistlicher Institutionen, an der Mittelmose im 13. Jahrhundert durch das Kloster Himmerod vgl. Irsigler, 2010, S. 377ff.
- 108 Die Quellengrundlage der von Reiners, 1908, 1909, mitgeteilten Angaben bleibt zu verifizieren; sie beruhen wohl überwiegend auf den Ephemerides Bertels. Vgl. Reiners, 1908, S. 338 Anm. 3. Ders, 1909, S. 309.
- 109 Matheus, 2023, S. 52ff. Pfister, 2024.
- 110 Wampach, UQB, Bd. 9, Nr. 1068 (1495). Trauffler, 1997, S. 237.
- 111 ANLux, A-XXIX-1201, fol. 264r. Zu dem der Abtei in Kinheim zustehenden kleinen und großen Zehnt vgl. ebd. fol. 263v.
- 112 Pfister, Wanner, 2021, S. 218.
- 113 Reiners, 1909, S. 147.
- 114 Reiners, 1908, S. 287. Die für die Mittelmose auch in diesem Fall möglicherweise in nicht zufälliger Reihung (vgl. hierzu S. 12f.) ge-nannten vier Orte sind teilweise verlesen und nicht eindeutig identifiziert. Kröv, Kinheim und Ürzig sind sicher identifizierbar, wäh-rend Keff wohl Neef bezeichnet.
- 115 Registre 1597, ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 197r.
- 116 Schaaf, 1998, S. 194f. Zur Problematik dieser von den Gemeinden genannten Zahlen vgl. ebd. S. 196. Vgl. auch Oehms, 2009, Teil 1, S. 35f.
- 117 Vgl. den von Zender Hans aus Kröv unterschriebenen und besiegelten Revers (23. Januar 1565), der vom Dekan und vom Domkapitel zu Köln zum Diener und Hofmann in Kinheim und Ürzig bestellt wurde. HASTK-RBA, Best. 210 (Domstift), U 3/2594. Vgl. entspre-chende Reverse für folgende Personen: Pylt Schmidt von Hontheim (1578 Dezember 29), Best. 210, U 3/2719; Peter Weingartz (1587 Januar 14), Best. 210, U 3/2769; Angsten Pitter zu Kröv (4. Februar 1626), Best. 210, U/2900. Zum Hofmann des Domstifts in Kinheim vgl. auch Best. 210 (Domstift), A 101 (1682, 1714, 1746 – 1753). Zum Hof des Kölner Domkapitels in Kinheim heute: Franzen, 2018, Nr. 17.
- 118 Trauffler, 1997, S. 237. Zur Qualität der Weine von der Sauer vgl. auch die Hinweise bei Thiele, 1964, S. 133. Mit Blick auf das im Um-land von Echternach gelegene Steinheim merkte der Echternacher Abt Bertels an, es gebe hier Wein, wenn auch sauren, doch in reichlicher Menge (...*vinum, attamen acetosum et in copia*). Registre 1597, ANLux). A – XXIX – 1215, fol. 18r. Zum säuerlichen, in guten Jahren aber „ergötzlichen“ Echternacher Wein vgl. (nach Bertels) Kauthen, 2000, S. 110f.
- 119 Vgl. hierzu Thiele, 1964, S. 143f. Vgl. hingegen zu Himmerod: Irsigler, 2010.
- 120 Zum Transport von Wein aus Briedel und Pommern auf dem Wasserweg nach Köln und von dort auf dem Landweg nach Lüttich be-reits im 10. Jahrhundert vgl. Friderichs, 2011, S. 101.
- 121 Breithof, 1882, S. 3. Reiners, 1908, S. 450, 452. 1909, S. 145.
- 122 In der Übersetzung Kauthens: „notre marchand à Cologne“
- 123 Kauthen, 2016, Nr. 143 (2. Dezember 1603, aus Luxemburg), S. 84. Zu Verhandlungen über Pachtbedingungen in Kinheim vgl. ebd. Nr. 32 (28. Mai 1602), S. 25f. Zu den Briefen vgl. auch Sprunck, 1931.
- 124 Kauthen, 2016, Nr. 187 (5. November 1604, Echternach), S. 103f.
- 125 Vgl. in Auswahl: Militzer, 1993. Irsigler, 2020. Matheus, Von friesischen Fernhändlern, 2022. Zum Kölner Handel mit Wein und Fisch (Stockfisch und Hering) im späten Mittelalter vgl. Hirschfelder, 1994, S. 506, 527ff., 545ff.
- 126 Zu einem über Köln im Jahre 1596 abgewickelten Bargeld- und Wechselgeschäft im Kontext der Lösegeldzahlung für den gefange-nen Abt Bertels vgl. Reiners, 1908, S. 374f. Zu dessen Aufenthalt in Köln nach seiner Freilassung ebd. S. 376.



- 127 Placidus Eringer (vgl. zu ihm S. 38f.) und Echternacher Konventsmitglieder reisten zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehrfach zur Weinlese nach Kröv und Kinheim (17. Oktober 1701; 18. bzw. 20. Oktober 1707; 28. September 1712). Eringer, Ephemeriden, 2009, S. 44, 98, 181. Vgl. ebd. S. 24, zum Beginn der Ernte roter Trauben in Kröv und umliegenden Orten am 12. September 1684. Für Abt und Konventsmitglieder der Benediktinerabtei Brauweiler sind Reisen zur Weinlese an der Mosel bereits im 14. Jahrhundert bezeugt, Wisplinghoff, 1971, S. 167ff. Ders., 1997, S. 147. Zu entsprechenden Reisen von Kanonikern des Aachener Marienstifts vgl. Nolden, 1983, S. 81f.
- 128 Vgl. exemplarisch den Vertrag mit Trynen Jacob von Kröv und seiner Ehefrau Else (30. November 1533) über den Hof in Kröv mit deren Verpflichtungen zum *herbst, wann unser knecht dar khome(n)*...Schiltz, Esten (Hrsg.), 2016, Nr. 637, S. 704ff.
- 129 --- *solvatur, quod iustum est*. Registre 1597, ANLux. A – XXIX – 1215, fol.199r.
- 130 Trauffler, 1997, S. 238f.
- 131 Trauffler, 1997, S. 239.
- 132 Nolden, 1993, S. 161f. Zu Moselfahrten aus Steinheim, Menningen, Osweiler und Kersch in der Frühen Neuzeit vgl. Breithof, 1882, S. 10, 11, 23, 24. Nicht mehr genannt sind diese Verpflichtungen ebd. für Erzen.
- 133 Breithof, 1882, S. 13, 21, 22, 44, 45, 46, 48.
- 134 Es handelt sich wahrscheinlich um Karl von Kesselstatt (1534–1611), Herr zu Föhren, Amtmann zu Zell und Obervogt im Cröver Reich. <http://www.welt-der-wappen.de/Heraldik/Galerien2/galerie1195.htm>:
- 135 Zu zahlreichen Beispielen für Patenschaften, durch die mit der Taufe sowie sodann zusätzlich mit der Firmung wichtige geistliche Schutz- und Erziehungsverpflichtungen begründet wurden, vgl. Comes, 1990. Auf bestehende Patenschaften spielt auch Bertels in seinem Brief von 1604 an. Für den Abt sind 92 solcher Patenschaften bekannt. Reiners, 1909, S. 306ff.
- 136 Kumor, 1977. Ebd. S. 65. Zur Verwandtschaft der Familie Schuph im 17. Jahrhundert mit einer Kölner Kaufmannsfamilie. Comes, 1988, S. 207f. Comes, 1990. Hahn, 2019, S. 89. Zu den verwandtschaftlichen Beziehungen nach Trier und Köln vgl. auch Comes, 1988, S. 207. Ders., 1990, S. 115f. Oehms, 2024.
- 137 Zur Ausweitung des Weinbaus im Verlaufe des 18. Jahrhunderts an der Mittelmosel vgl. Schaaf, 1994, S. 43.
- 138 Zu Mitgliedern des Kröver Rittergeschlechts als Funktionsträger und Lehnsleute der Abtei sowie als Mitglieder des Echternacher Konvents vgl. Weber 1973, S. 149ff., 188f.
- 139 Comes, 1990, S. 146ff. Vgl. S. 41f.
- 140 Comes, 1990, S. 115ff., 122ff. Zum vergleichbaren langfristigen Verbleib von Höfen in der Hand von Familien und deren Heiratsstrategien in Winnigen vgl. Garbe, 2007.
- 141 Vgl. in Auswahl mit weiteren Hinweisen: Kumor 1974, S. 399ff. Comes, 1988, S. 207. Oehms, 2010. Ders., 2024.
- 142 Frère Oswald Keess, 2007. Eringer, Ephemeriden, 2009, S. 19, 42. Pfarr-Register der Pfarrei Echternach, 2012.
- 143 Oehms, 2010. Ders., 2024. Hahn, 2025.
- 144 Freckmann, 1973, S. 12 und Abb. 5. Zur Ausweitung des Weinbaus im Verlaufe des 18. Jahrhunderts an der Mittelmosel vgl. Schaaf, 1994, S. 43.
- 145 Clemens, 1993, S. 337. Nickenig, 2022, S. 84ff.
- 146 Nickenig, 2025, bes. S. 32ff.
- 147 Scheler, 1984, S. 494f. Wagner, 2003, S. 25. Steffens, 2006, S. 37f.
- 148 Helbach, 1604, S. 27f. von Bassermann-Jordan, 1923, S. 436f., 865. Müller, 1930, S. 294. 809.
- 149 Götz, 1982, S. 478. Steffens, 2006, S. 353.
- 149 HASTk-RBA: Best. 210 (Domstift), U 3/1572
- 150 Gilles, 1999, S. 88, 95. Zu den Bleigefäßen vgl. auch Jung, 2010, S. 33f.
- 151 Kriegk, 1868, S. 313. 562. Als Herkunftsorte werden das Elsass sowie Eibingen und Hochheim im Rheingau genannt. Zur Produktion des Weines in Eltville vgl. Wagner, 2003, S. 24, und in Geisenheim Jeschke, 2003, S. 134. Vgl. auch Spielmann, 1902, S. 23: „Man hatte am Rhein eine Methode des ‚Feuerns‘ erfunden, dessen Einzelheiten sich unserer Kenntnis entziehen.“
- 152 Sudhoff, 1907, S. 445.
- 153 von Bassermann-Jordan, 1923, S. 436, 438, 442 bes. Anm. 1. Vgl. ebd. auch ebd. S. 128, 1070. Ders., 1949.
- 154 Als gesonderte Sorten und Handelswaren werden sie in Straßburg im 14. Jahrhundert genannt. Vgl. Barth, 1958, S. 317. Vgl. hingegen Feuerwein als *defrutum* und *vinum coctum*: <https://glossar.wein.plus/feuerwein> (abgerufen am 31. März 2026). „Feuerwein ist eine von den Römern an den Rhein gebrachte Art der ‚Weinveredlung‘. Sie war insbesondere im „Viertälergebiet“ um Bacharach und in Kaub verbreitet.“ <https://www.rheinburgenweg.com/a-feuerweinkammer> (abgerufen am 31. März 2026).
- 155 Vgl. hingegen Rothmann, 1998, S. 178. Zum erst seit dem 14. und 15. Jahrhundert zunehmenden Branntweinkonsum vgl. Dirlmeier, 1983. Fouquet, 2004, S. 155. Steffens, 2006, S. 88f., 90f.
- 156 Majerus/Matheus, 1985. Blum, 1993
- 157 Matheus, 1985, S. 379f. Ders., 1991, S. 259.
- 158 Jeiter, 1919, S. 82ff. Müller (Hrsg.), 1930, S. 274f. Zitzen, 1952, S. 56. Volk, 1993, S. 136f. Steffens, 2007. Vgl.: „Die Methode des Feuerwein wurde nur im Elsaß, den Viertälern in Bacharach und Kaub praktiziert.“ <https://kaub.welterbe-mittelrheintal.de/tourismus/wein/wein-in-kaub> (abgerufen 25. März 2026)
- 159 Jeiter, 1919, S. 83. Volk, 1993, S. 137. Steffens, 2007, S. 139f.
- 160 Die Rechnung des Oberweseler Kellners Gerardus (1344/45) verzeichnet Ausgaben für typische Herbstarbeiten: Lesegut-Transport, Kelterreparatur, Löhne für Kelterknechte und Kosten für Fässer, Fassreifen und Bottiche. In diesem Kontext getätigte Ausgaben *pro carbonibus pro vinis igniendis* könnten sich auf Mostkonzentrat- oder Feuerweinproduktion beziehen, was an dieser Stelle nicht eingehender diskutiert werden kann. Lamprecht, Bd. 3, 1885, S. 454ff., hier 458. Vgl. entsprechende Ausgaben im Jahr 1345/46, ebd. S. 468.
- 161 Nickenig, 2025, S. 34ff.
- 162 Scheler, 1984, S. 502f. Matheus, 1991, S. 263. Horling, 2012, S. 307.
- 163 Matheus, 1985, S. 364. Für das Jahr 1527 sind sowohl „gefeuerte“ als auch „ungefeuerte“ Weine aus Algesheim, Oggenheim, Promersheim und Appenheim sowie aus nicht näher bezeichneten Orten belegt (Herrmann 1974, Teil 1, S. 330). Im Jahr 1543 werden „gefeuerte“ Weine aus Lonsheim (vermutlich = Langenlonsheim), Laubenheim und Münster (Münster-Sarmsheim) erwähnt (Herrmann 1974, Teil 2, S. 1014). Zu weiteren Produktionsorten an der Nahe vgl. Schmitt, 2004, S. 7. Steffens, 2006, S. 128f. Ders., 2007, S. 141. Weine, *welche von den Niederländern gefeuerte Wein genennet* (werden), erwarben diese dem vor allem im Hunsrück wirkenden protestantischen Theologen sowie Weinfachmann Friedrich (von) Helbach zufolge insbesondere in den Landschaften um Alzey, Kreuznach, Ingelheim, Bingen und Bacharach. Helbach, 1604, S. 23f. Vgl. auch Götz, 1982, S. 477f. Eschnauer, 1999, S. 116f. Vgl. ferner zu quellenkritisch nicht immer gesicherten vermeintlichen Produktionsorten von Feuerweinen Eschnauer, 1995.
- 164 Der zu allerley guten Geträncken treuhertzig-anweisende wohlherfahne und Curiose Keller-Meister. ..., 1705, S. 200. Nahezu identischer Text in: Sentiment Von Fürtrefflichkeit, Unterscheid, Nutzen und Wirkungen des Rhein-Weins ..., 1709, S. 77. Vgl. auch Jeiter, 1919, S. 84 und Sprenger, Bd. 1, 1766, S. 495. Spätestens im 18. Jahrhundert scheint die Produktion von Feuerwein im Rheingau keine nennenswerte Rolle mehr gespielt zu haben. Da das Feuern der Weine im Handel Fälschungen begünstigte, wurde es 1670 im Viertälergebiet um Bacharach verboten. Jeiter, 1919, S. 84. Zitzen, 1952, S. 56.

- 165 Nickenig, 2025, S. 33f. Arpad Schmidhammer, Karikaturist und Illustrator, schuf Illustrationen zur Prachtausgabe von Waldmeisters Brautfahrt (1897) und veröffentlichte in der populären Zeitschrift „Die Gartenlaube“ (48, 1897, S. 804) u. a. die Szene von König Feierwein bei der Hochzeits Huldigung in Rüdesheim. https://de.wikisource.org/wiki/Waldmeisters_Brautfahrt vgl. Abb. 30
- 166 Sudhoff, 1907. Zur Vorgeschichte der Verordnung von 1498 und seiner Einschätzung als „erstes deutsches Lebensmittelgesetz“ sowie zum Feuerwein vgl. Scheler, 1984, bes. S. 489, 497. Matheus, 1991, S. 265. Ders., 2020, S. 153ff.
- 167 Sprandel, 1998. Matheus, Malvasia, 2022.
- 168 Zur Herstellung von Feuerweinen in Oberdiebach im Jahre 1993 sowie in Ingelheim im Jahre 1996 vgl. Blum, 1993, S. 5. Eschnauer, 1999, S. 87, 117. Zum Angebot von Feuerweinen im Posthof in Bacharach vgl. Steffens, 2007, S. 143.
- 169 von Bassermann-Jordan, 1949. Matheus, 1991, S. 263f. Vgl. hingegen Eschnauer, 1995, S. 6. Ders., 1999, S. 112.
- 170 Matheus, 1985, S. 362ff. Zu gefeuerten Rotweinen aus Alken vgl. Ossendorf, 1996, S. 13ff., 119. Zu heunischen (hunnischen) und fränkischen (frenzischen) Reben bzw. Weinen vgl. Matheus, 1997, S. 516f. Steffens, 2006, S. 133f. 172f. Matheus, 2020, S. 150f. Zu den im Vergleich zu normalen Weinen in der Regel teureren Feuerweinen am Mittelrhein vgl. Spielmann, 1902, S. 24ff.
- 171 Sieglöhr, 1947, S. 25: Unterschieden werden *gefeurde obermoseler neue wein* und *ungefeurte obermosler wein*. Zum Absatz der über Köln nach Norden und Westen gehandelten Feuerweine vgl. Spielmann, 1902, S. 9f. Matheus, 1991, S. 265.
- 172 Matheus, 1985, S. 364ff.
- 173 *Dictus etiam Cunradus curtum ipsam in domibus, torcularibus, quibuslibet attinentiis bene et honeste edificabit et caminatam unam cum piropo faciet*, Wampach, UQB Bd. VIII, Nr. 71, S. 78f. Trauffler, 1996, S. 156f. Ders., 1997, S. 237.
- 174 Auf Belege für Öfen in Kelteranlagen und deren Funktionen wurde bisher (auch mit Blick auf die römische Zeit) zu wenig geachtet.
- 175 Herborn/Militzer, 1980, S. 5, 43. Militzer, 1985, S. 85ff.
- 176 Matheus, 1985. Volk, 1993, S. 143ff. Hirschfelder, 1994, S. 527ff.
- 177 Vgl. auch die hier nicht näher zu diskutierenden Beobachtungen bei Wisplinghoff, 1995, S. 326f.
- 178 Oehms, 2003, S. 116.
- 179 Die bereits genannte Rechnung des Oberweseler Kellners Gerardus für das Rechnungsjahr 1344/45 verzeichnet u. a. zahlreiche Ausgaben für die umfassende Renovierung eines bestehenden Kelterhauses (*domus torcularis*), das mehrere funktionale Bereiche umfasste: einen Keller, einen Raum (*stupa*) mit Ofen (*fornax*), sowie einen großen Bereich (*stupa magna*) mit Tor und drei Kelterspindeln (*fusae torculares*), die auf ebenso viele Weinpressen hinweisen könnten. Es erscheint plausibel, dass auch in diesem Fall der Raum mit Ofen als „Gärkammer“ und nicht als Feuerkammer diente. Lamprecht, Bd. 3, 1885, S. 454ff., hier 458. Nicht diskutiert werden können an dieser Stelle Beispiele für Küchen im Kelterbereich, welche der Versorgung des in der Weinlese tätigen Personals dienten.
- 180 Zu deren Einschätzung vgl. Matheus, 2020, S. 130f.
- 181 Vgl. mit einschlägigen Literaturhinweisen zuletzt Matheus, 2026, S. 16.
- 182 Matheus, 1991, S. 260f.
- 183 Vgl. die Hinweise bei Matheus, 2026, Anm. 132.
- 184 Clemens/Matheus, 1996. Clemens, 2004. 2006. Zuletzt Matheus, 2026, S. 27ff., 43ff. mit Hinweisen zu vormodernen Praktiken des Maischens.
- 185 Dormeier, 2020, S. 64ff. Entsprechende Holzschnitte dienten der 50-Pfennig-Sondermarke „Zwei Jahrtausende Weinbau in Mitteleuropa“ (1980) als Vorlage. Die von Erwin Poell gestaltete Briefmarke (Auflage: 29,8 Millionen Exemplare) der Deutschen Bundespost erinnerte an die rund 2000-jährige Geschichte des Weinbaus in Mitteleuropa seit der Römerzeit, ohne auf ein bestimmtes Jubiläum Bezug zu nehmen. (Abb. 32)
- 186 Mane, 2006, S. 234ff.
- 187 Vgl. in Auswahl mit weiteren Hinweisen: Troost, 1990, S. 22, 99. Matheus, 1997, S. 510. Clemens, Matheus, 1998, S. 134. Kleiber, 2004, S. 10. Vgl. auch die Abb. 109 bei von Bassermann Jordan, 1923, S. 233.
- 188 Zur Datierung des *Codex aureus Epternacensis* vgl. Grebe 2007, S. 108ff., 130ff. Oltrogge/Fuchs, 2009, bes. S. 12ff.
- 189 Grebe, 2007, S. 86.
- 190 Grebe, 2007, S. 86, 117. Oltrogge/Fuchs, 2009, S. 97, Abb. 193, 194. Zu den sogenannten Winzermessern vgl. Matheus, 2026, S. 18.
- 191 Vgl. die dreiteilige Bildfolge im Bernulphuscodex (wohl um bzw. kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts auf der Reichenau illuminiertes Evangelium) zum Gleichnis von den bösen Winzern, deren Ikonographie – auch bei der Baumkelter – von den Echternacher Darstellungen abweicht: Korteweg, 1985, Abb. 13, S. 44, 62f. Vgl. allgemein: Plotzek, 1970, S. 175.
- 192 Die Handschrift, auch als *Codex Aureus Spirensis* oder *Codex Aureus Escorialensis* bezeichnet, ist ferner unter den Bezeichnungen Salisches Kaiser-Evangelium oder Goldenes Evangelienbuch Heinrichs III. bekannt.
- 193 Rathofer (Hrsg.), 1994, fol. 46r. Für Hinweise sowie die Diskussion des Befundes sei Anja Grebe und insbesondere Doris Oltrogge gedankt. Die aus dem skizzierten weingeschichtlichen Kontext resultierenden Überlegungen zu Detailfragen und zur Ikonographie der Miniaturen können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.
- 194 Oltrogge/Fuchs, 2009, S. 104, Abb. 215; S. 105f., Abb. 220ff. Die Baumkelter gehört zur ursprünglichen Bildversion, sie wurde nachträglich aber schwarz überarbeitet, Ebd. S. 106.
- 195 Zu den wohl zeitnah noch im Echternacher Skriptorium vorgenommenen Überarbeitungen vgl. Grebe, 2007, S. 83ff., 117. Oltrogge/Fuchs, 2009, bes. S. 42ff. Vgl. dort auch die Abbildungen 192ff.
- 196 *mansionalia* bzw. *curtilia*, Wampach, UQB, Bd. 1, 1935, Nr. 268, S. 385–387.
- 197 Zu der vermutlich erst aus dem beginnenden 12. Jahrhundert stammen Fassung des Textes, dem aber eine ältere Notiz zugrunde gelegen haben dürfte, vgl. Dahlhaus/Koch/Kölzer, 2004. Matheus, Winzerdörfer, 2020, S. 135.
- 198 Ennen, 1974, bes. S. 475. Weiter-Matysiak, 1985, S. 7. Reinicke, 1989, S. 87f. Clemens, 1993, S. 184. Reichert, 2011, S. 72f., 82. Matheus, Winzerdörfer, 2020, S. 135.
- 199 Dahlhaus/Koch/Kölzer, 2004.
- 200 Vgl. S. 32f.
- 201 Registre 1597, ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 160r.
- 202 Falmagne 2009, Teil 2, S. 440.
- 203 Für diesen Hinweis und die Diskussion des Befundes danke ich Matthias Müller. Die damit verknüpften Fragen können an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Bertels' bzw. Bertelius' ausgeprägtes Interesse an treverisch-römischen Altertümern ist dabei zu berücksichtigen; es spiegelt sich in seinem Güterverzeichnis („Der große Bertels“, 1597), seinem Werk „Deorum sacrificiorumque gentium descriptio“ (1606) und der „Historia Luxemburgensis“ (1605) wider. Alternativ bleibt zu erwägen, ob das Traubentreten auf einer Holztenne erfolgt sein könnte. Vgl. Troost, 1990, S. 99 mit Abb. 62. Billot, 1997, S. 474. In vergleichender Perspektive siehe Mane, 2006, S. 233, 418.
- 204 *Campi spatiosissimi non longe a Berge habentur, in quorum confiniis et extremitate torcular quoddam est aut aliquando fuit. Hinc prefati campi a torculari Kelterhausz vocantur*. Registre 1597, ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 160r.
- 205 Steffens, 2005, S. 344.
- 206 Hotte: ursprünglich ein Wort der fränkischen Dialekte; Bäschoff: gallisch-(keltisches) Lehnwort. Die in anderen Regionen (Mittelrhein, Nahe, Rheinhessen, Pfalz) üblichen Varianten wie Butte sowie Lagel/Lägel sind lateinischen bzw. galloromanischen Ursprungs. Steffens 2005, WKW 91. (Abb. 8) Steffens, 2006, S. 57f. Ders., 2017, S. 223ff. Besse, Haubrichs, Puhl, 2022, S. 278f. mit Abb. 4.4.

- 207 Die an dieser Stelle nicht zu diskutierende These von der Butte (frz. hotte) als mittelalterlicher Innovation aus Nordfrankreich blendet eine mögliche und an der Mosel wahrscheinliche antike Vorgeschichte aus und reflektiert zu wenig die regional selektive Bildüberlieferung, vgl. Parain, 1950, S. 35ff. Ders., 1957, 149f. Ders., 1968, S. 225f. Millet, 1987. Mane, 2006, S. 226f., 420. Zudem wurden die verschiedenen Formen von Rücktragegefäßen wie viele andere in der Landwirtschaft verwendeten Geräte nicht nur in der Weinlese eingesetzt. Millet, 1987, S. 135f., 139f. Mane, 2006, S. 227, 420.
- 208 Oehms, 2002.
- 209 Zur Teilung des Drittels der der Abtei Steinfeld zustehenden Trauben im Kelterhaus des Klosterhofes in Ellenz im Beisein von Knechten der Abtei vgl. Joester, 1976, Nr. 564, S. 439 (1483). Vgl. hierzu auch das Weistum des Steinfelder Hofes in Kröv (1502), Joester, 1976, Nr. 666, S. 499, in dem im Weinberg zwischen dem kleinen, oft geflochtenen Sammelkorb (*leyll*) und dem größeren Rücktragekorb (*beschoffen*) unterschieden wird. Vgl. auch das Beispiel aus Winningen bei Garbe, 2007, S. 372.
- 210 Matheus, 2026, S. 25.
- 211 Vgl. S. 32.
- 212 Vgl. exemplarisch: Meister Peter der Fassbinder in Kinheim: LHAK Best. 51.23, Nr. 375 (23. Januar 1479). Freundlicher Hinweis von Karl Oehms. Zu Fassbindern und Küfern in Kinheim und im Kröver Reich vgl. Oehms, 2009, Bd. 2, S. 1686, 1688 (Register).
- 213 Pauly, 1957, S. 127. Wisplinghoff, 1971, S. 133, 143.
- 214 Wisplinghoff, 1971, S. 172. Ders., 1997, S. 149f.
- 215 Wampach, UQB, Bd. X, 1, Nr. 57, S. 63.
- 216 Wampach, UQB 9, 1952, Nr. 1068, S. 542ff. (1495)
- 217 Kumor, 1974, S. 397.
- 218 Matheus, 1985, S. 363f.
- 219 Wisplinghoff, 1971, S. 172. Ders., 1997, S. 149.
- 220 Christoffel, 1962, S. 142. Thiele, 1964, S. 133f. In der Regel wurden die Höfe an Eheleute vergeben, wobei im Todesfall des Mannes die Ehefrau in dessen Rechte eintrat. Vgl. das Beispiel des Springiersbacher Hofes in Ürzig: Schaaf, 1994, S. 36.
- 221 Vgl. zu entsprechenden Bestimmungen über die Maischbütte (*enckboede*) und weiteres Zubehör im Kelterhaus im Zusammenhang mit Verpachtungen des Hofes des Klosters Steinfeld in Ellenz. Joester, 1976, Nr. 377, S. 323f. (1404); Nr. 564, S. 438f. (1483). Zur Inkbütte bzw. Inke vgl. Steffens, 2006, S. 175f.
- 222 Wampach, UQB, Bd. 10, S. 70: *Item edificavi domum torcularis a fundo in Steynhem quia erat destructa ...*
- 223 Wampach, UQB, Bd. 10, S. 69: *Item pro reformatione torcularium in Urceto, in Kynhem, in Crovia tam in expensis, salariis et vecturis anno Domini 1444 70 fl. ...* Trauffer, 1996, S. 156f. Zu den erheblichen Kosten einer neuen (Baum-) Kelter vgl. auch Wisplinghoff, 1995, S. 327. Ders., 1997, S. 150. Zu den Zahlungen an Zimmerleute in Klotten und Pommern für die dortigen Weinpressen der Abtei Brauweiler vgl. Wisplinghoff, 1971, S. 172f.
- 224 ANLux, A-XXIX-1201, fol. 263r, v. Regest bei Wampach, UQB 9, 1952, Nr. 1091, S. 565ff.
- 225 Joester, 1976, Nr. 345, S. 281 (1384). Nr. 377, S. 323f. (1404). Nr. 505, S. 401f. (1454). Nr. 564, S. 438f. (1483). Nr. 735, S. 536f. (1515).
- 226 Wampach, UQB 9, 1952, Nr. 926, S. 161ff. (1458): Hof in Ürzig. Wampach, UQB 9, 1952, Nr. 1068, S. 542ff. (1495): Hof in Neef. Schiltz/Estgen (Hrsg.), 2016, Teil 2, Nr. 637, S. 704ff (1533): Hof in Kröv: die Pächter waren für alle Baumaßnahmen in Wohnhaus, Scheuer und Stallung, Abt und Konvent für das Kelterhaus und die dort installierte Weinpresse zuständig.
- 227 Schiltz/Estgen, 2016, Nr. 680, S. 778f. 1534 Vgl. auch Becker, 2021, Nr. 162, S. 106.
- 228 LHAKo, Best. 231,015 Nr. 156. Freundlicher Hinweis von Karl Oehms. Zum bisher „ersten bekannten Hofmann des Echternacher Hofes in Kinheim“, Trossen Godard (1578), vgl. Kumor, 1974, S. 397. Comes, 1990, S. 147. Zur Familie Drossen, Drossen, Trossen vgl. S. 41f.
- 229 ANLux, A-XXIX-1201, fol. 258v, 259r. Regest bei Wampach, UQB 9, 1952, Nr. 1139, S. 613f. Vgl. zu weiteren Varianten an den Beispielen von Höfen in Ürzig und Trarbach Schaaf, 2017, S. 155f. Wampach, UQB Bd. VIII, Nr. 71 (1250), S. 78f.
- 230 Zu Varianten der Lasten- und Kostenverteilung zwischen Verpächter und Pächtern bei den Verpachtungen des Echternacher Hofes in Kinheim in den Jahren 1722 und 1792 vgl. Oehms, 2009, Teil 1, S. 45f.
- 231 Schaaf, 1994, S. 33f. Ders., 2017, S. 152.
- 232 Joester, 1976, Nr. 742, S. 541f. Vgl. auch die Regelung zum Hof in Ediger ebd. Nr. 735, S. 536f. (1515). Vgl. auch Hahn, 2018. 2019. Zu Beispielen vergleichbarer Lastenteilung beim Bau und Unterhalt von Kelterhäusern an der Untermosel vgl. Wroz, 1986, S. 73. Bisher ist wenig über die Spezialisten bekannt, welche mit umfangreichen Arbeiten an den zahlreichen Baumkeltern in den Höfen der Winzerdörfer beauftragt wurden. Zu einem in Mesenich und Klotten tätigen Meister Gobelin vgl. Wisplinghoff, 1997, S. 150.
- 233 Joester, 1976, Nr. 505, S. 401f. (1454). Zur Lastenverteilung bei Reparaturen an Kelter und Kelterhaus vgl. ebd. Nr. 735, S. 537. Nr. 742, S. 541. Zu einer weiteren Variante beim Unterhalt des Kelterhaus des Klosters Steinfeld in Kröv vgl. ebd., 1976, Nr. 449, S. 370f. (1427).
- 234 Dies gilt auch für die an dieser Stelle nicht näher zu erörternden Gastungspflichten der Hofinhaber gegenüber Abt, Mönchen und von der Abtei entsandten Arbeitskräften wie den sogenannten Windelboten, welche Weinlese und Mostproduktion im Auftrag des jeweiligen Grundherrn beaufsichtigten.
- 235 Vgl. zum Ürziger Hof des Klosters Springiersbach, der über Generationen hinweg als Erblehen und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Zeitpacht (zwölf bzw. vierzehn Jahre) vergeben wurde, Schaaf, 1994, S. 36f.
- 236 Eine systematische Auswertung der seit dem 15. Jahrhundert immer zahlreicher überlieferten Pachtverträge von Höfen in moselländischen Winzerdörfern liegt noch nicht vor. Vgl. methodisch anregend am Beispiel niederrheinischer Pachtverträge: Reinicke, 1989. Volk, 1993, S. 83f. Bislang fehlt auch eine Untersuchung dazu, in welchem Ausmaß die Pächter von Klöster- bzw. Weinhöfen über eigenen Grundbesitz verfügten und mit welchem Erfolg die Abtei Echternach sowie andere geistliche Institutionen bestrebt waren, im Rahmen von Verpachtungen vorhandenes Eigengut, etwa Rebflächen, in Lehensgütern umzuwandeln. Zum Vergleich: Rapp, 1975, S. 92f.
- 237 Oehms, Säkularisation, 2001, S. 3.
- 238 Kumor, 1974, S. 398.
- 239 Metzen, 1993, S. 109.
- 240 Metzen, 1993, S. 39, Anm. 37. Ebd. S. 133f. Zu einem Winzer mit eigener Kelter in Hatzenport an der Untermosel im 13. Jahrhundert vgl. Wisplinghoff, 1977, S. 86.
- 241 Oehms, 2003, S. 118, mit dem Hinweis auf die Gründung eines Winzervereins in Kinheim in einem Bericht des Jahres 1902 „durch die kleinen Weinbautreibenden des Dorfes.“ Zu unterschiedlich dimensionierten, teilweise sehr großen Kelterhäusern vgl. Garbe, 2007, S. 376.
- 242 Matheus, 2026, S. 39f.
- 243 Vgl. exemplarisch: 150 Jahre Winzergenossenschaft, 2018. Ferner: <https://weingeschichte-rheinhausen.de/d06-genossenschaftsidee> (abgerufen am 2. März 2026).
- 244 Vgl. exemplarisch Schreiber, 1980, S. 167ff.
- 245 Zu entsprechenden methodischen Verfahren insbesondere im Bereich der Siedlungsgeschichte, ihren Problemen und Grenzen vgl. zuletzt Schenk, 2026, S. 258ff.
- 246 Zur Problematik der Begriffe „Dorfpatriat“ und „Dorfaristokratie“ (so z. B. Bader, 1953. Rapp, 1975. Bumiller, 2001, S. 114. Scott, 2012, S. 140f.) vgl. Andermann, 2020, S. 142f.

- 247 Vgl. dazu mit weiteren Hinweisen in Auswahl: Clemens, 1993. Irsigler, 1995. 1996. Schäfer, 2019. Matheus, 2020. Ders., Bassano, 2020. Fouquet, 2024. Schenk, 2025, S. 171f. Zu den hier nicht weiter zu diskutierenden Formulierungen, wonach es sich bei vielen „Weinbaustädtchen“ des Elsass „eigentlich um ummauerte Winzerdörfer“ und bei den „Weinbaustädtchen“ im Neckartal „um bessere Winzerdörfer“ handle, vgl. Scott 2006; ders. 2012, S. 135ff.
- 248 Vgl. z. B. zum interessanten Beispiel von Enkirch: Engelbert, 1968. Irsigler, 2000. Zuletzt hierzu und zu dem entsprechenden Siedlungsspektrum: Pauly, 2026.
- 249 Zu entsprechenden Prozessen sowie zur Möglichkeit des Verlustes des Stadtstatus an Beispielen der Schweiz vgl. Stercken, 2026. Mit weiteren Hinweisen vgl. Schenk, 2026, S. 256f.
- 250 ANLux, A – XXIX – 1215, fol. 204r.
- 251 Zum Verladen von Kröver und Kinheimer Wein der Reichsabtei Echternach in Kröv vgl. Eringer, Ephemeriden, 2009, S. 68.
- 252 Bertels Interesse an der Schifffahrt dokumentieren auch seine Zeichnungen von Booten auf der Sauer wie vor Wintersdorf und vor Reisdorf sowie vor allem eine Treidelszene mit dem Typ eines wohl auch auf der Mosel verkehrenden Frachtschiffs auf der Kyll vor dem Dorf Metterich. Vgl. hierzu demnächst eine Publikation von Karl-Heinz Zimmer.
- 253 Zimmer, 1987. 2010. Röder u. a. (Hrsg.), 2014.
- 254 Scheuermann u. a., 2026, S. 1325.
- 255 Böcking, 2003/2004. Zimmer, Antike Schifffahrt, 2014. Ders., Schifffahrt in Mittelalter und früher Neuzeit, 2014. Ders., Weinschifffahrt, 2020. Zur Grundlegung der Rhein- und Moselschifffahrt in römischer Zeit: Zimmer, Treidelschifffahrt, 2014. Matheus, Von friesischen Fernhändlern, 2020.
- 256 Binsfeld, 1977. Gilles, 1999, S. 115. Stettner, 2002. 2003. 2010. Schäfer, 2016, bes. S. 30, 34ff. Scheuermann u. a., 2026, S. 1327ff.
- 257 Grundhöfer, 2000. Vgl. in vergleichender Perspektive zur Bedeutung der Fähre in Himmelstadt für die Bewirtschaftung von Weinbergen jenseits des Mains: Andraschke 2023, S. 324. Zur Fähre in Schweich und ihrer Funktion im Rahmen der Echternacher Weintransporte von der Mittelmose vgl. die Notiz von nach 1500: ANLux, A-XXIX-1201, fol. 264r. Die Fähre befand sich im Besitz der Abtei St. Maximin. MUB, 2, 1865, Nr. 16, S. 464. Diesem aus dem beginnenden 13. Jahrhundert stammenden Güterverzeichnis der Abtei zufolge zahlen die *domini de Epternaco eine situla Wein apud Kinheim ... et rustici eiusdem ville* (also wohl die Bewohner von Kinheim) ebenso eine *situla*, jene von Zeltingen (*illi de Celtanc*) die doppelte Menge. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden Echternacher Weine aus Kröv, Kinheim, Neef und Ürzig mehrfach vorübergehend in Pfälzel deponiert. Eringer, Ephemeriden, 2009, S. 65, 69, 84.
- 258 Ausschnitt aus Leporello: The Moselle from Coblenz to Trier, Köln um 1900. <https://www.dilibri.de/urn/urn:nbn:de:0128-1-19428>. Zu Moselfähren und den Nachenfähren in Kröv und Ürzig vgl. Grundhöfer, 2000, bes. 273. Vgl. ebd.: „Fast jedes Moseldorf hatte seine Fähre.“ Zur Fähre in Traben vgl. Nolden, 1983, S. 77. Mittels Verknüpfung schriftlicher Quellen, historischer Karten und archäologischer Untersuchungen lassen sich ehemalige Fährverbindungen aufspüren; vgl. exemplarisch: Kröger 2022. Zu modernen Möglichkeiten der Gewässer- und binnenländischen Schifffahrtsrekonstruktion vgl. Scheuermann u. a., 2026.
- 259 Zum Echternacher Hof auf der Zeichnung von Kröv vgl. Hüls-Beth, 1980, S. 111.
- 260 Matheus, 2020, S. 146f. mit Anm. 101.
- 261 Zum Weinkeller des Echternacher Hofes in Kinheim vgl. Becker, 2021, Nr. 222, S. 143 (um 1646). Im März 1706 wurde in Kinheim (vermutlich im dortigen Echternacher Hof) mit dem Bau eines neuen Kellers begonnen. Eringer, Ephemeriden, 2009, S. 73. Im Gewölbekeller des Steinfelder Hofes in Kröv wurden die Weine der Abtei ausgebaut, bis sie auf dem Landweg zum Eifelkloster transportiert wurden. Hahn, 2019, S. 91. Zum mittelalterlichen Keller des Fraishofs in Ürzig vgl. Schaaf, 2017, S. 149. Zu Kellern in Kröv vgl. Freckmann, 1973, S. 12, 14. Zur Kellerforschung an Trierer Beispielen vgl. Ders., 2017. Zur bisher vor allem auf Städte konzentrierten Kellerforschung vgl. Nitz, 2022.
- 262 AEKR 4KG 0059B Urkunde 43. Zur Urkunde vgl. S. 41. Der Keller dürfte, weil datiert, auch für vergleichende Untersuchungen zu solchen Anlagen an der Mittelmose einen wichtigen Bezugspunkt darstellen. Zu den Weineinkünften der Fraterherren (1520: 20 Fuder; 1523: 40 Fuder) vgl. Böse, 1985, S. 9.
- 263 Vgl. allgemein Matheus, 2020, S. 159ff. Zu Hinweisen auf Getreideanbau in der Kinheimer Gemarkung im Jahr 1695 vgl. Breithof, 1882, S. 41, Anm. 2. Für Ürzig vgl. Schaaf, 2017, S. 129ff. Vgl. auch Wisplinghoff, 1971, S. 134.
- 264 Zu dem Bedarf der Weinwirtschaft an Weiden, Holz und Dung vgl. schon Lamprecht, Bd. 1, 1886, S. 580ff. Hahn, 2019, S. 91. Zur Versorgung mit dem knappen und teuren Mist zur Düngung der Weinberge vgl. Irsigler, 2010, S. 384ff. Zu den Moselnüssen Zitzen, 1952, S. 35. Irsigler, 1984, S. 735. Matheus, 2020, S. 160.
- 265 *ex nemore prope Bengel*. Breithof, 1882, S. 41. Zu Echternacher Ölzinsen in Kinheim vgl. auch ANLux, A-XXIX-1201, fol. 264r. Zu zahlreichen Ölzinsen in Kinheim und im Kröver Reich im 14. Jahrhundert vgl. Lamprecht, Bd. 3, 1885, S. 493ff. Vgl. auch Schaaf, 1998, S. 74f. Zu solchen in der Umgebung von Wehlen vgl. Metzzen, 1993, S. 133f. Allgemein: Matheus, 2020, S. 160.
- 266 Zu diesen zählten auch Rüben sowie *Heidenkorn* (sogenannter Buchweizen) sowie die genannten Leguminosen (Erbsen, Wicken, Linsen) als eiweißreiche Fruchtfolge- und Futterpflanzen sowie Flachs und Hanf, etwa für Seile und Segel der Schifffahrt. Zur Quelle vgl. Oehms, 2002. Ders., 2009, Teil 1, S. 38 ff. Ders., 2024, S. 195f. Zum Kappes vgl. Schaaf, 2017, S. 129.
- 267 Reinicke, 1984.
- 268 H. Meyer, 1984. Vgl. zu einer Schäferei im Distelberger Hof „auf dem Wönniger Berg“ Garbe, 2007, S. 385. Zur Schafhaltung in Pommern vgl. Nikolay-Panter, 1989, S. 78. Zum Flurnamen „im Schafstall“ in Ürzig vgl. Schaaf, 2017, S. 131.
- 269 Kölnische Zeitung Nr. 229, 16. August 1848. Die Pachtdauer sollte sich auf drei, sechs oder neun Jahre belaufen.
- 270 Volk, 1993, S. 109f.
- 271 Schaaf 1998, S. 234ff.
- 272 Nikolay-Panter, 1976, S. 52, 135. Mötsch, 1998, S. 36, 44f., 62, 65; besonders Kapitel 15, 16, 17. Zur Wald- und Holzarmut Ürzigs vgl. hingegen Schaaf, 2017, S. 130.
- 273 Mit weiteren Literaturhinweisen: Nikolay-Panter, 2021. Zum vielschichtigen Quellenbegriff der Gemeinde an moselländischen Beispielen vgl. Dies., 1976, S. 35ff., 143ff. Zu internen und externen Konflikten sowie den Arten ihrer Lösung in ländlichen Gemeinden vgl. in Auswahl: Reichert, 2011. Reinle, 2020. Kannowski, 2021.
- 274 Vgl. hierzu aus europäischer Perspektive Irsigler, 2015, bes. S. 267ff.
- 275 Zur Genese der höchst vielfältigen Formen ländlicher Gemeinden im deutschsprachigen Raum und vor allem im Südwesten sowie zu Definitionsversuchen vgl. in Auswahl: Bader, 1957. 1973. Spieß, 1995. Schmitt, 1992. Dies., 1999. Schmale, 1999. Blickle, 2000. Ders., 2006, bes. S. 46f. Bumiller, 2001. Troßbach, Zimmermann, 2006, bes. S. 36ff. Auge, 2012. Irsigler, 2012, bes. S. 44. Schäfer, Frieden, 2012, S. 67ff. Bönner, 2019.
- 276 Mit Verweis auf die einschlägige Literatur: Hirbodian, 2018.
- 277 Engelmann, 1834. Grimm, 1917. Mötsch, 1998. 2000. Kumin, 2015. Ders., 2019, S. 20ff., 109. Fouquet, Reichsdörfer, 2024, S. 89ff., 103ff., 118.
- 278 Algazi, 1996. Schmitt, 2002.
- 279 Zum Vergleich: Wunder, 1986, S. 70f.
- 280 Zu solchen hofgenossenschaftlichen Gerichtsversammlungen vgl. Schmitt, 1992, S. 167ff. Dies., 1995, S. 221f. Dies., 1999, S. 50f., 55. Dies., 2001, S. 75f. Zum langlebigen „Nebeneinander von Hofverband und Dorfgemeinde in Franken vgl. Merz, 2002, bes. S. 357ff. Bisher fehlt eine epochenübergreifende Untersuchung zu den Echternacher Dingtagen im Kröver Reich und an der Mittelmose. Zum Vergleich siehe mit weiteren Hinweisen Rippmann, 2007, S. 144ff.

- 281 Zu den Schöffen aus Kröv, Kinheim und Reil sowie ihrer ritterbürtigen Abstammung bis 1469 vgl. Mötsch, 1998, S. 66. Schaaf, 1998, S. 82ff., 125f. Oehms, 2026. Untersuchungen zur Bedeutung des Adels in Winzerdörfern wie Kinheim, wie sie nicht nur an der Mosel, sondern auch im Rheingau, in Rheinhessen und in weiteren Weinbaugebieten zu beobachten ist, stellen weiterhin ein Desiderat vergleichender Forschung dar (vgl. Hirbodian 2012, S. 60). Die dort in Anm. 65 angekündigte, für 2013 geplante Tagung kam nicht zustande. Eine systematische Untersuchung der mit der adeligen Präsenz in Winzerdörfern verbundenen Burgen steht ebenfalls noch aus. Für Rheinhessen vgl. Schäfer, 2009. Zu den Möglichkeiten der systematischen Erfassung der mittelalterlichen Burgen an der Mosel am Beispiel des Kreises Trier-Saarburg vgl., Friedrich, 2026.
- 282 Zur rechtlichen und sozialen Differenzierung in hochmittelalterlichen ländlichen Gemeinden an der Mosel vgl. Nikolay-Panter, 1976, S. 196f. Dies., 1989. Reichert, 2011. Bönnes, 2019, S. 126ff., 131. Zur komplexen Struktur der Bevölkerung des Kröver Reichs und den dortigen Gruppen mit unterschiedlichem rechtlichem Status vgl. Schaaf, 1998, S. 69ff., 126ff. Fouquet, Reichsdorfer, 2024, S. 106f. Zur sozialen Differenzierung in Winzerdörfern entlang des Rheins vgl. Schäfer, 2012. 2019. Matheus, 2020. Vgl. auch Wunder, 1986, S. 75.
- 283 Nikolay-Panter, 1976, S. 53. 80ff. u. ö. Dies., 1989, S. 72f., 76. Schaaf, 2017, S. 47. Bei den Untersuchungen zu den Reichsdörfern wurden Gemeinden des Kröver Reichs, nicht aber Ürzig berücksichtigt. Vgl. zuletzt Köbler, 2015. Kumin, 2019. Fouquet, Reichsdorfer, 2024, bes. S. 89ff., 103ff., 124.
- 284 *Cruef pagus immediate imperio subiectus est, agnoscens tamen subalternos dominos temporales ...* Registre 1597, ANLux). A – XXIX – 1215, fol. 197r. Vgl. zum Thema ferner die hier nicht näher zu interpretierende Akte 2512 aus den Alten Prager Akten (Bd. 3; Sign. K 43; Verzeichnis AB I/16, fol. 59v), die eine Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit zwischen den Klägern Kröv/Reichsdorf, Zehnder und Gemeinden und dem Erzstift Trier sowie den mitbeteiligten Herrschaften, darunter Sponheim, betrifft (1659). <https://www.rhdigital.de/id/altepragerakten.3.2512/akte.html>. Kumin, 2019, S. 109.
- 285 Eringer, Ephemeriden, 2009, S. 98f., 138. Eine systematische epochenübergreifende vergleichende Untersuchung der Winzerdörfer des Kröver Reiches und des Ingelheimer Reiches, für das die Verhältnisse allerdings für das späte Mittelalter vor allem dank erhaltener Haderbücher quellenmäßig besser fassbar sind, erscheint vielversprechend. Zum Ingelheimer Reich vgl. zuletzt Großwinternheim um 1500, 2024. Zu Ingelheim und Kröv vgl. zuletzt: Fouquet, Reichsdorfer, 2024, bes. S. 89ff., 103ff. Zu den an dieser Stelle nicht zu erörternden Wappen vgl. Nietzschmann, 2013, S. 85ff., 97ff.
- 286 Bönnes, 2019, S. 121ff. mit frühen Beispielen.
- 287 Nikolay-Panter, 1976, S. 161ff. Reichert, 2011. Bönnes, 2019, S. 126ff., 131.
- 288 Zum entsprechenden (stellvertretenden) Verfahren der Urkundenbesiegelung sowie zur Ausbildung dörflicher Gerichts- und Gemeindeglieder im Rheingau seit dem 14. Jahrhundert vgl. Ochs 2012, S. 102 ff. Zum bisher selten nachgewiesenen Beispiel des Winzerdorfs Mundelsheim am Neckar, dessen Ortssiegel (1563) explizit auf den Weinbau verweist, vgl. Gönner, 1962, S. 307 und Abb. 12.
- 289 Zu Belegen für das Begriffspaar Zender und Gemeinde bzw. *centurio et tota communitas* bzw. *universitas* vgl. Nikolay-Panter, 1976, S. 40f., 44, Anm. 28, 73, 143ff., 163ff., 170f., 178. Zum Vergleich mit anderen Regionen vgl. Auge, 2012, S. 17. Zu Belegen für Winzerdörfer des Rheingaus seit dem 13. Jahrhundert vgl. Ochs, 2012, S. 94f.
- 290 Lamprecht, Bd. 3, 1885, Nr. 49, S. 62ff. Schönberger, 1939, S. 43, 47ff. Nikolay-Panter, 1976, S. 173. Metzgen, 1993, S. 88f. Die Urkunde wird von verschiedenen nur partiell identifizierbaren Klerikern besiegelt. Die Siegel sind nicht erhalten.
- 291 Zum mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestatteten Zender als „Hauptorgan der kommunalen Selbstverwaltung“ und Repräsentant vieler trierisch-moselländischen Landgemeinden vgl. (anknüpfend an Steinbach, 1964, bes. S. 257 ff., 281 ff.) zuletzt mit neuen Akzenten und differenzierend: Nikolay-Panter, 1976, bes. S. 39ff., 56 ff., 174ff. Wunder, 1986, S. 67f. Nikolay-Panter, 1989, S. 80f. Dies., 1993, S. 289, 291, 297ff. Schmitt, 1999, S. 60. Dies., 2001, S. 86ff. Fouquet, Reichsdorfer, 2024, S. 104. So vielfältig wie die Ausformungen dörflicher und ländlicher Gemeinden im Mittelalter sind die an dieser Stelle nicht zu erörternden, oft innerhalb einer Gemeinde sowie von Ort zu Ort variierenden, meist gemeinschaftlich von Herrschaft und Gemeinde getragenen Wahl- und Einsetzverfahren zu ländlichen Ämtern wie dem Zender. Sie dienten – so die derzeit überwiegende Einschätzung – im Mittelalter auch wegen der zahlreichen innerdörflichen Konflikte nicht zuletzt der Sicherung von Konsens, Frieden und Ordnung. Vgl. exemplarisch: Battenberg, 1990. Schmitt, 2001, ebd. mit Ausblicken auf Entwicklungen seit dem 16. Jahrhundert.
- 292 Zum Vergleich: Im Jahr 1336 wird in Graach ein Hof mit Garten (*curia*) für 51 Pfund Trierisch verkauft. Lamprecht, Bd. 3, 1885, S. 580.
- 293 Baldewin der Vogt, Hermann genannt Keyne und Theoderich, Sohn des verstorbenen Kinheimer Zenders Heinrich.
- 294 LHAko, Best. 231,015 Nr. 43. Wampach, UQB, Bd. 8, Nr. 251, S. 298f. Wampach vermerkte ebd. S. 298: „An Pergamentstreifen ein Bruchstück des Siegels des Kinheimer Pfarrvikars Theoderich.“ Es handelt sich wie aus dem Urkundeninhalt hervorgeht nicht um den Kinheimer, sondern um den Kröver Pfarrvikar. Vgl. zur Urkunde auch Nikolay-Panter, 1976, S. 51, Anm. 62, S. 137. Becker, 2021, Nr. 99, S. 63.
- 295 Schaaf, 1998, S. 126. Zum wiederholt zitierten Beispiel des rheinhessischen Winzerdorfs Bodenheim, das 1277 als eigenständiger Akteur und Vertragspartner der Benediktinerabtei St. Alban beim Erwerb der Vogtei und somit Neugestaltung der lokalen Rechts- und Herrschaftsordnung auftrat, vgl. Schmitt 1996, Nr. 34, S. 177, 179ff.; Schmitt 2003; Hirbodian 2012, S. 57ff. Vgl. mit weiteren Beispielen Schäfer, 2009, S. 188f.
- 296 Schaaf, 1998, S. 75, 108f. Vgl. auch S. 17, 26, 33f.
- 297 Schaaf, 1998, S. 74ff., 92f. Mötsch, 2024. Zu Abt Arnold und Richard von Kröv vgl. auch Weber, 1973, S. 21f., 150f. Kauthen, 2000, S. 140f.
- 298 Es wäre reizvoll, den Inhalt der Urkunde und den historischen Kontext ihrer Ausstellung noch etwas näher zu beleuchten; hier muss es bei einigen Hinweisen bleiben.
- 299 Zum Amt des Truchsess als Vertreter des Oberamtmanns in Trarbach im Kröver Reich vgl. Schaaf, 1998, S. 78. Oehms, 2026.
- 300 Zu Rentengeschäften sowie Formen der Kredit- und Zinsfinanzierung auf dem Lande vgl. die Beiträge in: Andermann, Fouquet (Hrsg.), 2016. Vgl. hierzu mit Blick auf den hohen Kreditbedarf in Winzerdörfern an Beispielen des Ingelheimer Reiches: Fouquet, 2016, bes. S. 30ff. Ders., 2024. Schäfer, 2022. Dies., 2024, S. 86. Systematischer als bislang ist zu untersuchen, ab wann und in welchem Umfang Juden – wie in anderen Weinbaugebieten – in der Weinwirtschaft des Kröver Reichs, vor allem im Kreditwesen, eine Rolle spielten. Vgl. exemplarisch und in vergleichender Perspektive zum Elsaß und zum Mittelrhein: Mentgen, 1995, S. 71f. Ziwes, 1995, S. 40f., 232ff., 267. Zum 1242 genannten Juden Aron von Kröv vgl. Müller, 2022, S. 149f., 224f.
- 301 Zur Bedeutung der mittelalterlichen Pfarrei auch auf dem Lande vgl. in Auswahl: Fuhrmann, 1995. Bünz, Fouquet (Hrsg.), 2013. Bünz, 2017. Vgl. exemplarisch zu ländlichen Kirchengemeinden und Pfarreien als Wirtschaftsunternehmen in Winzerdörfern des Ingelheimer Reiches: Fouquet, 2024.
- 302 Dieser Aspekt kann an dieser Stelle nicht vertieft werden. Zu den zahlreichen vornehmlich der Memoria dienenden Toten- und Seelmessen auch in dörflichen Gemeinden vgl. Bünz, 2012, S. 178. Ders., 2017. Ders., 2021, S. 281f., 293ff. Ders., 2026.
- 303 LHAko, Best. 51, 12 Nr. 354 Nr. 3. Der Inhalt der Quelle wurde bisher nur selektiv behandelt und kann auch an dieser Stelle nicht umfassend interpretiert werden. Vgl. Kumor, 1971, S. 111. Ders., 1973, S. 97f. Ders., 1976, S. 62f., 73. Oehms, 2001. Zur frühen Bedeutung von Urkunden für das kollektive Gedächtnis ländlicher Gemeinden im Moselraum vgl. Reichert, 2011, S. 97f.
- 304 AEKR 4KG 0059B Urkunde 43. Die Urkunde wurde mit entsprechender Symbolwirkung am Festtag des Heiligen Servatius ausgestellt: 1491 Mai 13.

- 305 *daz wir got deme almichtigen zu lobe zu merung gotz dienstz und umb noit durfft willen krancker personen swanger frauwen und ander die zu zijden uff den berch in die pfarkyrch nyt kommen mogen zu dem ampt der heiligen messen auch zu zijden sterbens und ungeweders halp noit ist die heilige sacrament im dorffe zu haben damit got der here gelopt werde und dez da mynner sumenisz geschee.*
- 306 Im Jahre 1685 fand die Weihe des neuen evangelischen Wolfer Gotteshauses statt. Vogts, 1935, S. 390. Böse, 1985, S. 5ff., bes. S. 7.
- 307 Zwei gleichlautende Urkunden, eine für die Fraterherren, eine für die *gemeynde zu Wolffe*, wurden mit dem Siegel des Kapitels, mit dem Siegel unser *scheffen gemeyn* sowie den Siegeln des Amtmanns und des Landschreibers von Trarbach versehen. Auf die weiteren Regelungen zwischen Fraterherren und Gemeinde (Glöcknerbestellung, Kapellenmeister, Rechnungswesen, Pfarrrechte) kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.
- 308 Zur Niederlassung bzw. dem Kloster Wolf vgl. mit weiteren Literaturhinweisen: Brauksiepe, Stand 23. Mai 2026
- 309 Eine eingehendere Analyse beider Urkunden und ihre Einordnung in die Zusammenhänge kirchlicher und bildungsgeschichtlicher Reformbewegungen kann im vorliegenden Kontext nicht geleistet werden.
- 310 1468 April 5 besiegelt Michel von Kinheim, Truchsess im Kröver Reich (*ym Riche zu Krove*) eine Urkunde (Siegel nicht erhalten). StA Trier DK 54, Nr. 7740. Schaaf, 1998, S. 111. Er war zuvor Zender in Kinheim und Bruder des ebenfalls in Kinheim ansässigen Nikolaus Bungel. Dieser, meist Cleßgin im Hofe oder Cleßgin im Hobe genannt, war wahrscheinlich Pächter des Echternacher Hofes in Kinheim und ist selbst 1463 als Truchsess im Kröver Reich belegt. LHAK Best. 33 Nr. 16369. Für den Hinweis sei Karl Oehms gedankt. Vgl. auch zum historischen Kontext Oehms, 2026, S. 167ff.
- 311 Kumor, 1971, S. 111.
- 312 Comes, 1990, S. 146f.
- 313 Vgl. S. 32, 40.
- 314 Comes, 1990, S. 146ff. Namensvarianten God(d)art, Guddert, Godhart u. ä. Für Hinweise sei Karl Oehms gedankt.
- 315 Zu den weiteren Inhabern des Hofes vgl. Kumor, 1974, S. 398ff. Comes, 1990, S. 147ff. Zu Mitgliedern der Familie vgl. Oehms, 2009, Bd. 2, S. 1648f. (Register).
- 316 Kumor, 1974, S. 397f.
- 317 Wackenroder, 1934, S. 184. (ohne Quellenbeleg). Kumor, 1970, S. 233. Oehms, Pfarrei, 2001, S. 1. Muller, 2009. Kumor, 1974, S. 398ff. Oehms, 2010, S. 7. Franzen, 2020, S. 36. Für Hinweise sei Christian Franzen gedankt, aus dessen Feder weitere Studien zu Benediktinern aus dem Kröver Reich in Echternach und Luxemburg zu erwarten sind. Vgl. zuletzt Franzen, Cuno, 2026. Vgl. auch die bereits genannten Beispiele auf S. 22.
- 318 Vgl. in Auswahl: Wunder, 1986. Rippmann, 1990, S. 111ff. Dies., 2007, S. 143. Schäfer, 2019, S. 44.
- 319 Andermann, 2020, S. 138. Zur Universitäts- und Bildungsgeschichte an Rhein und Mosel im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert vgl. Matheus, 2016. Ders., Bildungsaufbrüche, 2023.
- 320 Binsfeld, Kultdenkmäler, 1979, S. 265. Vgl. museum-digital deutschland: <https://nat.museum-digital.de/object/58554?navlang=de>: Relief mit „Schlegelgott“ Sucellus: ... Der Schlegel steht für das Beschlagen der Weinfässer, und so ist Sucellus dementsprechend ein Schutzgott der Küfer und Böttcher. Er ist primär von der Weinbau betreibenden Bevölkerung verehrt worden. (Stand der Information: 05.02.2025).
- 321 Kotterba, 2000, S. 20.
- 322 Kotterba, 2000, S. 23.
- 323 Kotterba, 2000, S. 25.
- 324 von Bassermann-Jordan, 1923, S. 214ff. Schumann, 1970. Volk, 1993, S. 108ff. Steffens, Weinbau, 2006. Ders. 2006, S. 178ff. WKW 48.
- 325 Scharff, 2004, S. 25f.
- 326 Schumann, 1970, S. 28ff. Scharff, 2004, S. 33f., 38.
- 327 Zum Folgenden vgl. Kotterba, 2000. Zum Kinheimer Sucellus vgl. ebd. Katalog Nr. 95, S. 134.
- 328 https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Roman_-_Sucellus_-_Walters_54998.jpg (abgerufen am 20. Februar 2026).
- 329 Franzen, 2026. Für Hinweise und Unterstützung sei gedankt: Christina Baayen. Marli Beck. Maja Breitner. Françoise Clemang. Christian Franzen. Marc Grodwohl. Simeon Guthier. Wolfgang Haubrichs. Uwe Hauth. Albert Hillesheim. Marc Kaysen. Jean Krier. Paul Majerus. Johannes Mötsch. Jörg R. Müller. Matthias Müller. Monika Müller. Heidrun Ochs. Karl Oehms. Doris Oltrogge. Max Plassmann. François Reinert. Margot Schaaf. Christoph Schäfer. Regina Schäfer. Leif Scheuermann. Fritz Schumann. Rudolf Steffens. Henri Trauffler. Christina Villars Perez. Hans-Markus von Kaenel. Nadine Zeien. Thomas Zühmer. Ein besonderer Dank gilt unserem Grafiker Nicolas Bülow.

Abbildungen

- Titel: Foto: Christoph Zender (ChristoPhotographie), Kinheim
- Abb. 1: <https://www.dilibri.de/rlb/content/titleinfo/100270>. <https://www.larscarlberg.com/clottens-1868-viticultural-map-of-the-saar-mosel/>.
- Abb. 2: Etikettensammlung GGW. Kinheimer Hubertuslay 1934; Kinheimer Römerhang wurde u. a. von Weingut Pohl mit dem Succellus seit fast 50 Jahren verwendet
- Abb. 3: Foto: Monja Hegemann.
- Abb. 4: © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Foto: A. Neyses.
- Abb. 5: Cover von Gilles, 1999.
- Abb. 6–8: © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Fotos A. Neyses.
- Abb. 9: Grundriss des römischen Herrenhauses in Kinheim-Kindel © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Planarchiv B.1489 Zeichnung A. Neyses.
- Abb. 10: © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Foto Th. Zühmer.
- Abb. 11: © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Planarchiv B.1491 Rekonstruktionszeichnung A. Neyses. Zum Landgut „eines Moselwinzers“ vgl. Gilles, 1991, S. 144.
- Abb. 12: KI: Gemini Generates Image. Gedankt sei Leif Scheuermann. Auf der Grundlage dieser Zeichnungen ist eine 3D-Rekonstruktion des Kinheimer Herrenhauses möglich
- Abb. 13: Foto: Gabriele Turban-Lang, 2026. Vgl. auch Franzen, 2018, Nr. 30.
- Abb. 14: Obere Seite des Kinheimer Keltersteins mit kreisrunder Vertiefung und quadratischem Loch. © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Foto Th. Zühmer.
- Abb. 15: Rekonstruktionsvorschlag östliche Kelter in Bauneberg. GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Zeichnung W. Kuschmann.
- Abb. 16: Foto: J. Krier, Luxemburg.
- Abb. 17: Wiederverwendeter Kelterstein in einer Brunnenanlage in Ammerschwihr (Haut-Rhin). Foto: M. Grodwohl, 2024.
- Abb. 18: Forschungsbibliothek Gotha, Memb. I 71, fol. 113v. Vgl. Renate Schipke (2021): Liber aureus Epternacensis. HSP-5a43fdd-806e-32db-a9db-94a9a16aeda8
- Abb. 19: Karte Kröver Reich seit dem 14. Jahrhundert. © M. Matheus/P. Palm.
- Abb. 20: Ausschnitt kolorierte Federzeichnung 1614: LHAko Best. 702 Nr. 9568. Gemarkungen Rachtig und Zeltingen. Kolorierte Federzeichnung (grün-gelb-rot-blau) h 430 x b 320. Entnommen aus Best. 55A1 Nr. 23
- Abb. 21–22: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kinhem_by_Jean_Bertels_1597.jpg (abgerufen am 25. Februar 2026)
- Abb. 23: Echternacher Hof. Zeichnung Erwin Schaaf.
- Abb. 24: LHAko Best. 33 Nr. 6480. Farbige Skizze mit Kinheim und Kröv im Konvolut: Klage des Obervogtes Freiherrn von Kesselstatt wegen eines durch die Unterrichter in Kröv über sein Gut angelegten Flurweges von Kröv nach Kinheim. 1744–1746. Ausschnitt oben rechts: St. Peter.
- Abb. 25: Ausschnitt Weinberge mit *forestarii*. Federzeichnung Kinheim (Bertels): (ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 206r.
- Abb. 26: Karte Weinbergbesitz der Abtei St. Willibrord an der Mosel © H. Trauffler/M. Lutz; Trauffler, 1997, S. 236.
- Abb. 27: Sammlung des MNAHA Luxembourg/Foto: Tom Lucas. Arnould/Reinert, 2018, S. 106f., Abb. 43.
- Abb. 28: Echternacher Hof in Kröv. Foto: Gabriele Turban-Lang, 2026.
- Abb. 29: © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Inv 1973_583. Foto Th. Zühmer.
- Abb. 30: Arpad Schmidhammer, Szene von König Feierwein bei der Hochzeits- Huldigung in Rüdesheim, in: „Die Gartenlaube“ 48, 1897, S. 804. https://de.wikisource.org/wiki/Waldmeisters_Brautfahrt
- Abb. 31: Karte römische Weinkeltern an der Mosel. © M. Matheus/P. Palm.
- Abb. 32: 50-Pfennig-Sondermarke der Deutschen Bundespost: „Zwei Jahrtausende Weinbau in Mitteleuropa“ (1980).
- Abb. 33: Codex aureus Epternacensis, Echternach, um 1030–1050, fol. 77r.: Ausschnitt. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 156142.
- Abb. 34–36: Registre 1597, ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 160r.
- Abb. 37: Foto: R. Steffens.
- Abb. 38: Karte Rückentraggefäße © M. Matheus/P. Palm auf der Basis von WKW 91.
- Abb. 39: Kinheimer Burg. Zeichnung Erwin Schaaf
- Abb. 40: Grundriss des Burgkomplexes Kinheim mit Schnitt (1920er Jahre) nach Wackenroder 1934, S. 183, Abb. 94. Die Originalzeichnung gilt heute als verschollen. Die genaue Lokalisierung der Weinpressen innerhalb der Anlage lässt sich gegenwärtig nicht bestimmen.
- Abb. 41: Federzeichnung von Kröv (Abt Bertels). ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 204r.
- Abb. 42: Ausschnitt aus Leporello: The Moselle from Coblenz to Trier, Köln um 1900. <https://www.dilibri.de/urn:nbn:de:0128-1-19428>
- Abb. 43: Blick in den vor 1491 erbauten Weinkeller. Foto Gabriele Turban-Lang, 2026
- Abb. 44: Ausschnitt Zeichnung Zehntbezirk. Vgl. Abb. 20.
- Abb. 45: Urkunde von 1328: LHAko, Best. 231,015 Nr. 43.

- Abb. 46: Ausschnitt aus Bertels Ortszeichnung von Kröv mit der Wolfer Liebfrauen Pfarrkirche auf dem Göckelsberg sowie der mit ihr verbundenen Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben (Fraterherren) hoch über der Mosel. ANLux. A – XXIX – 1215, fol. 204r.
- Abb. 47: Ignaz Rieth als Sucellus, Kinheim 2026. Foto: Achim Blumberg.
- Abb. 48: Codex aureus Epternacensis, Echternach, um 1030–1050, fol. 77v.: mittleres Register. Winzer bei der Arbeit im Weinberg. Germanisches Nationalmuseum, Hs. 156142. Oltrogge/Fuchs, 2009, S. 96, Abb. 192, 193, 194.
- Abb. 49: Kammertschägel, der noch im 20. Jahrhundert in der Pfalz im Weinberg eingesetzt wurde. Maße: Schlägel 16 × 5 × 5 cm; Holzstiel hier 80 cm lang, üblich auch bis 60 cm. Hinweise und Foto Fritz Schumann.
- Abb. 50: Geschlossene Kammererziehung mit Längs- u. Querbalken. Foto: Bernhoeft 1894, vor Edenkoben, Pfalz. Für das Foto sei Fritz Schumann gedankt.
- Abb. 51: Fassreifenhammer, Kulturverein Guntersblum. Gesamtlänge des Hammers 45,5 cm; Holzstiel Länge 41 cm; Schlägel-Maße (trapezförmig): 10 x 4 x 5. Für das Foto und die Hinweise sei Albert Hillesheim gedankt.
- Abb. 52: Denkmäler des Sucellus: Verbreitungskarte. Grundlage und Verweise: Kotterba, 2000. Karte: © M. Matheus/P. Palm.
- Abb. 53: Photographie de l'autel de Sucellus et Nantosuelta inv.2012.0.54. L.Kieffer – Musée de La Cour d'Or – Eurométropole de Metz
- Abb. 54: © GDKE/Rheinisches Landesmuseum Trier, Foto: Th. Zühmer.
- Abb. 55: Cover Kinderbuch: Franzen, 2026.

Literatur und Quellen

- Gadi Algazi, Herrengewalt und Gewalt der Herren in späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (Historische Studien 17), Frankfurt a. M. 1996.
- Kurt Andermann, Die Vornehmen in der Gemeinde. Überlegungen zu dörflichen Oberschichten im deutschen Südwesten während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Gustav Pfeifer, Kurt Andermann (Hrsg.), Soziale Mobilität in der Vormoderne: historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema: Akten der internationalen Tagung Brixen, Bischöfliche Hofburg und Priesterseminar 11. bis 14. September 2019 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 48), Innsbruck 2020, S. 129–144.
- Kurt Andermann, Gerhard Fouquet (Hrsg.), Zins und Gült: Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 10), Epfendorf 2016.
- Joachim Andraschke, Fahren und Furten in Franken - Eine Untersuchung zum Ursprung des Fährwesens im mittelalterlichen Franken unter Berücksichtigung der Fährre in Himmelstadt, in: Gerhard Hilpert, Doris Grimm, Tanja Schaub-Gütling (Hrsg.), Himmelstadt: neue Erkenntnisse und Wendepunkte in seiner Geschichte, Himmelstadt 2023, S. 313–326.
- Cécile Arnould, François Reinert, Jean Bertels, in: François Reinert (dir.), Amis/Ennemis. Mansfeld et le revers de la médaille. Catalogue de l'exposition au Musée Dräi Eechelen. 30 Mai – 21 octobre 2018. Luxembourg 2018, S. 106–107.
- Oliver Auge, Das Werden von Dorf und Gemeinde. Südwestdeutsche, Tiroler und norddeutsche Befunde im Vergleich, in: Kurt Andermann, Oliver Auge (Hrsg.), Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 8), Epfendorf 2012, S. 11–30.
- Karl Siegfried Bader, Dorfpatriate, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 101, NF 62, 1953, S. 269–274.
- Karl Siegfried Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3 Bde., Weimar, Köln u. a. 1957, 1973.
- Médard Barth, Der Rebbau des Elsass und die Absatzgebiete seiner Weine. Ein geschichtlicher Durchblick, Strasburg 1958.
- Friedrich Battenberg, Dinggenossenschaftliche Wahlen im Mittelalter. Zur Wahl und Einsetzung von Schöffenkollegien und gerichtlichen Funktionsträgern, besonders vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Reinhard Schneider, Harald Zimmermann (Hrsg.), Wahlen und Wahlen im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 37), Sigmaringen 1990, S. 271–321.
- Otto Beck, Der Weinbau an der Mosel und Saar: nebst einer v. [Franz Josef] Clotten angefertigten Weinbaukarte, Trier 1869.
- Philipp Becker, Historia monasterii s. Clementis Willibrordi Ept. Aus dem Lateinischen übersetzt. Übersetzung und Kommentar von Pierre Kauthen und Pol Schiltz (Echternacher Schriftquellen 4. Publikationen aus dem Stadtarchiv Trier 6), Trier 2021.
- Helmut Bernhard, Hohe Rendite im Weingut „Weilberg“ bei Bad Dürkheim-Ungstein, in: Vera Rupp (Hrsg.), Landleben im römischen Deutschland, Darmstadt 2012, S. 145–148.
- Maria Besse, Wolfgang Haubrichs, Roland Puhl, Wörterbuch der deutschen Winzersprache (WDW). Ein europäisches Fachwörterbuch zur Sprache und Kultur des Weines, 2 Bde., Stuttgart 2022. (zitiert: Besse, Haubrichs, Puhl, 2022).
- Claudine Billot, Pressoirs, cuves et autres choses servant à fouler, cuver et presser vins, in: Elisabeth Mornet, Franco Morenzoni (Hrsg.), Milieux naturels, espaces sociaux. Études offertes à Robert Delort (Publications de la Sorbonne. Histoire ancienne et médiévale 47), Paris 1997, S. 469–477.
- Wolfgang Binsfeld, Treideln unter den Römern, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 23, 1977, S. 3–6.
- Wolfgang Binsfeld, Karin Goethert-Polaschek, Siegfried Gollub, Alfred Haffner, Jahresbericht des Staatlichen Amtes für Vor- und Frühgeschichte im Regierungsbezirk Trier und im Kreis Birkenfeld für die Jahre 1974–1977, in: Trierer Zeitschrift 40/41, 1977/1978, S. 373–447. <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/tz/issue/view/7228>
- Wolfgang Binsfeld, Die römische Villa von Kinheim, in: Kelten und Römer im Kröver Reich, Kröv 1979, S. 9–12. (zitiert: Binsfeld, Kinheim, 1979).
- Wolfgang Binsfeld, Zu treverischen Kultdenkmälern, in: Rheinisches Landesmuseum Trier. Festschrift Hundert Jahre Rheinisches Landesmuseum Trier, Mainz 1979, S. 263–269. (zitiert: Binsfeld, Kultdenkmäler, 1979).
- Wolfgang Binsfeld, Sucellus, in: 2000 Jahre Weinkultur an Mosel, Saar, Ruwer. Denkmäler und Zeugnisse zur Geschichte von Weinanbau, Weinhandel, Weingenuß, Trier 1987, S. 123, Nr. 64.
- Peter Blickle, Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, 2 Bde., München 2000.
- Peter Blickle, Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland, 2., durchges. Aufl., München 2006.
- Franz-Josef Blümeling, Schenkung des Grafen von Homburg: Güter von Neef und Bremm an das Willibrordus-Gotteshaus in Echternach, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell 2009, S. 42–44.
- Otto Blum, Die Feuerkammer in Oberdiebach, in: Gefeuert Wein von Diebach am Rhein, Oberdiebach 1993, S. 3–5.
- Werner Böcking, Die Moselschiffahrt in der nachrömischen Zeit, in: Beiträge zur Rheinkunde 55/56, 2003/04, S. 73–82.
- Gerold Bönnen, Der mittelalterliche Weinbau in der Bischofsstadt Toul und ihrem Umland, in: Michael Matheus (Hrsg.), Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 23), Mainz 1997, S. 139–170.
- Gerold Bönnen, Prozesse ländlicher und städtischer Gemeindebildung am nördlichen Oberrhein (12./13. Jahrhundert), in: Stephan Kaltwasser, Heinz Krieg (Hrsg.), Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 61), Freiburg i. Br. u. a. 2019, S. 121–144.
- Günther Böse, Die erste Wolfer Pfarrkirche, in: Gunter Klar, Dieter Schütte (Red.), Festschrift zum Jubiläum der Ev. Kirche zu Wolf 1685–1985, Wolf 1985, S. 3–22.
- Bernd Brauksiepe, Traben-Trarbach - Kloster Wolf. Geschichtlicher Abriss. In: Klöster und Stifte in Rheinland-Pfalz, <https://www.klosterlexikon-rlp.de/mosel-saar/traben-trarbach-kloster-wolf/geschichtlicher-abriss.html> (abgerufen 23. Mai 2026)
- François Breithof, Der Text des sogenannten Großen Bertels. L'abbaye Echternach 1597, in: Königlich-Großherzogliches Gymnasium zu Echternach. Programm für das Schuljahr 1882–1883, Luxemburg 1882, S. 1–68.
- Jean-Pierre Brun, Archeologie du vin et de l'huile en Gaule romaine, Paris 2005.

- Enno Bünz, „Des Pfarrers Untertanen“? Die Bauern und ihre Kirche im späten Mittelalter, in: Kurt Andermann, Oliver Auge (Hrsg.), Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 8), Epfendorf 2012, S. 153–191.
- Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei: Ausgewählte Studien zum 13. – 16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 96), Tübingen 2017.
- Enno Bünz, Pfarrei und Seelsorge auf dem Land: Beobachtungen zum kirchlichen Leben in Oberschwaben im Jahrhundert vor der Reformation, in: Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz, Petra Steymans-Kurz (Hrsg.), Zwischen Mittelalter und Reformation: Religiöses Leben in Oberschwaben um 1500, Stuttgart 2021, S. 233–310.
- Enno Bünz, Kleinstadt und Kirche im Spätmittelalter. Variationen eines großen Themas, in: Kurt Andermann, Enno Bünz (Hrsg.), Kleine Städte. Gemeinden der Vormoderne zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Kraichtaler Kolloquien 15), Ostfildern 2026, S. 45–90.
- Enno Bünz, Gerhard Fouquet (Hrsg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 77), Ostfildern 2013. <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/issue/view/1863/showToc>
- Casimir Bumiller, Das südwestdeutsche Dorf im Mittelalter, in: Uta Halle, Frank Huismann, Roland Linde (Hrsg.), Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung. Lippe und das Hochstift Paderborn in überregionaler Perspektive (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 59), Bielefeld 2001, S. 108–119.
- Friedhelm Burgard, Alfred Haverkamp (Hrsg.), Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert (Trierer historische Forschungen 30), Mainz 1997.
- Georges Calteux, D' Lëtzebuurger Bauerenhaus. Ein Querschnitt durch das Wohnen und Leben im Großherzogtum Luxemburg, Bd. 1, Echternach 1997.
- Georges Calteux, Die Ausstrahlung der Abtei Echternach auf den ländlichen Raum: das bauwütige 18. Jahrhundert, in: Unter dem Doppeladler: Zeitreisen im Deutsch-Luxemburgischen Nationalpark, Luxemburg 2010, S. 64–87.
- Karl Christoffel, Ein Ürziger Weinhof und seine Wingertslagen vor 700 Jahren, in: Landeskundliche Vierteljahresblätter 8, 1962, S. 142–144.
- Lukas Clemens, Trier – eine Weinstadt im Mittelalter (Trierer historische Forschungen 22), Trier 1993.
- Lukas Clemens, Zur Kontinuität von Kelter- und Mühlentechnik in Antike und Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Moselregion, in: Michael Matheus (Hrsg.), Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde 51), Stuttgart 2004, S. 83–99.
- Lukas Clemens, Technologietransfer oder Innovation? Kelter- und Mühlentechnologie in Antike und Mittelalter, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34, 2006, S. 25–32.
- Lukas Clemens, Wirtschaft an Rhein und Mosel in der Spätantike und im Frühmittelalter, in: Franz Felten (Hrsg.), Wirtschaft an Rhein und Mosel von den Römern bis ins 19. Jahrhundert (Mainzer Vorträge, 14), Stuttgart 2010, S. 13–32.
- Lukas Clemens, Laudatio anlässlich der Verleihung des Dr. Erich Pies-Preises, in: NTJ 51, 2011, S. 261–268.
- Lukas Clemens, Altera Roma, soror Rome, Roma secunda. Romvergleich und Romimitation nördlich der Alpen während des Mittelalters, in: Jörg Sonntag, Gerald Schwedler, Andreas Büttner, Birgit Kynast (Hrsg.), Nachahmen im Mittelalter: Dimensionen – Mechanismen – Funktionen (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 82), Köln u. a. 2018, S. 207–225.
- Lukas Clemens, Michael Matheus, Zur Keltertechnik in karolingischer Zeit, in: Friedhelm Burgard, Christoph Cluse, Alfred Haverkamp (Hrsg.), Liber Amicorum necnon et amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde (Trierer historische Forschungen 28), Trier 1996, S. 255–265. https://www.academia.edu/40522682/Zur_Keltertechnik_im_karolingischer_Zeit
- Lukas Clemens, Michael Matheus, Weinkeltern im Mittelalter, in: Uta Lindgren (Hrsg.), Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, (1996), dritte Auflage Berlin 1998, S. 133–136. https://www.academia.edu/124546607/Weinkeltern_im_Mittelalter
- Hans Comes, Die Comes zu Cröv vor der Eröffnung der Kirchenbücher 1613–1614, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 33, 1988, S. 197–212.
- Hans Comes, Heiratspolitik im Cröver Reich im Umkreis der Familien Colman und Comes, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 34, 1990, S. 113–122, 146–153.
- Heinz Cüppers, Sucellus – Hammergeott – Vegetations- und Weingott, in: 2000 Jahre Weinkultur an Mosel, Saar, Ruwer. Denkmäler und Zeugnisse zur Geschichte von Weinanbau, Weinhandel, Weingenuß, Trier 1987, S. 123f. Nr. 65.
- Joachim Dahlhaus, Matthias Koch, Theo Kölzer, Die „Rebellen“ von Wasserbillig. Eine diplomatische Nachlese, in: Sabine Happ u. a. (Hrsg.), Vielfalt der Geschichte: Lernen, Lehren und Erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag, Berlin 2004, S. 109–125.
- Daniel Deckers, *auch einen hübschen Zimmerschmuck*: Eine kurze Geschichte der Lagenklassifikationskarten für die preußische Rheinprovinz, in: Moselfest Winnigen, Winnigen 2011, S. 35–93.
- Daniel Deckers, „Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken.“ Warum, wie und wo die „Weinlagen-Karte für den nassauischen Rheingau“ entstand, in: Martin Mayer (Hrsg.), Von der Herzoglich Nassauischen Öffentlichen Bibliothek zur Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain. 1813–2013 (Veröffentlichungen aus Lehre, angewandter Forschung und Weiterbildung 54), Wiesbaden 2013, S. 137–169.
- Der Zu allerley guten Geträncken treuhertzig-anweisende wohlherfahrene und Curiose Keller-Meister. Aufgeführt In einem ganz neu herausgegebenen ... und kurtz-verfaßtem, von Wein, Bier, Meth, Brandwein, und Essig handelndem Kunst-Buch, Nürnberg 1705. <https://www.digitale-sammlungen.de/de/details/bsb10296416>
- Ulf Dirlmeier, Art. Branntwein, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München u. a. 1983, Sp. 574.
- Christiane Dobelmann, Aus dem Leben des Apostels Matthias magni patroni tocius Alamannie: Politik und Verehrung am Beispiel eines Trierer Heiligen, Teil 1. Voraussetzungen und Entwicklung des Trierer St. Matthiaskults. Teil 2. Das Verbrüderungsbuch der Mattheiser Einleitung, Register, Faksimile, Dortmund, Techn. Univ., Diss., 2003.
- Heinrich Dormeier, Bauern und Landleben in der Kunst des späten Mittelalters, in: Enno Bünz (Hrsg.), Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter (Vorträge und Forschungen 89), Ostfildern 2020, S. 31–72. <https://doi.org/10.11588/vuf.2020.0.93132>

- Günther Engelbert, Die Sponheimischen Freiheitsurkunden vom 13. - 15. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 32, 1968, S. 220–273.
- Theodor Engelmann, Geschichte und Verfassung des Croeverreiches, in: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates 14, 1834, S. 3–37, 140–165, 204–229, S. 298–342.
- Edith Ennen, Die Grundherrschaft St. Maximin und die Bauern zu Wasserbillig, in: Helmut Beumann (Hrsg.), Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Köln, Wien 1974, S. 162–170. Ndr. in: Edith Ennen, Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte, Bd. 1, Bonn 1977, S. 572–577.
- Placidus Eringer, Ephemeriden. Übers. und Kommentar von Pol Schiltz und Pierre Kauthen, Luxemburg 2009.
- Heinz R. Eschnauer, Zur Reinheit des Weines seit 2000 Jahren. Vinum et plumbum (Schriften zur Weingeschichte 103), Wiesbaden 1992.
- Heinz R. Eschnauer, Feuerwein am Rhein (Schriften zur Weingeschichte 112), Wiesbaden 1995. <https://d-nb.info/gnd/036-970351>
- Heinz R. Eschnauer, Feuerwein in Ingelheim. Ein Beitrag zur Ingelheimer Weingeschichte, in: Heimatjahrbuch Landkreis Mainz-Bingen 43, 1999, S. 112–118.
- Thomas Falmagne, Die Echternacher Handschriften bis zum Jahr 1628 in den Beständen der Bibliothèque nationale de Luxembourg sowie der Archives diocésaines de Luxembourg, der Archives nationales, der Section historique de l'Institut grand-ducal und des Grand Séminaire de Luxembourg, unter Mitwirkung von L. Deitz (Die Handschriften des Großherzogtums Luxemburg, Bd. 1, Teile 1–2), Wiesbaden 2009.
- Michele Camillo Ferrari, Jean Schroeder, Henri Trauffer (Hrsg.), Die Abtei Echternach. 698–1998 (Publications du CLUDEM 15), Luxemburg 1999.
- Festschrift 300 Jahre St. Remigius Kirche Kröv. 1725–2025. Traben-Trarbach 2025.
- Gerhard Fouquet, Weinkonsum in gehobenen städtischen Privathaushalten des Spätmittelalters, in: Michael Matheus (Hrsg.), Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde 51), Stuttgart 2004, S. 133–179.
- Gerhard Fouquet, Kredit in der ländlichen Gesellschaft und Wirtschaft im späten Mittelalter. Das Beispiel Ober-Ingelheim, in: Kurt Andermann, Gerhard Fouquet (Hrsg.), Zins und Gült: Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 10), Epfendorf 2016, S. 17–40.
- Gerhard Fouquet, Neighbourhood Economy: Pfarrklerus und Kirchengenossen – das Haderbuch als Quelle für Formen ländlichen Wirtschaftens in der Pfarrei Großwinternheim am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Großwinternheim um 1500: Geschichte(n) des Haderbuchs von 1490–1500 (Die Ingelheimer Haderbücher 5), Roßdorf bei Darmstadt 2024, S. 117–133.
- Gerhard Fouquet, Reichsdörfer - Die Unbekannten im spätmittelalterlichen Reich, in: Olivier Richard, Helge Wittmann, Gabriel Zeilinger (Hrsg.), Kleine Reichsstädte: 10. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen, 20. bis 22. Februar 2023 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 11), Petersberg 2024, S. 71–124. (zitiert: Fouquet, Reichsdörfer, 2024).
- Gerhard Fouquet, „Flecken“ und „Burg-Tal-Gemeinden“ im spätmittelalterlichen Südwesten. Gemeindebildungen zwischen Ruralität und Urbanität, in: Kurt Andermann, Enno Bünz (Hrsg.), Kleine Städte. Gemeinden der Vormoderne zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Kraichtaler Kolloquien 15), Ostfildern 2026, S. 113–148.
- Gunther Franz, Bedeutende Echternacher Äbte des 16. und 17. Jahrhunderts: Hovaeus – Bertels – Richardot, in: Michele Camillo Ferrari, Jean Schroeder, Henri Trauffer (Hrsg.), Die Abtei Echternach. 698–1998 (Publications du CLUDEM 15), Luxemburg 1999, S. 261–274.
- Christian Franzen, Ein Spaziergang durch die Geschichte von Kinheim, Kinheim 2018. Vgl. auch: <https://www.kinheim.de/rundgang/> (abgerufen am 19. April 2026)
- Christian Franzen, Zur älteren Geschichte und Genealogie der aus Traben-Trarbach stammenden Familie Kees in Kinheim an der Mosel. Auf den Spuren einer alten Kinheimer Hausmarke, in: Jahrbuch der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 8, 2020, S. 31–54.
- Christian Franzen, Der geheimnisvolle Schatz des Sucellus, hrsg. von den Ortsgemeinden Kinheim und Erden, Berlin 2026.
- Christian Franzen, Abt Willibrord Cuno aus Kröv an der Mosel und die Luxemburger Abtei Neumünster (OSB) um 1700, in: Hémecht 78, 2026, 2, S. 172–201. (zitiert: Franzen, Cuno, 2026).
- Christian Franzen, Karl G. Oehms, Eine fast kostbare und große Geldsumme für eine neue Kirche. Vor 300 Jahren wurde die Kröver Pfarrkirche St. Remigius gebaut, in: Corina Röhl (Hrsg.), Festschrift 300 Jahre St. Remigius Kirche Kröv. 1725–2025. Traben-Trarbach 2025, S. 3–20.
- Klaus Freckmann, Kröv an der Mosel (Rheinische Kunststätten 150), Neuss 1973.
- Klaus Freckmann, Beispiele mittelalterlicher und neuzeitlicher Keller in Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch 57, 2017, S. 137–157.
- Frère Oswald Keess, La Retraite honorable religieuse, Traduit et commenté par Pierre Kauthen et Pol Schiltz, Luxembourg 2007.
- Reinhard Friedrich, Die Burgenregion an der Mittelmosel auf Grundlage des Burgeninventars EBIDAT, in: Hanna Schäfer, Andreas Lehnertz, Philipp Sebastian Weiß (Hrsg.), Zwischen Mosel und Mittelmeer. Interdisziplinäre und epochenübergreifende Studien zu Ehren von Prof. Dr. Lukas Clemens anlässlich seines 65. Geburtstags (Trierer Historische Forschungen, Bd. 80), Trier 2026, S. 95–107.
- Alfons Friderichs, Fernbesitz der Klöster, Abteien, Stifte und des Adels im Kreis Cochem-Zell, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell 2011, S. 99–106.
- Rosi Fuhrmann, Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation München (Quellen Und Forschungen Zur Agrargeschichte 40), Wien 1995.
- Rainer Garbe, Klöster und Adel als Grundbesitzer: Historische Weinhöfe und ihre Pächter, in: Frank Hoffbauer (Hrsg.), Winnigen - „ein feine wolgezogene gemain“, Winnigen 2007, S. 355–385.
- Carola Geiecke, Neue Forschungsergebnisse zur Matthiaskapelle bei Koborn-Gondorf, in: Burgen und Schlösser 48, 2007, S. 156–166.
- Karl-Josef Gilles, Die römische Villa von Kinheim. Das Landgut eines Moselwinzers, in: Bernkastel-Wittlich Jahrbuch 1991, S. 144–148.
- Karl-Josef Gilles, Römerzeitliche Kelteranlagen an der Mosel, in: Karl-Josef Gilles (Hrsg.), Neuere Forschungen zum römischen Weinbau an Mosel und Rhein (Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 11; Schriften zur Weingeschichte 115), Wiesbaden 1995, S. 5–59. (zitiert: Gilles, 1995).
- Karl-Josef Gilles, Das römische Kelterhaus von Lösnich. Seine Deutung war lange umstritten, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1995, S. 183–186. (zitiert: Gilles, Lösnich, 1995).

- Karl-Josef Gilles, Der moselländische Weinbau zur Römerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Weinkeltern, in: Michael Matheus (Hrsg.), Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 23), Mainz 1997, S. 7–51. (zitiert: Gilles, Weinbau, 1997)
- Karl-Josef Gilles, Bene tibi sit: Thema: Römisch essen und trinken, in: Archäologie in Deutschland 13, 1997, 4, S. 26–27. (zitiert: Gilles, Bene, 1997).
- Karl-Josef Gilles, Bacchus und Sucellus. 2000 Jahre römische Weinkultur an Mosel und Rhein, Briedel 1999.
- Karl-Josef Gilles, Drei neue Weinkeltern an der Mittelmösel. Die römischen Kelteranlagen von Lieser, Wolf und Zeltingen-Rachtig, Kreis Bernkastel-Wittlich, in: Archäologie in Rheinland-Pfalz 4, 2005, Mainz 2007, S. 84–88.
- Karl-Josef Gilles, Herrenhaus eines römischen Gutshofes. Anfang 2. bis frühes 5. Jahrhundert n. Chr., in: Führer zu archäologischen Denkmälern des Trierer Landes, Trier 2008, S. 90f.
- Karl-Josef Gilles, Römischer Weinbau an Mosel und Rhein, in: Heinz Decker, Helmut König, Wolfgang Zwickel (Hrsg.), „Wo aber der Wein fehlt, stirbt der Reiz des Lebens“. Aspekte des Kulturguts Wein, Mainz 2015, S. 54–67.
- Eberhard Gönner, Siegel und Wappen württembergischer und hohenzollerischer Dorfgemeinden vor 1806, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Müller (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 21), Stuttgart 1962, S. 290–308.
- Adam Goerz, (Bearb.), Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier, 4 Bde., Koblenz 1876–1886, Ndr. Aalen 1974. (zitiert: MRR).
- Bruno Götz, Von gefeuerten, gesottenen und gefrorenen Weinen, in: Der badische Winzer 1982, S. 477–478, 530.
- Anja Grebe, Codex Aureus. Das goldene Evangelienbuch von Echternach. Offizieller Katalog zur Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum vom 22. November 2007 bis 24. Februar 2008. Darmstadt 2007 (Sonderausgabe 2011, verkleinerter Nachdruck der 2. Aufl. 2008).
- Heinrich Adolf Grimm, Der kaiserliche Fiskus Kroev (Geschichte, ursprüngliche Ausdehnung, rechtliche Organisation), Heidelberg 1917.
- Marc Grodwohl, Pressoirs à balancier en Alsace (2024): https://www.academia.edu/128695044/PRESSOIRS_A_BALANCIER_EN_ALSACE (abgerufen am 30. November 2025).
- Marc Grodwohl, Les Trottstein. Vestiges de Pressoirs à Vin et à Huile, Première partie ..., Article publié le 7 mai 2025 par Gérard Michel. <https://obermundat.org/vie-quotidienne/544-pressoirs-a-huile-et-a-vin>
- Großwinternheim um 1500: Geschichte(n) des Haderbuchs von 1490–1500 (Die Ingelheimer Haderbücher 5), Roßdorf bei Darmstadt 2024.
- Heinz Hildegard Grundhöfer, Von Fähren und Brücken an der Mosel: Blick in die Geschichte der Moselfähren von Trittenheim bis Reil, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 2000, S. 270–277.
- Maurits Gyseling, Toponymisch woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226) (Bouwstoffen en studien voor de geschiedenis en de lexicografie van het Nederlands 6,1), Bd. 1, A–M, Brüssel 1960. <https://bouwstoffen.kantl.be/tw/>
- Valentin Hahn, Der Steinfelder Weinhof in Kröv: seine Hofleute, Entwicklung und Struktur im Wandel der Zeit, in: Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde: Jahrbuch 7, 2018, S. 73–88.
- Valentin Hahn, Die Pächter des Steinfelder Hofes in Kröv. Entwicklung eines klösterlichen Weinguts im Wandel der Zeit, in: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 2019, S. 86–92.
- Valentin Hahn, Gregorius Schuph aus Kröv - Abt des Klosters Echternach, in: Festschrift 300 Jahre St. Remigius Kirche Kröv. 1725–2025, Traben-Trarbach 2025, S. 59–64.
- Heinz Heinen, Nachruf auf Professor Dr. Wolfgang Binsfeld, in: Kurtrierisches Jahrbuch 51, 2011, S. 17–20.
- Friedrich Helbach, Oenographia, Weinkeller oder Kunstbuch vom Wein: d. ist: außführl. u. eigentl. Beschreibung d. edlen Gabe Gottes, d. Weins, seiner Natur, Eygenschaft u. Tugend; auch wie man denselbigen vor allen Zufällen bewahren, u. wieder zu recht bringen sol; darinnen auch angezeigt wirdt alles was vom Weinstock, Wein u. desselbigen Artzney mag gesagt werden; sampt nützl. u. wolgegründtem Bericht aller Kräuterwein, u. geärtzten Weinen, auß allerhandt Kräutern, Blumen, Wurtzeln u. Früchten ...; darneben auch von Kräuter Essig u. Bier gehandelt wirdt, Frankfurt 1604.
- Wolfgang Herborn, Klaus Militzer, Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderband 25), Sigmaringen 1980.
- Fritz Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels. Bd. 3: Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht v. Brandenburg, 1514–1545. Teil 1: 1514–1536, Darmstadt 1974.
- Fritz Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels. Bd. 3: Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht v. Brandenburg, 1514–1545. Teil 2: 1537–1545, Darmstadt 1974.
- Sigrid Hirbodian, Recht und Ordnung im Dorf. Zur Bedeutung von Weistümern und Dorfordinungen in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Kurt Andermann, Oliver Auge (Hrsg.), Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 8), Epfendorf 2012, S. 45–64.
- Sigrid Hirbodian, Weistümer, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/texte/rechtstexte/weistumer> (Stand: 08.02.2018).
- Gunther Hirschfelder, Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter mit besonderer Berücksichtigung der räumlichen Aspekte (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 10), Köln 1994.
- Frank G. Hirschmann, Verduner Weinbau im hohen Mittelalter, in: Michael Matheus (Hrsg.), Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 23), Mainz 1997, S. 107–138.
- Thomas Horling, Zur Weinbereitung in Franken vor 1800, in: Andreas Otto Weber, Jesko Graf zu Dohna (Hrsg.), Geschichte des fränkischen Weinbaus: von den Anfängen bis 1800 (Franconia. Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung 4), München 2012, S. 297–318.
- Michael Horn, Studien zur Geschichte Papst Eugens III. (1145–1153) (Europäische Hochschulschriften 3/508), Frankfurt a. M. 1992

- Gudrun Hüls-Beth, Der Echternacher Hof in Kröv, in: Alte Weinhöfe in Kröv. Herausgegeben anlässlich des 24. Internationalen Trachten-treffens der Mosel in Kröv vom 29. 6. - 3. 7.1978. Kröv 1978.
- Gudrun Hüls-Beth, Die alte Reichskirche St. Peter in Kröv. Mutterkirche unserer Heimat, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1979, S. 229–235.
- Gudrun Hüls-Beth, Aus dem Besitzverzeichnis der freien Reichsabtei Echternach von 1597 (an der Mittelmösel), in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1980, S. 111–119.
- 150 Jahre Winzergenossenschaft Mayschoss-Altenahr. Eine Geschichte, Altenahr 2018.
- Franz Irsigler, Intensivwirtschaft, Sonderkulturen und Gartenbau als Elemente der Kulturlandschaftsgestaltung in den Rheinlanden (13.-16. Jahrhundert), in: Annalisa Guarducci (Hrsg.), *Agricoltura e trasformazione dell'ambiente: secoli XIII - XVIII; atti della 11. settimana di studio, 25–30 aprile 1970* (Pubblicazioni. Istituto Internazionale di Storia Economica F. Datini, Serie 2, 11), Florenz 1984, S. 719ff.
- Franz Irsigler, Mehring. Ein Prümer Winzerdorf um 900, in: Jean-Marie Duvoisquel, Erik Thoen (Hrsg.), *Peasants & Townsmen in Medieval Europe. Studia in honorem Adriaan Verhulst*, hg. v. J.-M. Duvoisquel u. E. Thoen, Gent 1995, S. 297–324. Ndr. in: Volker Henn, Rudolf Holbach, Michel Pauly, Wolfgang Schmid (Hrsg.), *Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag*, Trier 2006, S. 349–374.
- Franz Irsigler, Weinstädte an der Mosel im Mittelalter, in: Ferdinand Opll (Hrsg.), *Stadt und Wein (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14)*, Linz (Donau) 1996, S. 165–179.
- Franz Irsigler, Der Enkircher Freiheitsbrief vom Oktober 1248, in: Angela Giebmeier, Helga Schnabel-Schüle (Hrsg.), „Das Wichtigste ist der Mensch“. Festschrift für Klaus Gerteis zum 60. Geburtstag (Trierer historische Forschungen 41), Mainz 2000, S. 403–419.
- Franz Irsigler, Weinbau und Weinhandel der Abtei Himmerod im Mittelalter, in: Bruno Fromme (Hrsg.), *875 Jahre Findung des Klosterortes Himmerod: Festschrift (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 127)*, Mainz 2010, S. 371–388.
- Franz Irsigler, Was ist eine Landgemeinde?, in: Kurt Andermann, Oliver Auge (Hrsg.), *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 8)*, Epfendorf 2012, S. 31–44.
- Franz Irsigler, *Libertes, privileges et autogestion des populations urbaines. Quelques conclusions d'un colloque d'histoire urbaine*, in: Michel Pauly, Alexander Lee (Hrsg.), *Urban liberties and citizenship from the Middle Ages up to now: actes du colloque 2009 de la Commission internationale pour l'Histoire des villes (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 9)*, Trier 2015, S. 263–284.
- Franz Irsigler, Hansehandel auf dem Rhein im Hoch- und Spätmittelalter, in: Rudolf Holbach, Stephan Selzer (Hrsg.), *Alles im Fluss: Menschen, Waren, Häfen auf den Wasserwegen vom Rhein bis zur Weichsel (Hansische Studien 29)*, Wismar 2020, S. 15–34. <https://www.hansischergeschichtsverein.de/hansische-studien> Ndr. in: Ders., *Spätlese: Aufsätze aus den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts: Festgabe für Franz Irsigler zum 80. Geburtstag*, Trier 2021, S. 355–373.
- Erminia Jeiter, *Geschichte des Weinbaus und Weinhandels in Bacharach und seinen Tälern*, Köln 1919.
- Peter Jeschke, *Ländliche Rechtsquellen aus dem Kurmainzer Rheingau (Geschichtliche Landeskunde 54)*, Stuttgart 2003.
- Ingrid Joester, *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 60)*, Köln 1976.
- Patrick Jung, Keltersteine, Winzermesser und Traubenkerne. Gab es römischen Weinbau in Rheinhessen? In: Patrick Jung, Margarethe König: *Zur Frage des römischen Weinbaus in Rheinhessen (Schriften zur Weingeschichte 168)*, Wiesbaden 2010, S. 5–65.
- Wolfgang Jungandreas, *Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 8, 1 und 2), 2 Bde.*, Trier 1962.
- Bernd Kannowski, *Konfliktlösung in ländlichen Gemeinschaften*, in: David von Mayenburg (Hrsg.), *Konfliktlösung im Mittelalter*, Berlin u. a. 2021, S. 263–271.
- Pierre Kauthen, Johannes Bertels. Echternach, in: *Analecta Epternacensia. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Echternach*, Luxemburg 2000, S. 101–173.
- Pierre Kauthen, *Lettres de l'abbé Jean Bertels à son cellérier Jean de Luxembourg. Traduction Pierre Kauthen. Notes et commentaires de Pol Schiltz (Echternacher Schriftquellen 2)*, Trier 2016.
- Gunter Klar, Dieter Schütte (Red.), *Festschrift zum Jubiläum der Ev. Kirche zu Wolf 1685–1985*, Wolf 1985.
- Wolfgang Kleiber, *Sprache und Geschichte am Beispiel des europäischen Winzerwortatlasses (WKW)*, in: Michael Matheus (Hrsg.), *Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde 51)*, Stuttgart 2004, S. 1–15.
- Wolfgang Kleiber, Sigrid Bingenheimer, Rudolf Steffens, *Weinbau und Sprachgeschichte vom Mittel- bis zum Oberrhein: (aus der Werkstatt des Wortatlasses der kontinentalgermanischen Winzeterminologie)*, in: Alois Gerlich (Hrsg.), *Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeier Kolloquium (Geschichtliche Landeskunde 40)*, Stuttgart 1993, S. 245–281. <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaeetze/kleiber-bingenheimer-steffens-weinbau-sprachgeschichte-mittelrhein-oberrhein-wortatlas.html>
- Gerhard Köbler, *Das Reichsdorf in der deutschen Landesgeschichte*, in: *Zeitschrift integrativer europäischer Rechtsgeschichte 5*, 2015. <https://www.koeblergerhard.de/ZIER-HP/ZIER-HP-05-2015/AAAKoeblerGerhardDasReichsdorfinderdeutschenGeschichte20150409.htm>
- Margarethe König, *Spätrömische Kelteranlagen an Mosel und Rhein – Ein Beitrag zur Wein- und Landwirtschaftsgeschichte*, in: Heinz Decker, Helmut König, Wolfgang Zwickel (Hrsg.), „Wo aber der Wein fehlt, stirbt der Reiz des Lebens“. *Aspekte des Kulturguts Wein*, Mainz 2015, S. 68–79.
- Margarethe König, *Der römische Weinbau in Rheinland-Pfalz*, in: Michael Matheus (Hrsg.), *Weinkultur und Weingeschichte an Rhein, Nahe und Mosel (Mainzer Vorträge 22)*, Stuttgart 2019, S. 13–26.
- Anne S. Korteweg, *Der Bernulphuscodex in Utrecht und eine Gruppe verwandter spätreichenauer Handschriften*, in: *Aachener Kunstblätter 53*, 1985, S. 35–76.
- Manfred Kotterba, *Sucellus und Nantosuelta. Untersuchungen zu einem gallo-römischen Götterpaar in den Nordprovinzen des Imperium Romanum. Dissertation*, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 2000.
- Georg Ludwig Kriegk, *Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M.*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1868.
- Jean Krier, *Weinbau und Weinhandel an der Mosel zur Römerzeit*, in: *80e anniversaire vum Bech-Maacher Pompjéescorps*, Remich 1984, S. 30–35.

- Jean Krier, Das Moseltal bei Wintringen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: 100ième Anniversaire du Corps de Sapeurs-Pompiers Wintrange, Luxembourg 1986, S. 59–68.
- Jean Krier, Gewichtsstein einer römischen Kelteranlage in Bech-Kleinmacher, in: Hémecht 44, 1992, S. 411–425. (zitiert: Krier, Gewichtsstein, 1992).
- Jean Krier, Der spätantike Grabbau bei Bech-Kleinmacher, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 24, Stuttgart 1992, S. 237–239 (auch in: Ders., Musée Info. Bulletin d'information du Musée national d'Histoire et d'Art 8, 1994, S. 14–15.) (zitiert: Krier, Grabbau, 1992).
- Jean Krier, Das Grabdenkmal eines römischen Winzers an der Mosel bei Remerschen, in: Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 24, Stuttgart 1992, S. 256–259. (zitiert: Krier, Grabdenkmal, 1992).
- Jean Krier, Bech-Kleinmacher: Gewichtsstein einer Weinkelter und spätrömischer Grabbau, in: Strasse der Römer von Dalheim nach Echternach (Redaktion: Jean Krier, Georges Calteux, Lothar Wilhelm, Philippe Eschenauer), Grevenmacher 2007, S. 22–25.
- Jean Krier, Das Moseltal bei Ehnen in römischer Zeit, in: Joseph Groben (Hrsg.), Ehnen. Chronik eines Moseldorfes, Trier 2014, S. 148–164.
- Jean Krier, Bech-Kleinmacher. Römischer Kelterstein, in: Matthias Paulke, Archäologischer Rundgang durch Luxemburg. Mit Beiträgen von Jean Krier und Raymond Waringo (Livret du Patrimoine du CNRA Nr. 2), Luxemburg 2019, S. 30f.
- Jean Krier, Robert Wagner, Zur Frühgeschichte des Willibrordus-Klosters in Echternach, in: Hémecht 37, 1985, S. 15–52.
- Lars Kröger, Fahren an Main und Neckar: eine archäologische und historisch-geographische Entwicklungsanalyse mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Verkehrsinfrastruktur (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 160), Mainz 2022.
- Beat A. Kümin, Rural Autonomy and Popular Politics in Imperial Villages, in: German History 33, 2015, S. 194–213.
- Beat A. Kümin, Imperial villages. Cultures of political freedom in the German lands c. 1300–1800 (Studies in Central European Histories 65), Leiden u. a. 2019.
- Johannes Kumor, Die Bevölkerung in Kinheim an der Mosel zu Beginn des 30jährigen Krieges, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 58, 1970, S. 231–233.
- Johannes Kumor, Die sponheimischen Truchsessen im Kröver Reich. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Familiengeschichte an der Mittelmosel, in: NTJ 11, 1971, S. 110–116.
- Johannes Kumor, Kirchengeschichte des Dorfes Kinheim/Mosel bis 1700, in: NTJ 1973, S. 97–105.
- Johannes Kumor, Die Beziehungen zwischen Echternach (Luxemburg) und Kinheim (Mosel) im 17. Jahrhundert, in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte 26, 1974, S. 397–400.
- Johannes Kumor, Kirchengeschichte des Dorfes Kinheim/Mosel von 1700 bis zur Pfarrgründung 1803 (2. Teil), in: NTJ 1974, S. 110–114. (zitiert: Kumor, Kirchengeschichte, 1974).
- Johannes Kumor, Die Priester (mit Ausnahme der Pfarrer) in der Pfarrei Kröv von 1474–1800. Ein weiterer Beitrag zur Presbyterologie an der Mittelmosel, in: AmrhKG 28, 1976, S. 61–76.
- Johannes Kumor, Die Versippung der sponheimischen Beamtenfamilie Schuph in Kröv mit dem städtischen Bürgertum, insbesondere dem von Trier, im 17. und 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 28, Jahrgang 65, 1977, Heft 3, S. 65–70.
- Theodor Joseph Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden: aus den Quellen in dem Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, Bd. 1, Düsseldorf 1840. <https://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/content/titleinfo/16024>
- Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, Bd. 1: Darstellung, Leipzig 1886; Bd. 2: Statistisches Material, Quellenkunde, Leipzig 1885; Bd. 3 Quellensammlung, Leipzig 1885.
- Udo Liessem, Alexander Thon, Niederburg und Oberburg Koborn mit Matthiaskapelle (Führungsheft. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz 26), Regensburg 2008.
- Paul Majerus, Michael Matheus, Wie man in Kellern den Wein feuret, in: Jahrbuch für Kreis Bernkastel-Wittlich 1985, S. 374–376.
- Perrine Mane, Le travail à la campagne au moyen âge: Étude iconographique, Paris 2006.
- Michael Matheus, Gefeuarter Wein. Zur "Weinverbesserung" in alter Zeit, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1985, S. 361–373.
- Michael Matheus, „Gefeuarter Wein“: Un procédé de vinification très particulier au Moyen Age, in: Le vigneron, la viticulture et la vinification en Europe occidentale au Moyen Age et à l'époque moderne (Flaran 11), Auch 1991, S. 259–266. <https://books.openedition.org/pumi/22927>
- Michael Matheus, Der Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter, in: Michael Matheus (Hrsg.), Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter. Grundlagen, Konstanten und Wandlungen (Trierer Historische Forschungen 23), Mainz 1997, S. 503–532.
- Michael Matheus, Die Hafenkrane an der Mosel und ihren Nebenflüssen, in: Bernd Röder (Hrsg.), 2000 Jahre Schifffahrt auf der Mosel: vom römischen Transportweg zum einenden Band Europas; Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Simeonstift Trier 18. Mai 2014 bis 1. März 2015, Regensburg 2014, S. 67–84.
- Michael Matheus, Schnittstellen zwischen Kirche und Welt. Spätmittelalterliche Bildungseinrichtungen am Mittelrhein, in: Gordon Blennemann, Christine Kleinjung, Thomas Kohl (Hrsg.), Konstanz und Wandel. Religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 11), Affalterbach 2016, S. 247–280.
- Michael Matheus (Hrsg.), Weinkultur und Weingeschichte an Rhein, Nahe und Mosel (Mainzer Vorträge 22), Stuttgart 2019.
- Michael Matheus, Winzerdörfer. Wirtschafts- und Lebensformen zwischen Stadt und Land. Überlegungen zu einem Siedlungstyp in vergleichender europäischer Perspektive, in: Enno Bünz (Hrsg.), Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter (Vorträge und Forschungen 89), Ostfildern 2020, S. 127–167. https://www.academia.edu/44730564/Winzerd%C3%B6rfer_Wirtschafts_und_Lbensformen_zwischen_Stadt_und_Land

- Michael Matheus, Il commercio del vino di Bassano nel nord delle alpi, in: Ivana Ait, Anna Esposito (Hrsg.), *Agricoltura, lavoro, società. Studi sul medioevo per Alfio Cortonesi*, Bologna 2020, S. 435–456. (zitiert: Matheus, Bassano, 2020).
https://www.academia.edu/45106842/Il_commercio_del_vino_di_Bassano_nel_nord_delle_Alpi
- Michael Matheus, Von friesischen Fernhändlern und Kranen in Mainz: Der Rhein als mittelalterliche Handelsroute, in: Hedwig Brüchert (Hrsg.), *Mainz. Stadt am Strom* (Schriftenreihe des Stadthistorischen Museums Mainz 15), Mainz 2022, S. 39–72, 152–163. (zitiert: Matheus, Von friesischen Fernhändlern, 2022).
https://www.academia.edu/79098648/Von_friesischen_Fernh%C3%A4ndlern_und_Kranen_in_Mainz_Der_Rhein_als_mittelalterliche_Handelsroute
- Michael Matheus, Malvasia. Transfer e percezioni. Il “Commonwealth” veneziano come snodo fondamentale nel commercio europeo dei vini, in: Bruno Crevato-Selvaggi (Hrsg.), *Alimentazione, cibo e gastronomia nello Stato da mar e altri contributi* (Atti dell’VIII convegno internazionale Venezia e il suo Stato da mar / Venice and its Stato da Mar Venezia / Venice, 13–15 febbraio / February 2020) (Stato da mar. Collana della Società Dalmata di Storia Patria 4), Rom 2022, S. 321–345. (zitiert: Matheus, Malvasia, 2022)
- Michael Matheus, Vino e birra a nord delle Alpi fra Mondo Antico e Medioevo, in: Francesco Filotico (Hrsg.), *Incontro a tavola tra due civiltà: Il vino e la birra. Atti della Giornata internazionale di Studio* (Manduria 25 Maggio 2019), Siena 2023, S. 49–93. https://www.academia.edu/99388033/Vino_e_birra_a_nord_delle_Alpi_fra_Mondo_Antico_e_Medioevo
- Michael Matheus, Bildungsaufbrüche im Zeitalter Gutenbergs, in: Michael Matheus (Hrsg.), *Bildungsgeschichte(n) an Rhein und Mosel* (Mainzer Vorträge 23), Stuttgart 2023, S. 49–84. (zitiert: Matheus, Bildungsaufbrüche, 2023).
- Michael Matheus, Römischer Weinbau an der Nahe und in Rheinhessen. Johannes Gutenberg-Universität Mainz. 2025. <https://doi.org/10.25358/openscience-13630>
- Michael Matheus, Römischer Weinbau an der Nahe und in Rheinhessen, in: *Die Winzer-Zeitschrift – DWZ*, Oktober 2025, S. 41–43.
- Michael Matheus, A Roman Wine Press in Odernheim am Glan. The Beginnings and Early History of Winegrowing and Winemaking in Germany, in: Hanna Schäfer, Andreas Lehnertz, Philipp Sebastian Weiß (Hrsg.), *Zwischen Mosel und Mittelmeer. Interdisziplinäre und epochenübergreifende Studien zu Ehren von Prof. Dr. Lukas Clemens* anlässlich seines 65. Geburtstags (Trierer Historische Forschungen, Bd. 80), Trier 2026, S. 3–47.
- Gerd Mentgen, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A. Abhandlungen 2), Hannover 1995. <http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2017/1029/>
- Jürgen Merten, Die archäologischen Jahresberichte des Trierer Landes, in: *Trierer Zeitschrift* 46, 1983, S. 285–324.
- Jürgen Merten, Schriftenverzeichnis Wolfgang Binsfeld, in: *Trierer Zeitschrift* 61, 1989, S. 9–18.
- Jürgen Merten, In memoriam Wolfgang Binsfeld (Mit Nachtrag zur Bibliographie), in: *Trierer Zeitschrift* (Gedenkschrift für Wolfgang Binsfeld) 73/74, 2010/2011, S. 7–12. DOI: <https://doi.org/10.11588/2010.54995>. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16--549950>
- Jürgen Merten, Wolfgang Binsfeld, in: Stefan Heid, Martin Dennert (Hrsg.), *Personenlexikon zur Christlichen Archäologie. Forscher und Persönlichkeiten vom 16. bis zum 21. Jahrhundert*, Regensburg 2012, Bd. 1, S. 190 f.
- Jürgen Merten, Binsfeld, Wolfgang (1928–2011), 2021: https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/propylaeum_vitae/de/wisski/navigate/60897/view
- Jürgen Merten, Bauingenieur, Ausgräber, Bauforscher. Zur Erinnerung an Adolf Neyses (1928–2023), in: *NTJ* 63, 2023, S. 269–273. (Zitiert: Merten, Bauingenieur, 2023).
- Jürgen Merten, Neyses, Adolf (1928–2023), *PROPYLAEUM VITAE*, 2023-09-07. (Zitiert: Merten, Neyses, 2023).
https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/propylaeum_vitae/wisski/navigate/144845/view
- Johannes Merz, Hofverband und Dorfgenossenschaft im mittelalterlichen Franken, in: Konrad Ackermann, Alois Schmid, Wilhelm Volkert (Hrsg.), *Bayern vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag*, München 2002, S. 345–360.
- Monika Metzen, Zur Siedlungsgenese in einer Weinlandschaft. Die Moselgemeinden Zeltingen-Rachtig und Ürzig im frühen und hohen Mittelalter. Wissenschaftliche Prüfungsarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Geschichte. Universität Trier, 1993.
- Felix Meyer, Rhein, Mosel, Pfalz: unter Einschluß der Weingebiete der Ahr, Nahe, Saar, Ruwer und Rheinhessens; ein Propaganda- und Nachschlagewerk für den gesamten Weinbau und Weinhandel Deutschlands, Wiesbaden 1926. <https://www.dilibri.de/urn/urn:nbn:de:O128-1-24894>
- Hanni Meyer, Geschichte der Graacher Schäferei. T. 1–6, in: *Mittelmosel-Nachrichten* 7, Bernkastel-Kues 1984, Nr. 26–31.
- Hubertus Mikler, Römischer „Riesling“ in Rheinhessen? Ein Nachweis frühen Weinbaus im Norden des römischen Reiches, in: *Mainzer Archäologische Zeitschrift* 5/6, 1998/99, 2005, S. 149–155.
- Klaus Militzer, Wirtschaftsleben am Niederrhein im Spätmittelalter, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 49, 1985, S. 62–91.
- Klaus Militzer, Handel und Vertrieb rheinischer und elsässischer Weine über Köln im Spätmittelalter, in: Alois Gerlich (Hrsg.), *Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeier Kolloquium Geschichtliche Landeskunde* 40), Stuttgart 1993, S. 165–185.
- Nicolas Millet, Pour un atlas des techniques viti-vinicoles en France, in: *Acta museorum agriculturæ* 19, 1987, S. 133–143.
- Johannes Mötsch, Das Weistum des Kröver Reiches: Edition, Übersetzung und Kommentar, in: Erwin Schaaf, Beiträge zur Geschichte des Kröver Reiches, unter Mitarbeit von Johannes Mötsch mit Zeichnungen von Erwin Schaaf, Bernkastel-Kues 1998, S. 9–68.
- Johannes Mötsch, Das Kröver Reich und sein Weistum, in: Klaus Freckmann (Hrsg.), *Das Land an der Mosel und die Eifel. Kultur und Struktur* (Soberner Gespräche 4–5), Köln 2000, S. 34–42.
- Johannes Mötsch, Die Grafen von Sponheim an Mosel und Nahe, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/die-grafen-von-sponheim-an-mosel-und-nahe/DE-2086/lido/67360408173865.41710290>. Fassung vom 23. November 2024 (abgerufen am 02. April 2026).
- Anastasia Moraitis, Der römische Gutshof und das Gräberfeld bei Lösnich, Kreis Bernkastel-Wittlich. Ein Beitrag zur Rekonstruktion ländlicher Besiedlung im Trevererland (Trierer Zeitschrift. Beiheft 26), Trier 2003.
- The Moselle from Coblenz to Trier, Köln ca. 1900 (Leporello). <https://www.dilibri.de/urn/urn:nbn:de:O128-1-19428>

- Jörg R. Müller, *Vir religiosus ac strenuus: Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1152)* (Trierer historische Forschungen 56), Trier 2006.
- Jörg R. Müller, *Bischöfliche Herrschaft und jüdische Siedlung im Spannungsfeld von Territorialisierung und Urbanisierung: Die Erzbistümer Köln und Trier im 13. Jahrhundert*, in: Christoph Cluse, Alfred Haverkamp, Jörg R. Müller (Hrsg.), *Bishops and Jews in the Medieval Latin West: Bischöfe und Juden im lateinischen Mittelalter* (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A. Abhandlungen 29), Wiesbaden 2022, S. 109–230.
- Karl Müller (Hrsg.), *Weinbau-Lexikon für Winzer, Weinhändler, Küfer und Gastwirte*, Berlin 1930.
- Jean-Claude Muller, *Le recrutement monastique à Echternach de 1682 à 1738, d'après les Ephémérides de dom Placide Eringer*, in: *de Familiefuerscher* Jg. 25, Heft Nr. 83, Februar 2009, S. 19f.
- Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Kreis Bernkastel-Wittlich. Rheinland-Pfalz, Generaldirektion Kulturelles Erbe. 21. Mai 2025. https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Service/Bernkastel-Wittlich_2025_05_21.pdf
- Adolf Neyses, *Drei neuentdeckte gallo-römische Weinkelterhäuser im Moselgebiet*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 7, 1977, S. 217–224.
- Adolf Neyses, *Das römerzeitliche Land- und Weingut im Hinterwald bei Lösnich*, in: *Kelten und Römer im Kröver Reich*, Kröv 1979, S. 13–19. (zitiert: Neyses, Lösnich, 1979).
- Adolf Neyses, *Drei neuentdeckte gallo-römische Weinkelterhäuser im Moselgebiet*, in: *Antike Welt* 10, Nr. 2, 1979, S. 56–59. (zitiert: Neyses, Weinkelterhäuser, 1979).
- Adolf Neyses, *Anekdoten und Erlebnisse aus dem Leben eines Ausgräbers*, in: *NTJ* 50, 2010, S. 11–41.
- Mechthild Neyses-Eiden, *Ein Leben für Triers Archäologie und Historie: Nachruf auf Adolf Neyses (1928–2023)*, in: *Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier* 54, 55, 2022/2023, S. 147–153.
- Rudolf Nickenig, *Köln - eine merkwürdige Weinstadt. Weingeschichte*n aus der Bierstadt Köln von der Römerzeit bis in die Zokunf*, Köln 2022.
- Rudolf Nickenig, *Weinbau am Mittelrhein - eine kultur- und literaturgeschichtliche Spurenlese*, in: *Ansichten vom Mittelrhein. Wein, Kultur, Geschichte* (Schriften zur Weingeschichte 209), Wiesbaden 2025, S. 11–76.
- Erhard Nietzsche, *Die Freien auf dem Lande. Ehemalige deutsche Reichsdörfer und ihre Wappen*, Wolfenbüttel 2013.
- Marlene Nikolay-Panter, *Entstehung und Entwicklung der Landgemeinde im Trierer Raum* (Rheinisches Archiv 97), Bonn 1976.
- Marlene Nikolay-Panter, *Die bäuerliche Gemeinde im Moselraum im Spiegel ländlicher Rechtsquellen vornehmlich des Spätmittelalters*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 15, 1989, S. 67–83.
- Marlene Nikolay-Panter, *Zum Verhältnis von Herrschaft und Genossenschaft im Mittelalter*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 19, 1993, S. 281–302.
- Marlene Nikolay-Panter, *Die rheinische Landgemeinde im Spätmittelalter*, in: Internetportal *Rheinische Geschichte*, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/die-rheinische-landgemeinde-im-spaetmittelalter/DE-2086/lido/57d121cea779b140644228> Veröffentlicht am 08.09.2016, zuletzt geändert am 21.12.2021. (abgerufen am 12.02.2026)
- Thomas Nitz, *Kellerforschung als baugeschichtliche Methode: ein historischer Überblick*, in: Luisa Beyenbach, Alexandra Druzynski v. Boetticher (Hrsg.), *Stadtforschung von unten: Kelleruntersuchungen und ihr Beitrag zur Stadtbaugeschichte* (Kulturelle und technische Werte historischer Bauten 8), Basel 2022, S. 13–23.
- Reiner Nolden, *Die Besitzungen des Aachener Marienstifts an Mosel, Ahr und Rhein*, in: *Landeskundliche Vierteljahrsblätter* 29, 1983, S. 73–90.
- Reiner Nolden, *Eine frühe Bildquelle für die Südeifel: die Zeichnungen des Echternacher Abtes Johannes Bertels*, in: *Landeskundliche Vierteljahrsblätter* 37, 1991, S. 165–170.
- Reiner Nolden, *Zu den Echternacher Besitzungen westlich von Trier bis zur Sauer*, in: *Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg* 1993, S. 156–163.
- Reiner Nolden, *Zum mittelalterlichen Fernbesitz der Abtei Echternach auf dem Hunsrück*, in: Luc Deitz, Reiner Nolden (Hrsg.), *Analecta Epternacensia. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Echternach* 2000, S. 175–179.
- Heidrun Ochs, *Kommunale Autonomie und Siegfelführung: Das Beispiel des Rheingaus*, in: Kurt Andermann, Oliver Auge (Hrsg.), *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (Kraichtaler Kolloquien 8), Epfendorf 2012, S. 87–112.
- Karl G. Oehms, *Die Pfarrei Kinheim - von der Kapelle zur selbständigen Pfarrei*, in: *Familienbuch der katholischen Pfarrei St. Martin in Kinheim-Kindel (1671) 1803 bis 1899*, WGfF 155, 2001, S. 1–7. <https://www.wgff.de/trier/download/Artikel/Kinheim-Pfarrei.pdf> (zitiert: Oehms, Pfarrei, 2001).
- Karl G. Oehms, *Die Säkularisation in Kinheim*, in: *Familienbuch der katholischen Pfarrei St. Martin in Kinheim-Kindel (1671) 1803 bis 1899*, WGfF 155, 2001, S. 1–3. <https://www.wgff.de/trier/download/Artikel/Kinheim-Saekularisation.pdf> (zitiert: Oehms, Säkularisation, 2001).
- Karl G. Oehms, *Abgabe des Zehnten im Kröver Reich, Trier*, April 2002. <https://www.wgff.de/trier/pub-Artikel.php>
- Karl G. Oehms, *Die Kinheimer Burg als Zentrum der Gehöferschaft Kinheim, Erden, Lösnich*, in: *Jahrbuch Kreis Bernkastel-Wittlich* 2003, S. 114–118. https://www.wgff.de/trier/download/Artikel/WIL-2003-Kinheimer_Burg.pdf
- Karl G. Oehms, *Leben „im rych zu croeve.“ Die Bürger und ihre Familien seit 1600; Kröv, Kövenig -1899; Kinheim -1803; Kinderbeuern, Hetzhof -1798; Bengel, Springiersbach -1798; die Höfe im Aftal -1798* (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. NF 248), 2 Teile, Köln 2009.
- Karl Oehms, *Benediktiner der kaiserlichen Abtei Echternach in Kröv nach Angaben aus dem Familienbuch Kröv*, in: *Familienkundliche Blätter* (Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde e. V., Köln, Bezirksgruppe Trier) 23, 2010, S. 5–12.
- Karl G. Oehms, *Der Echternacher Abt Gregorius Schouppe 1728–1751*, in: *Mitteilungen der WGfF* 51, 2024, S. 194–201.
- Karl G. Oehms, *Der Vogtshof im Kröver Reich oder: Die Familie von Kesselstatt als Obervögte*, in: *Jahrbuch der WGfF* 2026, S. 155–192.
- Karl G. Oehms, Christian Franzen, *Die Kapelle der Familie Kessestatt in Kröv und ihre Ruinierung im Jahr 1724 - als Zeitzeugnis und als Bindeglied zwischen alter und neuer Remigiuskirche*, in: *Festschrift 300 Jahre St. Remigius Kirche Kröv. 1725–2025*, Traben-Trarbach 2025, S. 44–58.

- Doris Oltrogge, Norbert Fuchs, Die Maltechnik des Codex Aureus aus Echternach: ein Meisterwerk im Wandel (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 27), Nürnberg 2009.
- Karlheinz Ossendorf, „Sancta Colonia“ als Weinhaus der Hanse, Bd. 2: Köln als Zentrum des Weinhandels im Mittelalter (Schriften zur Weingeschichte 118), Wiesbaden 1996.
- Charles Parain, Les récipients de vendage, in: Annales de la Société d'ethnographie française, No. 1, La Vigne et le Vin, 1950, S. 31–38.
- Charles Parain, Voies et formes de la différenciation dans les petits vignobles du Centre de la France: techniques coutume, croyance, in: Arts et traditions populaires 5, 1957, S. 134–158.
- Charles Parain, Voies et formes de la différenciation dans les vignobles du Nord-Est de la France: Champagne et Lorraine, in: Arts et traditions populaires 16, 1968, S. 201–235.
- Ferdinand Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier, Bd. 1: Das Landkapitel Kaimt-Zell (Rheinisches Archiv 49), Bonn u. a. 1957.
- Michel Pauly, Zwischen Dorf und Stadt. Kleinstädte zwischen Maas und Rhein im Mittelalter, in: Kurt Andermann, Enno Bünz (Hrsg.), Kleine Städte. Gemeinden der Vormoderne zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Kraichtaler Kolloquien 15), Ostfildern 2026, S. 91–112.
- Pfarr-Register der Pfarrei Echternach betreffend die Zeit seit dem Amtsantritt von Pfarrer Oswald Keess im Jahre 1704 bis zur Überführung der Reliquien des hl. Willibrord im Jahre 1906. Übersetzt und übertragen von Pierre Kauthen, Echternach 2012.
- Christian Pfister, Weinbaugeschichte ist Klimageschichte. Einblicke in die vergangenen 600 Jahre, in: Wein und Klima (Schriften zur Weingeschichte 207), Wiesbaden 2024, S. 33–51.
- Christian Pfister, Heinz Wanner, Klima und Gesellschaft in Europa. Die letzten tausend Jahre, Bern 2021.
- Michèle Dorothy Platt, Die Rolle kleiner Städte und zentraler Orte im mittelalterlichen Herzogtum Luxemburg. Doctoral thesis, University of Luxembourg. 2017. <https://orbi.lu.uni.lu/handle/10993/31524>; <https://hdl.handle.net/10993/31524>
- Joachim M. Plotzek, Das Perikopenbuch Heinrichs III. in Bremen und seine Stellung innerhalb der Echternacher Buchmalerei, Köln 1970.
- Hans Radke, Archäologische Forschungen und Flurnamen, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1980. S. 228–235.
- Hans Radke, Die Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf zur Römerzeit, in: Ders., Archäologische Berichte und volkscundliche Beiträge aus der Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf, ohne Ort 1999. S. 13–25.
- Francis Rapp, Die bäuerliche Aristokratie des Kochersberges im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, in: Günther Franz (Hrsg.), Bauernschaft und Bauernstand 1500–1970. Büdinger Vorträge 1971–1972 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 8), Limburg 1975, S. 89–101.
- Johannes Rathofer (Hrsg.), Der Codex aureus Escorialensis. Vollfaksimile der Prachthandschrift Cod. Vitr. 17 der Real Biblioteca de San Lorenzo El Escorial; entstanden in Echternach 1045/46, Faksimile-Dokumentation, Münster u. a. 1994.
- Michel Reddé/Patrick Biellmann, De la vigne à Odenburg?, in: Michel Reddé (Hrsg.), Odenburg. Fouilles françaises, allemandes et suisses à Biesheim et Kunheim, Haut-Rhin, France. Bd. 3. L'agglomération civile (fouilles 2009–2012) (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 79,3), Mainz 2018, S. 421–424.
- Registre des biens de l'abbaye Saint-Willibrord d'Echternach, dit «le Grand Bertels», 1597. Archives nationales de Luxembourg (ANLux). A-XXIX-1215. (zitiert: Registre 1597)
- Winfried Reichert, *Hominum dura cervix*: Agrarische Konflikte und Konfliktlösungen an der Mosel und in der Eifel während des hohen Mittelalters, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 75, 2011, S. 70–107.
- Adam Reiners, Johannes Bertels. Abt der Benediktiner-Abtei Echternach, 1595 bis 19. Juni 1607, in: Ons Hémecht 14, 1908, S. 284–288, 338–343, 370–377, 449–454; 15, 1909, S. 114–118, 143–147, 190–195, 223–226, 273–278, 306–312.
- Christian Reinicke, L'élevage des moutons dans les régions montagneuses de l'Allemagne occidentale au Moyen Âge et à l'époque moderne, particulièrement dans les régions de l'Eifel et du Hunsrück, in: L'Élevage et la vie pastorale dans les montagnes de l'Europe au Moyen Âge et à l'époque moderne (Publications de l'Institut d'Études du Massif Central 27), Clermont-Ferrand 1984, S. 37–54.
- Christian Reinicke, Agrarkonjunktur und technisch-organisatorische Innovationen auf dem Agrarsektor im Spiegel niederrheinischer Pachtverträge 1200–1600 (Rheinisches Archiv 123), Köln u. a. 1989.
- Christine Reinle, Konflikte und Konfliktaustrag in dörflichen Gemeinschaften, in: Enno Bünz (Hrsg.), Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter (Vorträge und Forschungen 89), Ostfildern 2020, S. 329–378. <https://doi.org/10.11588/vuf.2020.0.93139>
- Dorothee Rippmann, Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 159), Basel u. a. 1990.
- Dorothee Rippmann, Sozialökonomischer Wandel und Krisenerscheinungen im Dorf: Handlungszwänge und Handlungsspielräume von Bauern im Spätmittelalter, in: Ursula Huggle (Hrsg.), Kriege, Krisen und Katastrophen am Oberrhein vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit: Tagung des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte an der Universität Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein 13. und 14.10.2006 (Das Markgräflerland 2007,2), Schopfheim 2007, S. 140–171.
- Bernd Röder, Bärbel Schulte, Karl-Heinz Zimmer (Hrsg.), 2000 Jahre Schifffahrt auf der Mosel. Vom römischen Transportweg zum einen Band Europas. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Simeonstift Trier 18. Mai 2014 bis 1. März 2015, Regensburg 2014. (zitiert: Röder (Hrsg.), 2014).
- Römischer Weinkelterfund an Nahe/Glan. Neue Perspektiven zu den Anfängen der deutschen Weinbaugeschichte. Michael Matheus beantwortet Fragen von Rudolf Nickenig. Interview vom 10. März 2025. DOI <https://doi.org/10.25358/openscience-11751> URI <https://openscience.ub.uni-mainz.de/handle/20.500.12030/11772> https://www.academia.edu/128301619/R%C3%B6mischer_Weinkelterfund_an_Nahe_Glan_Neue_Perspektiven_zu_den_Anf%C3%A4ngen_der_deutschen_Weinbaugeschichte (zitiert: Römischer Weinkelterfund, März 2025).
- Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter historische Abhandlungen 40), Stuttgart 1998.
- Saar- und Mosel-Weinbau-Karte für den Regierungsbezirk Trier: 1868. Im Auftrage der königlichen Regierung zu Trier angefertigt im Jahre 1868 unter der Leitung des königlichen Kataster Inspectors Steuerrath Clotten. 4., veränd. Aufl. Trier 1906. <https://www.dilibri.de/r/b/content/titleinfo/100270>

- Erwin Schaaf, Der Springiersbacher Hof in Ürzig. Ein Beitrag zur Geschichte des Weinbaus an der Mittelmosel, in: *Landeskundliche Vierteljahrsblätter* 40, 1994, S. 33–46.
- Erwin Schaaf, Ritter und Edelknechte im Kröver Reich und ihre Burgen, in: *Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich* 1995, S. 280–292.
- Erwin Schaaf, Beiträge zur Geschichte des Kröver Reiches, unter Mitarbeit von Johannes Mötsch mit Zeichnungen von Erwin Schaaf, Bernkastel-Kues 1998.
- Erwin Schaaf, Geschichte des reichsfreien Dorfes Ürzig an der Mosel, Horb am Neckar 2017.
- Erwin Schaaf, Die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach. Geschichte und Gegenwart einer Kulturlandschaft an der Mosel, Herborn 2022.
- Christoph Schäfer, Öl für Germanien – Überlegungen zum römischen Fernhandel, in: *Scripta Mercaturae* 45, 2016, S. 7–38.
- Regina Schäfer, Burgen in Dörfern. Das Beispiel Rheinhessen – eine Bestandsaufnahme, in: Lukas Clemens, Sigrid Schmitt (Hrsg.), *Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg: Archäologie und Geschichte (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1)*, Trier 2009, S. 187–206.
- Regina Schäfer, Ingelheim im Spätmittelalter: eine Gemeinde zwischen Dorf und Stadt, in: Werner Marzi (Hrsg.), *Alltag, Herrschaft, Gesellschaft und Gericht im Spiegel der spätmittelalterlichen Ingelheimer Haderbücher*, Alzey 2012, S. 47–63.
- Regina Schäfer, Frieden durch Recht: Zur Funktion des Dorferichts in der Gemeinde, in: Kurt Andermann, Oliver Auge (Hrsg.), *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 8)*, Epfendorf 2012, S. 65–86. (Zitiert: Schäfer, Frieden, 2012).
- Regina Schäfer, Zwischen Dorf und Stadt. Die ländliche Gesellschaft in Rheinhessen und im Rheingau im Spätmittelalter, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 67, 2019, S. 43–59.
- Regina Schäfer, Land transactions within rural society in the Middle Rhine Valley (ca. 1400–1535), in: *The history of the family* 27, 2022, S. 37–53.
- Regina Schäfer, Großwinternheim im Spätmittelalter – eine Skizze, in: *Großwinternheim um 1500: Geschichte(n) des Haderbuchs von 1490–1500 (Die Ingelheimer Haderbücher 5)*, Roßdorf bei Darmstadt 2024, S. 75–93.
- Martin Scharff, Kammertbau. Zur Geschichte einer Reberziehung unter besonderer Berücksichtigung der Pfalz, in: Michael Matheus (Hrsg.), *Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde 51)*, Stuttgart 2004, S. 17–38.
<https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaetze/scharff-kammertbau-geschichte-reberziehung-pfalz.html>
- Emil Schaus, Eine Karte der Zeltingen-Rachtiger Gemarkung von 1614, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 6, 1936, S. 327–330. Ndr. (mit einem Farbfoto) in: *Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich* 1980, S. 93–96.
- Dieter Scheler, Die fränkische Vorgeschichte des ersten Reichsgesetzes gegen Weinverfälschung, in: *Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg* 120, 1984, S. 489–504.
- Gerrit Jasper Schenk, Gartenbau und Sonderkulturen am Oberrhein. Notizen zu Spezialisierungen von der Welt des „Lorscher Arzneibuchs“ bis zum Pfälzer Duwak (8.-18. Jahrhundert), in: Stephan F. Ebert, Gerrit Jasper Schenk, Michael Grünbart, Achim Thomas Hack (Hrsg.), *Vom Buch aufs Feld - vom Feld ins Buch: Verflechtungen von Theorie und Praxis in Ernährung und Landwirtschaft (ca. 1300–1600). Tagungsband des 3. internationalen Symposions, UNESCO Welterbe Kloster Lorsch, 31. März bis 2. April 2022*, Stuttgart 2025, S. 145–215.
- Gerrit Jasper Schenk, Kleine Städte. Gemeinden der Vormoderne zwischen Anspruch und Wirklichkeit – ein Kommentar, in: Kurt Andermann, Enno Bünz (Hrsg.), *Kleine Städte. Gemeinden der Vormoderne zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Kraichtaler Kolloquien 15)*, Ostfildern 2026, S. 249–272.
- Leif Scheuermann (mit Christian Beck, Max Kalus, Mats Roth), Flussschifffahrt digital simulieren. Überlegungen zu Grundlagen und Umsetzungen, in: *Trierer Festschrift* 2026, S. 1321–1370 (im Druck). (Zitiert: Scheuermann u. a., 2026).
- Pol Schiltz, Al Estgen (Hrsg.), Robert von Monreal, Abt und Herr in Echternach 1506–1539: Urkunden- und Quellenbuch (Echternacher Schriftquellen 1), 2 Teile, Trier 2016.
- Paul Schiltz, Al Estgen, Pierre Kauthen, Godfried von Apremont - Abt und Herr in Echternach (1539–1562). Urkunden- und Quellenbuch (Echternacher Schriftquellen 5), Trier 2022.
- Wolfgang Schmale, Kommentar zum Beitrag von Sigrid Schmitt [Territorialstaat und Gemeinde an Mittelrhein und Mosel im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit], in: Norbert Franz (Hrsg.), *Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat: vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum (Trierer historische Forschungen 36)*, Mainz 1999, S. 63–68.
- Friedrich Schmitt, Geschichte des Weinbaus an der Nahe (Schriften zur Weingeschichte 148), Wiesbaden 2004.
- Michel Schmitt, Die Bautätigkeit der Abtei Echternach im 18. Jahrhundert (1728–1793). Ein Beitrag zur Geschichte des luxemburgischen Bauwesens im Barockzeitalter, Luxemburg 1970.
- Sigrid Schmitt, Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey. Vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts (Geschichtliche Landeskunde 38), Stuttgart 1992.
- Sigrid Schmitt, Landgemeinde im Territorialstaat. Ein Vergleich der linksrheinischen Gemeinden in Kurmainz, Kurtrier und Kurpfalz unter besonderer Berücksichtigung der Kurmainzer Ämter Olm und Algesheim, in: Winfried Dotzauer, Wolfgang Kleiber, Michael Matheus, Karl-Heinz Spieß (Hrsg.), *Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag (Geschichtliche Landeskunde 42)*, Stuttgart 1995, S. 213–233.
- Sigrid Schmitt (Bearb.), Ländliche Rechtsquellen aus den kurmainzischen Ämtern Olm und Algesheim (Geschichtliche Landeskunde 44), Stuttgart 1996.
- Sigrid Schmitt, Territorialstaat und Gemeinde an Mittelrhein und Mosel im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Norbert Franz (Hrsg.), *Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat: vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum (Trierer historische Forschungen 36)*, Mainz 1999, S. 47–62.
- Sigrid Schmitt, Wahlen zu ländlichen Ämtern, in: Wilhelm Brauneder (Hrsg.), *Wahlen und Wahlrecht: Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 10.3. - 12.3.1997 (Der Staat. Beiheft 14)*, Berlin 2001, S. 71–95.
- Sigrid Schmitt, Schutz und Schirm oder Gewalt und Unterdrückung? Überlegungen zu Gadi Algazis Dissertation „Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter“, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 89, 2002, S. 72–78.

- Sigrid Schmitt, Unter der Herrschaft von St. Alban. Bodenheim im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Bernhard Marschall (Hrsg.), 1250 Jahre Albansgemeinde Bodenheim. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart, Alzey 2003, S. 59–73.
- Franz Schönberger, Geschichte des kurkölnischen Amtes und der Dörfer Zeltingen und Rachtig an der Mosel, Bonn 1939.
- Georg Schreiber, Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft (Werken und Wohnen 13), Bonn 1980.
- Fritz Schumann, Historische Erziehungsmaßnahmen im Weinbau, in: Deutsches Weinbau - Jahrbuch 21, 1970, S. 26–36.
- Lothar Schwinden, In memoriam Dr. Karl-Josef Gilles (1950–2018), in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 49, 2017, S. 140–142.
- Lothar Schwinden, Dr. Karl-Josef Gilles (1950–2018). Ein Nachruf, in: NTJ 58, 2018, S. 237–243.
- Jean Schroeder, Henri Trauffer, Zu den Anfängen des Willibrordusklosters in Echternach, in: Johannes Mötsch, Martin Schoebel (Hrsg.), Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 70), Mainz 1994, S. 29–53.
- Tom Scott, Kleine Städte, keine Städte. Das so genannte „urbane Netz“ in Südwestdeutschland im ausgehenden Mittelalter, in: Herbert Knittler (Hrsg.), Minderstädte. Kümmerformen gefreite Dörfer: Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 20), Linz 2006, S. 181–202.
- Tom Scott, Bürger, Handwerker und Sondergruppen: Zur verfälschten Sozialstruktur des Dorfes in Südwestdeutschland um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Kurt Andermann, Oliver Auge (Hrsg.), Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien 8), Epfendorf 2012, S. 133–152.
- Stephan Seiler, Die Villa von Bollendorf: klein, aber fein, in: Vera Rupp (Hrsg.), Landleben im römischen Deutschland, Darmstadt 2012, S. 164–166.
- Sentiment Von Fürtrefflichkeit, Unterscheid, Nutzen und Wirkungen des Rhein-Weins nebst einer Methode, Wie selbiger in allen Krankheiten, zum kräftigsten Praeservativ, an statt warmer Bäder und Sauerbrunnen, zu gebrauchen sey; und Einem Anhang unterchiedener annoch unbekannter Wein-Künste, Magdeburg 1709.
- Georg Sieglöhr, Der binnenwestfälische Weinhandel münsterscher Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation, masch., Universität Münster (Westfalen), 1947.
- Paul Spang, Bertels abbas delineavit (1544–1607). Les dessins de l'abbé Jean Bertels. Comment le premier historien du pays de Luxembourg a vu et dessiné notre région européenne et les hommes qui y vivaient. Die Zeichnungen von Abt Bertels. Wie der erste Historiker Luxemburgs das Land und die Menschen unserer europäischen Region gesehen und gezeichnet hat, Luxemburg 1984.
- Paul Spang, Echternach und Dreis: Geschichte und Gegenwart, in: Wittlich Land: Geschichte einer Verbandsgemeinde zwischen Vulkan-eifel und Mosel, Wittlich 1990, S. 93–100.
- Christian Spielmann, Das Weinmarktbuch der Stadt Kaub 1544–1676, Wiesbaden, 1902.
- Karl-Heinz Spieß, Bäuerliche Gesellschaft und Dorfentwicklung im Hochmittelalter, in: Werner Rösener (Hrsg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115), Göttingen 1995, S. 384–412.
- Reinhold Spitzlei, Flur- und Ortsnamen von Mayen (Grundlagen zur Heimatkunde 10), Mayen 2003.
- Rolf Sprandel, Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 149), Stuttgart 1998.
- Balthasar Sprenger, Vollständige Abhandlung des gesamten Weinbaues und anderer daraus entstehenden Producte; nebst einem Anhang von allen übrigen den Weinmangel ersetzenden Getränken; ingleichem vom Essigmachen und Brandenweinbrennen, von dem Ertrag eines Weinbergs, dem Weinhandel, und von den Weinbergsordnungen, Bd. 1, Frankfurt am Main u. a. 1766. Bd. 2, Frankfurt am Main u. a. 1767. Bd. 3, Stuttgart 1778.
- Alphonse Sprunck, Sous la crosse de l' Abbé Jean Bertels, in: Zur 900-Jahrfeier des Weihetages der Basilika des hl. Willibrord in Echternach 1031–1931, Luxemburg 1931, S. 46–65.
- Josef Staab, Die Zisterzienser und der Wein: am Beispiel des Klosters Eberbach (Schriften zur Weingeschichte 81), Wiesbaden 1987.
- Franz Steinbach, Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rheinischen Quellen, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen (Vorträge und Forschungen 7–8), 2 Bde., Konstanz, Stuttgart 1964, Bd. 1, S. 245–288. Ndr. in: Collectanea Franz Steinbach: Aufsätze und Abhandlungen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, geschichtlichen Landeskunde und Kulturraumforschung, Bonn 1967, S. 559–594.
- Rudolf Steffens, Von der Weinlese an Rhein, Mosel und Nahe: alte Gefäße und ihre Bezeichnungen geraten in Vergessenheit, in: Huns-rücker Heimatblätter 45, 2005, S. 336–348.
- Rudolf Steffens, Weinbau in alter Zeit. Vom Pfroffen an der Mosel, in: Hunsrücker Heimatblätter 46, 2006, S. 471–482. (zitiert: Steffens, Weinbau, 2006).
- Rudolf Steffens, Wörterbuch des Weinbaus. Historischer Fachwortschatz des Weinbaus, der Kellerwirtschaft und des Weinhandels. Ahr, Mosel/Saar/Ruwer, Mittelrhein, Nahe, Rheingau, Rheinhessen, Pfalz, Hessische Bergstraße, Mainz 2006.
- Rudolf Steffens, Vom Feuerwein aus Bacharach, in: Hunsrücker Heimatblätter 47, 2007, 134, S. 133–148.
- Rudolf Steffens, Wein und Weinbau im Spiegel der Sprache, in: Sigrid Hirbodian, Tjark Wegner (Hrsg.), Wein in Württemberg (Landeskun-dig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte 3), Ostfildern 2017, S. 203–234.
- Martina Stercken, Herrschaft, Gemeinde und das Interesse am Stadtstatus. Spätmittelalterliche Konstellationen im Gebiet der heutigen Schweiz, in: Kurt Andermann, Enno Bünz (Hrsg.) Kleine Städte. Gemeinden der Vormoderne zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Kraichtaler Kolloquien 15), Ostfildern 2026, S. 197–213.
- Heinrich Stettner, Treideln - trecken - jagen - bomätschen ... Vormaschinelner ufergebundener Schiffsantrieb durch Seilzug auf Flüssen, Kanälen und in schmalen Hafenzufahrten. Teil 1: in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 25, 2002 (2003), S. 383–423. Teil 2: ebd. 26, 2003 (2004), S. 41–47. Teil 3: ebd. 33, 2010 (2011), S. 157–174.
- Karl Sudhoff, Eine Verordnung Kaiser Maximilians betreffend die Weinbereitung vom Reichstag zu Freiburg am 24. August 1498, in: Archiv für Geschichte der Medizin 1, 1907, S. 442–445.

- Augustinus Thiele, Echternach und Himmerod. Beispiele benediktinischer und zisterziensischer Wirtschaftsführung im 12. und 13. Jahrhundert (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 7), Stuttgart 1964.
- Henri Trauffer, Le temporel de l'abbaye Saint-Willibrord d'Echternach (XIe au XIIIe siècle), in: La seigneurie rurale en Lotharingie. Actes des 3es journées Lotharingiennes 26–27 oct. 1984 (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 102), Luxembourg 1986, S. 128–141.
- Henri Trauffer, Echternach, eine Weinstadt im Mittelalter, in: Annuaire de la ville d'Echternach 1995, S. 193–198.
- Henri Trauffer, Die Abteistadt Echternach im Mittelalter, Dissertation Universität Trier (masch) 1996.
- Henri Trauffer, Weinbau und Weinhandel in der Abteistadt Echternach 13.-15. Jahrhundert, in: Michael Matheus (Hrsg.), Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 23), Mainz 1997, S. 225–250.
- Henri Trauffer, Von der villa Epternacus zur Abteistadt, in: Michele Camillo Ferrari, Jean Schroeder, Henri Trauffer (Hrsg.), Die Abtei Echternach 698–1998 (Publications du CLUDEM 15), Luxembourg 1999, S. 247–260.
- Gerhard Troost, Die Keltern. Zur Geschichte der Keltertechnik (Schriften zur Weingeschichte 97), Wiesbaden 1990.
- Werner Troßbach, Clemens Zimmermann, Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart, Stuttgart 2006.
- Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien, bearbeitet von Heinrich Beyer, Leopold von Eltester, Adam Goerz, 3 Bde., Koblenz 1860–1874, Ndr. Hildesheim 1974. <http://www.rlb.de/mrHist/91-3152-som/1.1.html> (zitiert; Mittelhheinisches Urkundenbuch MUB).
- Paul Van Ossel, Établissements ruraux de l'antiquité tardive dans le nord de la Gaule (Gallia. Supplement 51), Paris 1992.
- Manfred van Rey, Der deutsche Fernbesitz der Klöster und Stifte der alten Diözese Lüttich vornehmlich an Rhein, Mosel, Ahr und in Rheinhessen, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 187, 1984, S. 31–39.
- Hans Vogts, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 15), Düsseldorf 1935. Ndr. Trier 1981.
- Otto Volk, Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Alois Gerlich (Hrsg.), Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeier Kolloquium (Geschichtliche Landeskunde 40), Stuttgart 1993, S. 49–163. <https://regionalgeschichte.net/link/urn:nbn:de:0291-rzd-007747-20203112-9>
- Friedrich von Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus, 2 Bde., zweite wesentlich erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 1923. Nachdruck als 4. Auflage Landau 1991.
- Friedrich von Bassermann-Jordan, „Gemeiner“, „gefeuerter“, „gewürzter“ Wein, in: Der Weinbau 4, 1949, S. 368
- Ernst Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Wittlich (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 12,4), Düsseldorf 1934. Ndr. Trier 1982.
- Frank Wagner, Eltville, die Weinburg des Kurstaates Mainz (Schriften zur Weingeschichte 142), Wiesbaden 2003.
- Camille Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Untersuchungen über die Person des Gründers, über die Kloster- und Wirtschaftsgeschichte auf Grund des liber aureus Epternacensis (698–1222) (Publications de la Section Historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg 63, 1 und 2), Bd. 1, 1–2, Luxemburg 1929, 1930. (zitiert: Wampach, Grundherrschaft).
- Camille Wampach (Hrsg.), Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd. 1–10, Teil 1 und 2, Luxemburg 1935–1995. (zitiert: Wampach, UQB).
- Andreas Otto Weber, Nah- und Fernbesitz von Weinbergen altbayerischer Klöster im Mittelalter, in: Michael Matheus (Hrsg.), Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde 51), Stuttgart 2004, S. 49–71.
- Dieter Weber, Studien zur Abtei Echternach nach ihren Beziehungen zum Adel des rheinisch-luxemburgischen Raumes im 14. und 15. Jahrhundert (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 88), Luxembourg 1973.
- Barbara Weiter-Matysiak, Weinbau im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, N.F., 1b; Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Beiheft 7,2), Köln 1985.
- Erich Wisplinghoff, Untersuchungen zur Wirtschafts- und Besitzgeschichte der Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 43, 1971, S. 131–191.
- Erich Wisplinghoff, Niederrheinischer Fernbesitz an der Mosel während des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3, 1977, S. 61–88.
- Erich Wisplinghoff, Kosten und Erträge im Wein- und Getreidebau vornehmlich in der Bonner Gegend während des späten Mittelalters, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 21, 1995, S. 295–332.
- Erich Wisplinghoff, Herbstreise und Reisekosten an die Mosel, in: Alfons Friderichs (Bearb.), Klotten und seine Geschichte, Briedel 1997, S. 147–150.
- Winfried Wroz, Kaufunger Fernbesitz an der Untermosel während des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Weinversorgung des Klosters Kaufungen, in: 975 Jahre Kaufungen 1011–1986. Kaufungen 1986, S. 67–78.
- Heide Wunder, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1987.
- Jean-Marie Yante, Le Luxembourg mosellan. Productions et échanges commerciaux 1200–1560 (Mémoire de la Classe des Lettres. Collection in-8°. Académie Royale de Belgique, 3, 13), Brüssel 1996.
- Karl-Heinz Zimmer, Von den alten Moselschiffen und vom Moselwein, Trier 1987.
- Karl-Heinz Zimmer: Personenschiffahrt auf der Mosel in alter Zeit – Die Reisenachen, in: www.regionalgeschichte.net, 14.07.2010. URN: urn:nbn:de:0291-rzd-010890-20203112-9. <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaeetze/zimmer-reisenachen-personenschiffahrt-mosel.html>
- Karl-Heinz Zimmer, Antike Schiffahrt, in: Bernd Röder, Bärbel Schulte, Karl-Heinz Zimmer (Hrsg.), 2000 Jahre Schiffahrt auf der Mosel. Vom römischen Transportweg zum einenden Band Europas. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Simeonstift Trier 18. Mai 2014 bis 1. März 2015, Regensburg 2014, S. 21–34. (zitiert: Zimmer, Antike Schiffahrt, 2014)
- Karl-Heinz Zimmer, Die Schiffahrt in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Bernd Röder, Bärbel Schulte, Karl-Heinz Zimmer (Hrsg.), 2000 Jahre Schiffahrt auf der Mosel. Vom römischen Transportweg zum einenden Band Europas. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum

- Simeonstift Trier 18. Mai 2014 bis 1. März 2015, Regensburg 2014, S. 35–50. (zitiert: Zimmer, Schifffahrt in Mittelalter und früher Neuzeit, 2014).
- Karl-Heinz Zimmer, Schiffbau und Schiffstypen, in: Bernd Röder, Bärbel Schulte, Karl-Heinz Zimmer (Hrsg.), 2000 Jahre Schifffahrt auf der Mosel. Vom römischen Transportweg zum einenden Band Europas. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Simeonstift Trier 18. Mai 2014 bis 1. März 2015, Regensburg 2014, S. 97–114. (zitiert: Zimmer, Schiffbau und Schiffstypen, 2014).
- Karl-Heinz Zimmer, Treidelschifffahrt, in: Bernd Röder, Bärbel Schulte, Karl-Heinz Zimmer (Hrsg.), 2000 Jahre Schifffahrt auf der Mosel. Vom römischen Transportweg zum einenden Band Europas. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Simeonstift Trier 18. Mai 2014 bis 1. März 2015, Regensburg 2014, S. 115–126. (zitiert: Zimmer, Treidelschifffahrt, 2014).
- Karl-Heinz Zimmer, Weinschifffahrt auf der Mosel, zweite Auflage, Trier 2020.
- Emil G. Zitzen, Der Wein in der Wort- und Wirtschaftsgeschichte (Scholle und Strom: rheinischer agrargeschichtlicher Wortschatz Bd. 3), Bonn 1952.
- Franz-Josef Ziwes, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A. Abhandlungen 1), Hannover 1995. <http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2017/1028/>

Michael Matheus



Michael Matheus lehrte nach Stationen in Trier und Essen von 1994 bis 2018 als Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er war Direktor des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Rom (2002–2012), Vorsitzender und Direktor des Instituts für Geschichtliche Landeskunde (IGL) Rheinland-Pfalz (bis 2020) sowie Vorsitzender des Deutschen Studienzentrums in Venedig (2013–2021). Seit 2021 ist er Ehrenvorsitzender des IGL. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der vergleichenden europäischen Geschichte des Mittelalters, insbesondere zu Stadt- und Siedlungsgeschichte, zur Geschichte von Handel und Verkehr sowie zu interkulturellen Beziehungen und internationalen Forschungstraditionen. Seit über vierzig Jahren beschäftigt er sich epochenübergreifend mit Themen der Weingeschichte und Weinkultur und engagiert sich seit langem in der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V. .

Rudolf Nickenig



Als Sohn einer Winzerfamilie lernte er die Weinbaupraxis im elterlichen Betrieb an den steilen Hängen des Bopparder Hamms (Mittelrhein) kennen. Nach dem Studium der Ernährungswissenschaft und einer Dissertation am Lehrstuhl für Lebensmittelwissenschaft der Universität Bonn folgte eine mehrjährige Tätigkeit als Referent beim Deutschen Weinbauverband e. V. (DWV). 1986 wurde er dessen Generalsekretär und blieb dies bis zu seinem Ruhestand Ende 2018. Von 1991 bis 2018 hatte er auch die Geschäftsführung des Verbandes Deutscher Weinexporteure inne. Bei der Deutschen Weinakademie (DWA) ist er seit deren Gründung 1994 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates. Von 1986 bis 2018 war er als Vertreter des DWV zuständig für die Organisation der Internationalen Technologiemesse INTERVITIS sowie für die Deutschen Weinbaukongresse. Über viele Jahre publizierte er als Chefredakteur der Fachzeitschrift Der Deutsche Weinbau Editorials und Fachartikel. Seit 2021 ist er Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft für Geschichte des Weines.

